Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 129. Morgen-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 18. März 1874.**

Kaiser und Papst.

Schon wieder ist es ein Kaiser, welcher dem Papste Schmerzen bereitet; nunmehr der dritte, erst der deutsche, dann der brasilianische und jetzt der Kaiser von Oesterreich. Se. Heiligkeit haben eben Unglück mit den Kaisern; sie halten ihr nicht mehr die Steigbügel, noch wandern sie nach Canossa; sie finden den Aufenthalt in ihren Palästen angenehmer als im Vorhofe jenes gräflichen Schlosses. Vielleicht wandert umgekehrt der Papst einmal zu ihnen; es wäre ja, wenigstens in Oesterreich, nicht das erste Mal, daß der Papst die Wanderung anträte.

Ja die Zeiten sind andere geworden, und das ist eben der Fehler des Unfehlbaren, daß er diese Thatsache nicht zu begreifen vermag. Die Staaten sind zum Bewußtsein ihrer Selbstständigkeit gelangt; sie können den Staat im Staate nicht mehr dulden; sie haben sich ermannt und von der Knechtschaft von Rom losgerissen. Der Papst nennt das freilich umgekehrt: sie wollen „die katholische Kirche in die verderblichste Knechtschaft unter die Willkür des Staates bringen". Wir sind derartige Uebertreibungen in den päpstlichen Encykliken gewöhnt; sie machen keinen Eindruck mehr, so wenig wie die Phrase in der neuesten Encyklika, daß die Bischöfe „in Ketten den Kampf der Leiden bestehen". Es muß heißen: in tapezirten Zimmern.

Wenn nun ketzerische oder auch paritätische Staaten solch' Unheil gegen die Kirche brüten, so ist ja das allenfalls zu verstehen; wenn aber Oesterreich, ein durch und durch katholischer Staat, der in früherer Zeit „im engsten Bunde mit diesem apostolischen Stuhle" tapfer gegen die Ketzer gekämpft hat, (o herrliche Zeiten des dreißigjährigen Krieges!), ein Staat, dessen Monarch unter seinen übrigen Titeln auch den der „Apostolischen Majestät" führt, sich gegen den apostolischen Stuhl erklärt, — ja, dann, obwohl wir schwere Ketzer sind, vermögen wir doch den tiefen Schmerz Sr. Heiligkeit zu begreifen.

Ja, die Zeiten sind andere geworden. Man kämpft heut zu Tage nicht mehr gegen die Ketzer, sondern gegen den apostolischen Stuhl selbst, nicht gegen seine Existenz, denn kein Staat hat Etwas dagegen, daß der Papst nach wie vor Oberpriester der römischen Kirche bleibe, wohl aber gegen den Uebermuth und die Anmaßungen der päpstlichen Macht. Das und nichts Anderes ist der Kernpunkt des Streites, und deshalb ist er ein Culturkampf im eminentesten Sinne des Wortes. Eine Ahnung dieser Wahrheit dämmert auch in der neuesten gegen Oesterreich gerichteten Encyklika auf. Der Vorwand zum Kampfe — meint Pius IX. — wird „verwegener Weise" auf die Entscheidungen des vaticanischen Concils und auf die von diesem proclamirten katholischen Dogmen geschoben, welche „gottloser Weise Neuerungen und Aenderungen der Glaubenslehren und der Verfassung der Kirche genannt werden". Wohl, so ist es in der That; nur nicht der Vorwand, sondern die Berechtigung zum Kampfe wird daher genommen; denn mit der absoluten Universalherrschaft eines unfehlbaren Sterblichen ist eine Culturentwickelung nicht mehr möglich. Ihr habt die Grenzen der Macht überschritten und in das Gebiet, das Gott allein sich vorbehalten, hinübergegriffen. Der Widerstand der Staaten ist das Natürlichste von der Welt, das nur Rom in seiner Verblendung nicht begreift oder vielmehr nicht begreifen will. Das katholische Oesterreich liefert den besten Beweis für Jeden, der sehen will, daß Preußen und Deutschland nicht aus Laune den Kampf begonnen, sondern daß sie den ihnen mit Gewalt aufgedrungenen Kampf mit schwerem Herzen aufgenommen. Nicht wir, sondern Ihr habt den kirchlichen Frieden gestört, wie Ihr ihn noch nachträglich stört. Die katholische Wissenschaft, durch die deutschen Bischöfe repräsentirt, hat sich lange gewehrt, aber schließlich war die Versuchung stärker als die Wissenschaft, und sie beugten ihre Autorität unter die jesuitische Willkür.

Wenn der Papst Pius IX. den Kaiser Franz Joseph bittet: er möge niemals erlauben, daß „seine katholischen Unterthanen den schwersten Bedrängnissen unterworfen werden", so vergißt er ganz, daß gerade diese „katholischen Unterthanen" und die katholischen Völker Oesterreichs so eigenthümlich geartet sind, daß sie sich nach diesen „schwersten Bedrängnissen" sehnen. Denn diese sogenannten „schwersten Bedrängnisse" heißen in der gewöhnlichen und profanen Sprache: Freiheit von Rom, Freiheit von clericaler Herrschsucht, Freiheit der Familie und der Person, Freiheit der Bildung. Das sind so herrliche Güter, daß nicht blos die katholischen, sondern sogar die clericalen Unterthanen sich darnach sehnen, wir meinen den niedern Clerus, wenn er nur erst ist — um mit dem österreichischen Dichter zu sprechen — so frei sein darf, frei zu sein.

Denn auch darin haben sich die Zeiten geändert — was man freilich überall, nur nicht in Rom begreift — daß heute nicht mehr blos die Staaten und die Monarchen, sondern daß die Völker selbst mitkämpfen. Und deshalb ist der Appell des Papstes an die Unterthanen und Völker Oesterreichs ein gänzlich nutz- und erfolgloser. Mit einer weit größeren Majorität als in Preußen, mit 224 gegen 71 Stimmen, hat der österreichische Reichsrath, die legitime Vertretung des österreichischen Volkes oder, wie der Papst will, der katholischen Völker und der katholischen Unterthanen Oesterreichs, den Kampf aufgenommen — wiederum eine Bestätigung der alten Wahrheit, daß, je katholischer ein Volk ist, es um so eifriger nach der Freiheit von priesterlicher Herrschaft und priesterlichem Hochmuthe strebt. Das italienische Volk ist selbst in clericalem Sinne gut katholisch, aber mit der geistigen Knechtschaft, unter welcher es lange genug geseufzt, hat es vollständig gebrochen. Der Versuch, den römischen Priesterstaat wieder herzustellen, ist selbst mit Frankreichs Hilfe unmöglich; mit diesem Anachronismus ist es für alle Zeiten vorbei.

Auch darüber mögen sich die Unfehlbaren nicht täuschen: mag die Zahl der Alt- und Staatskatholiken noch so gering sein, mag die altkatholische Bewegung noch so langsam vor sich gehen — in Einem Punkte sind mit Ausnahme der specifisch-Ultramontanen alle Katholiken einig: von clericalem Druck und Priesterherrschaft wollen sie sämmtlich nichts mehr wissen.

Oesterreich aber begrüßen wir als mächtigen, vielleicht den mächtigsten Bundesgenossen in diesem Kampfe für die Freiheit der Bildung, des Staates und der Wissenschaft. Was in Oesterreich jetzt geschieht, fördert auf das Bedeutsamste die geistige Entwickelung des deutschen Reiches mit; daß Oesterreich es gerade ist, welches uns, gerade in diesem Kampfe, die Hand bietet, giebt uns, wenn es noch dessen bedurfte, den klarsten und sichersten Beweis, daß in Deutschland Staat und Volk auf der rechten Bahn sind, auf der Bahn, die auch zugleich der Weg des Rechtes und des Gesetzes ist.

Breslau, 17. März.

Der Reichstag ist gestern in die Debatte über das Preßgesetz eingetreten und hat bereits die fünf ersten Paragraphen in der Fassung der Commission angenommen. Die Amendements der Socialdemokraten wurden von allen Parteien zurückgewiesen. Sie waren auch nur der Gesinnungstüchtigkeit halber gestellt worden; sonst hatten sie keinen Zweck weiter. Es giebt nichts Leichteres, als recht radicale Anträge zu stellen, zumal wenn man im Voraus weiß, daß sie nicht angenommen werden; es ist ein eigenthümlicher Kitzel, nachher sich in die Brust zu werfen und auszurufen: wir sind doch die Radicalsten von Allen. Die ersten fünf Paragraphen sind ziemlich indifferenten Inhalts und werden wohl auch von den Regierungen acceptirt werden; wie diese aber über den weiteren Inhalt des Gesetzes denken, wollen sie erst sagen, wenn die zweite Lesung vorüber ist. Klug und weise!

Die „Spen. Ztg." erklärt heute, warum die Ultramontanen geschlossen gegen das Impfgesetz stimmten; sie schreibt;

> Leo XII. legte (nach Dr. theol. Hansjakob, katholischer Pfarrer in Waldshut, einer der Führer der dortigen Ultramontanen, Büchlein über das Impfen, Freiburg 1869) — als ihm die Impfsache zur Entscheidung vorgelegt wurde, seine Hand auf das Buch des heiligen Augustinus vom „Staate Gottes" und sprach die schönen Worte: „Ich kann das Impfen weder erlauben noch verbieten; Ich für meine Person halte es für unnütz und für einen Eingriff in die Majestätsrechte Gottes". Ebenso entschieden erklärte sich Gregor XVI. gegen die Impfung und in unseren Tagen auch Pius IX., der mit den Worten: „Gott ist der alleinige Herr über Leben und Tod, Gott läßt seiner nicht spotten", die Aerzte abwies, welche das Impfen gesetzlich eingeführt haben wollten und außerdem befahl, „die Diener der Kirche sollten zur Beförderung der Kuhpockenimpfung nicht angehalten werden". Ueber diese Worte des Papstes erfreut, wird im obenerwähnten „Impfbüchlein" des geistlichen Herrn dazu aus 1. Könige 18, 22 citirt: „Da sprach Elias zum Volke: ich bin allein übrig geblieben, ein Prophet des Herrn, aber der Propheten Baals sind 450 Mann". Bedarfs noch mehr, um die dem Gesetze feindselige geschlossene Haltung des Centrums zu verstehen?

Aus München vernimmt man, daß die Commission zur Begutachtung des Gesuchs um Anerkennung des Bischofs Reinkens den bekanntlich auf Ablehnung gehenden Antrag ihres Referenten, Reichsraths Professors von Pözl, einstimmig angenommen hat. Es fragt sich nun, wie der Cultusminister v. Lutz sich zu der Frage zu stellen gedenkt. Das Organ der Altkatholiken, der „Deutsche Merkur", verspricht sich von letzterem nichts Gutes und äußert sich aus Anlaß jenes Commissionsbeschlusses mit großer Schärfe über die baierische Kirchenpolitik.

Einige der abgesetzten hessischen renitenten Geistlichen versuchen, wie bekannt, ihre geistlichen Functionen fortzusetzen. Die „Hess. Bl." melden nun: „Metropolitan Vilmar in Melsungen ist am 10. d. M. wegen zweier am 28. v. M. vorgenommener Taufhandlungen im Auftrage der Staatsanwaltschaft durch das Melsunger Amtsgericht vernommen worden. Es wird sich bei diesem Fall zeigen, ob die von den Renitenten in ihren Gemeinden fortgesetzten Amtshandlungen nach § 132 des Strafgesetzbuchs strafbar sind, wie das Gesammtconsistorium meint."

Der Kaiser von **Oesterreich** hat, wie aus Pest telegraphisch gemeldet wird, den Brief des Papstes in wahrhaft constitutioneller Weise beantwortet, er hat denselben dem Ministerium zur weiteren Erledigung übergeben. Jeder Zweifel, daß der Kaiser in dieser Frage das Ministerium desavouiren könnte, ist nun beseitigt. Das päpstliche Schreiben ist, wie die Conferenz der Bischöfe — ein Schlag in's Wasser gewesen. Der Papst hat, wenn auch jedenfalls gegen seinen Willen, nur das Eine erreicht, die Stellung des Ministeriums Auersperg zu befestigen.

Die Nachrichten über den Stand der **ungarischen** Ministerkrisis lauten wenig wahrscheinlich. Tisza will auf die von ihm beabsichtigte Revision der Ausgleichsgesetze nicht verzichten, damit aber ist sein Eintritt in das Ministerium unmöglich geworden. Graf Andrassy hat sich nochmals nach Pest begeben, um persönlich zu interveniren, nach dem neuesten Telegramm scheint es ihm jedoch nicht gelungen zu sein, die Schwierigkeiten zu beseitigen.

In der **italienischen** Deputirtenkammer brachte der Deputirte Pissavini mit 40 Genossen am 11. einen Gesetzentwurf über die Aufbesserung der Gehalte der Volksschullehrer ein. Nach dem beigegebenen Schema sollen die Gehalte der Lehrer an Landschulen, d. h. in Gemeinden mit weniger als 4000 Einwohnern, 600 bis 900, an den Stadtschulen 800 bis 1250 Lire betragen. Der Minister des Innern Cantelli trat dem Antrage nicht entgegen, drückte aber seine Zweifel aus, ob derselbe in der gegenwärtigen Session noch erledigt werden könne. Der Antrag wurde an die Abtheilung gewiesen, die eine Commission zur Vorberathung desselben wählen werden. Hierauf kam der Gesetzentwurf über Abänderungen in der Zusammenstellung der Geschworenenlisten und in dem Gerichtsverfahren vor den Schwurgerichten zur Verhandlung, die auch am 12. u. 13. d. M. fortdauerte. Bei dieser Gelegenheit trat auch der Justizminister Vigliani für die Schwurgerichte ein und bemerkte, es gebe in der Geschichte kein Beispiel, daß ein freies Volk auf das Volksgericht verzichtete und Italien werde ein solches Beispiel nicht geben. Der Minister ging dann näher auf die von ihm vorgeschlagenen Reformen ein. — Der Abgeordnete Bresciamorre begründete am 12. seinen Antrag, den Abgeordneten außer der freien Fahrt auf den Eisenbahnen und Dampfschiffen auch Diäten im Betrage von 20 Lire für jede Sitzung, an der sie Theil nehmen, zu gewähren. Gegen den Antrag sprachen der Abgeordnete Boncompagni, wie er schon im Februar 1849 gethan, als die savoyischen Deputirten Diäten verlangten, weil sie sonst nicht in Turin bleiben könnten, und der Ministerpräsident. Der Antrag wurde schließlich mit großer Mehrheit abgelehnt.

Interessant sind die Mittheilungen, welche der Florentiner „Nazione" in Betreff des Verhältnisses der Curie zu der Feier des Regierungs-Jubiläums Victor Emanuels aus Rom zugegangen sind. Man schreibt derselben nämlich: „Wer Beweise über die Stimmung der päpstlichen Curie gegen die italienische Regierung verlangt, findet sie in der Weisung, welche der Papst der hohen Geistlichkeit auf die Anfrage gegeben hat, wie sie sich am Tage des Regierungs-Jubiläums Victor Emanuels verhalten soll. Die Beantwortung dieser Frage ist dem Cardinal Antonelli so wichtig erschienen, daß er sie dem Papste selbst überlassen hat, und dieser hat erklärt: Victor Emanuel ist König von Gottes Gnaden über Sardinien, Piemont und Ligurien; er ist legitimer König der Lombardei und von Venetien, Territorien, welche durch Krieg erobert und durch regelrechte Verträge abgetreten worden sind. Als Monarch und Gesalbter des Herrn hat er also Recht auf die Huldigung und das Gebet der Kirche, und in allen diesen Provinzen soll das Jubiläum gefeiert und das „Te Deum" gesungen werden. In Neapel und Sicilien, in Toscana, in Umbrien, (Roms brauchen wir gar nicht zu gedenken) ist Victor Emanuel vorübergehend illegitimer Herr und darf weder als Monarch noch als Gesalbter des Herrn betrachtet werden, daher keine Huldigung, kein Gebet, kein Te Deum, kurz man wird das Jubiläum gar nicht berücksichtigen.

Für die **französischen** Blätter sind die gegenwärtigen Verhandlungen im deutschen Reichstage der Gegenstand einer ganz besonderen Aufmerksamkeit. Leider ist indeß das Verständniß, welches man in Frankreich diesen Verhandlungen entgegenbringt, kein genügendes und so fehlt es denn in französischen Blättern auch nicht an der eigenthümlichen Ansicht, daß Deutschland und vor Allem sein Reichskanzler direct dem Untergange entgegengehen. Namentlich der „Liberté" macht dieser Gedanke sehr große Beschwerden. Indem sie den tiefsinnigen Gedanken auszuführen bemüht ist, daß nichts ungewisser ist, als der Sieg, fügt sie mit gewiß aufrichtigem Bedauern die Behauptung hinzu: „Fürst Bismarck sitzt jetzt zu Hause und hat Gelegenheit, über den Satz nachzudenken. Nach den Depeschen, die von allen Seiten herbeiströmen, bricht er unter der Wucht seiner Unternehmungen zusammen; die letzte Abstimmung im Reichstage hat ihm den Rest gegeben, Herr von Moltke bekommt seine 400,000 Mann nicht, der Widerstand Deutschlands gegen die preußische Eroberung hat begonnen! Möge der Reichskanzler und möge Herr v. Moltke die „Ruinen" von Volney lesen und über die Ursachen nachdenken, welche den Sturz der Reiche herbeiführen; mögen sie denken, wie lange die Reiche eines Cäsar, eines Alexander, eines Karl V. und eines Napoleon gedauert haben, u. s. w. u. s. w. Und diesen Gallimatthias, bemerkt eine Pariser Correspondenz der „K. Z." mit Fug und Recht, tischt die „Liberté" dem französischen Publikum als einen Leitartikel auf, und das nennt man hier auswärtige Politik behandeln! Da ist es fürwahr kein Wunder, wenn die öffentliche Meinung in Paris zuweilen alle Grenzen des gesunden Verstandes überschreitet.

Die liberalen **englischen** Blätter nehmen den schon gestern von uns erwähnten Brief Gladstone's an Lord Granville zum Anknüpfungspunkte für schmeichelhafte Aeußerungen der Anerkennung für den Führer. Die „Times" stimmt laut mit in das Lob der übrigen ein, doch finden sich in ihrem Artikel ziemlich klare Andeutungen darüber, als habe der jüngere Nachwuchs der liberalen Partei Anstrengungen gemacht, den Führer, der ihm den Weg versperrte, zu verdrängen.

In **Schweden** ist der Justizminister v. Adlercreutz von seinem Posten zurückgetreten. Wie den „H. N." aus Stockholm unter dem 9. d. M. mitgetheilt wird, ist er zu diesem Entschlusse durch die an diesem Tage erfolgte Abstimmung in der Ersten Kammer des Reichstages veranlaßt worden, wodurch nämlich der Regierungsvorschlag wegen Abänderung des § 80 im Grundgesetz betreffend die Heereseintheilung 2c. mit 46 Stimmen gegen 43 verworfen wurde. Während der Verhandlung erklärte der Justizminister, daß er nicht dafür einstehen könne, ob die Regierung die Arbeiten bei Ordnung des Vertheidigungswesens fortsetzen würde, wenn die Kammer den Vorschlag verwerfe,

---

Deutschland.

Berlin, 16. März. [Stand der Militärgesetz-Angelegenheit. — Der Kaiser und der Reichskanzler. — Vertagung des Reichstages und die Landtagssession. — Einführung des Reichspreßgesetzes in Elsaß-Lothringen. — Subcommission für das Militärgesetz. — v. Eichmann. — Directorstelle im Handelsministerium. — Braunschweiger Erbschaftsangelegenheit.] Angesichts der Entscheidung, welche die Commission für das Militärgesetz wahrscheinlich in ihrer Freitagssitzung über die Compromißvorschläge zu fällen haben wird, ergeht man sich in parlamentarischen Kreisen über die Natur dieser Vermittlungsanträge in mannigfach auseinandergehenden Conjunkturen. Diesen einen practischen Erfolg zu vindiciren, wäre deßhalb verfrüht, weil grade die maßgebenden Parteien des Hauses wenig Zuversicht auf eine Verschmelzung der Gegensätze in der Plenarverhandlung hegen. Man meint vielmehr von dieser Seite, daß sämmtliche Anträge über die Friedensstärke der Armee sammt jener der Regierung in der Minorität bleiben, so daß schließlich Nichts zu Stande kommt. Bei der heutigen Stimmung des Reichstages und eines guten Theils der Bundesrathsmitglieder klingt dies allerdings plausibel. Aber Personen, die über die Vorgänge im Palais unter den Linden und in der Wilhelmstraße informirt sind, lassen errathen, daß die bisherige Tactik der Regirungscommissarien in der Militärcommission eine gebotene war. Der Kaiser mußte überzeugt werden, daß bei der heutigen Zusammensetzung des Reichstages die verbündeten Regierungen nicht über eine Majorität zu verfügen haben, welche auch nur die Durchschnittsziffer der Conservativen (384,000 Mann) bewilligen würde. Es kann somit angenommen werden, daß die verbündeten Regierungen eine Herabsetzung der Friedenspräsenzstärke, jedoch auf eine bestimmte Reihe von Jahren in Vorschlag bringen. Offenbar hat dieser Plan den officiellen Sphären bereits vorgeschwebt, ist jedoch fallen gelassen und, wie es scheint, wieder aufgenommen worden. Dennoch hören wir in Abgeordnetenkreisen an dem Gelingen desselben zweifeln, wenn nicht der Reichskanzler persönlich das Schwergewicht der politischen Erwägungen und etwa auch die Cabinetsfrage in die Waagschale wirft. Ob der Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck dies zulassen wird, und ob der parlamentarische Coup nicht gewagt erscheinen würde darüber gehen die Meinungen ebenfalls auseinander. Jene, die sich einen unmittelbaren Erfolg von dem persönlichen Eingreifen des Reichskanzlers versprechen, erinnern an den Ausgang der Debatte über die Aufhebung der Dictatur in Elsaß-Lothringen. Bekanntlich genügte es, daß Fürst Bismarck ein Vertrauensvotum des Reichstages verlangte, und daß die Majorität sofort ihren Antrag auf Einsetzung einer Commission beseitigte nnd das Vertrauensvotum ertheilte. Andererseits hegt man Bedenken über den Effect einer Pression, welche in einer Lebensfrage der deutschen Volksvertretung ausgeübt werden soll. Das Mißlingen könnte nur zu einer Auflösung des Reichstages führen, welche den Bundesregierungen nach vorhergegangener Niederlage keinen Vortheil bei den Neuwahlen gewähren würde. Um aus diesem Dilemma herauszukommen, bieten sich den Bundesregierungen allerdings verschiedene Wege, aber man scheint nur den einen einschlagen zu wollen, der ein dilatorisches Verfahren ermöglicht. Nach einem Gerüchte, welches heute im Reichstage von den Freiconservativen in Circulation gesetzt und auf verläßliche Quellen zurückgeführt wurde, beabsichtigen die verbündeten Regierungen den Reichstag Ende künftiger Woche zu vertagen. Der Landtag, welcher bekanntlich

für den 13. April einberufen ist, würde bis zum 20. Mai seine Geschäfte abwickeln, das deutsche Parlament sodann seine unterbrochenen Berathungen über das Militärgesetz und andere wichtige Vorlagen wieder aufnehmen. Der Plan ruft selbstverständlich manche Bedenken in Abgeordnetenkreisen hervor. Es heißt u. A., man dürfe den diätenlosen Mitgliedern nicht während der besten Sommermonate das Opfer auferlegen, den heißen Sitzungssaal in der Leipzigerstraße mit der Sommervillegiatur zn vertauschen. Die Beschlußunfähigkeit des Hauses würde wahrscheinlich die nächste beklagenswerthe Folge sein. So dringlich sei überhaupt nicht die Erledigung einer der Gesetzvorlagen, daß man nicht bis zur Herbstsession damit warten könnte. Bedürfe der Reichskanzler nach seiner Krankhait, wie man sagt, einer längeren Erholung, die ihn vorläufig den Staatsgeschäften fern halten würde, so sei es umsomehr geboten, den Termin für die Einberufung des Reichstages hinauszuschieben. — Von der reichsfreundlichen Partei des „Elsasser Journals“ in Straßburg ist an die liberalen Parteien im Reichstage der Wunsch gelangt, daß der Antrag auf Einführung des Reichspreßgesetzes in Elsaß-Lothringen bei der Plenarberathung von einer der liberalen Parteien eingebracht werden möchte. Bekanntlich ist in der Commission dieser Antrag von den Ultramontanen gestellt, jedoch von der Majorität abgelehnt worden. Die Elsasser Autonomisten verlangen, daß eine der liberalen Parteien im Reichstage dem Centrum zuvorkomme, weil mit der Einbringung dieses Antrages die beste Propaganda unter den Gegnern der Ultramontanen und Protestfranzosen in den Reichslanden gemacht wird. Die Angelegenheit wird dem Vernehmen nach noch heute in einer der Fractions-Versammlungen der liberalen Parteien zur Sprache kommen. — Die Subcommission für das Militärgesetz hielt heute eine Sitzung ab. Ueber die definitive Redaction des § 24 konnte man sich noch nicht einigen, weil das nöthige Material fehlte. Für morgen ist abermals der Zusammentritt der Subcommission beschlossen worden. — Herr v. Eichmann, bisheriger Gesandter in Konstantinopel, wird vor seinem Rücktritte einen Urlaub antreten und hierherkommen. Der einzige vacante diplomatische Posten wäre jener in Stockholm, der indessen für Herrn v. Eichmann, den man als vornehmlichsten Candidaten nennt, keine Rangerhöhung bedeuten würde. Man nimmt indessen an, daß es sich für ihn um eine Etappe zu einem wichtigeren Posten an einem der großmächtlichen Höfe handelt. — Für die Directorstelle im Handelsministerium sind mehrere Concurrenten in Aussicht genommen, darunter auch solche, die außerhalb des Ressorts des Handelsministeriums stehen. Wenn man jedoch in parlamentarischen Kreisen die Nachricht verbreitet, daß ein vielgenannter liberaler Abgeordneter gleichfalls um die Stelle concurrirt, so können wir dieses Gerücht als eine leere Erfindung bezeichnen. Auch von einem Herrenhausmitgliede der liberalen Partei ist Aehnliches verbreitet worden, während wir zu wissen glauben, daß nur freundschaftliche Beziehungen desselben zum Handelsminister Dr. Achenbach jenes Gerücht hervorriefen. — Nach den aus Genf hierher gelangten Mittheilungen hat der dortige Municipalrath den Erbschaftsvertrag mit Braunschweig genehmigt.

[Die Ausprägung der Reichsgoldmünzen] hatte bekanntlich zu vielfachen Bemängelungen im Reichstage geführt. Dieselben sind nicht unbeachtet geblieben und es ist eine neue Ausmünzung angeordnet worden, bei welcher man alle technischen Vorschläge berücksichtigt hat. Die Vorderseite zeigt die matte Ausprägung des Bildes auf blank polirtem Grunde, die Rückseite den Reichsadler in kleinem Maßstabe, darunter die Bezeichnung „20 Mark“ (nicht mehr 20 M.), wogegen der Eichenzweig fortgefallen ist. Am Donnerstag coursirten bereits die ersten neu ausgeprägten Zwanzig-Markstücke im Reichstage.

[Der Astronom Johann Heinrich v. Mädler,] 1794 in Berlin geboren, seit 1841 in russischen Diensten, Staatsrath und Professor in Dorpat, welcher seit einigen Jahren in Hannover lebte, ist dort nach längerer Krankheit gestorben.

Königsberg i. Pr., 12. März. [Verurtheilung und Verhaftung.] Der socialdemokratische Agitator Schreiber, welcher bei einer Wahlversammlung ausgerufen hatte: „Nieder mit der Armee! Nieder mit der Dynastie!“ wurde wegen Majestätsbeleidigung zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt und sofort verhaftet. (K. H. Z.)

Aus Westpreußen, 13. März. [Ein Geistlicher,] der durch länger als zehnjährigen Aufenthalt im Auslande das preußische Staatsbürgerrecht verloren hat, ist polizeilich ausgewiesen worden. Es ist dies der Pfarrer Zwijewski in Kazanica, unweit Löbau, der lange Jahre als Mönch in einem Kloster in Russisch-Polen lebte, später in seine Heimath zurückkehrte und sich säkularisiren ließ. Derselbe hat jetzt vom Oberpräsidium in Königsberg die Weisung erhalten, binnen vier Wochen das preußische Staatsgebiet zu verlassen.

Thorn, 13. März. [Der inhaftirte Vicar Neumann] hat gegen das bisherige Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts, durch welches er zu 600 Thlr. Geldbuße event. zu 6 Monaten Haft verurtheilt worden ist, appellirt und hat das Appellationsgericht in Marienwerder vorgestern den Angeklagten freigesprochen, „weil für den in diesem Processe vorliegenden Fall im Strafgesetze keine Strafe vorhergesehen ist.“ (D. Z.)

Paderborn, 13. März. [Strafe und Strafandrohung.] Unter dem 10. d. hat der Oberpräsident von Westphalen dem Bischof angezeigt, daß die am 29. Januar d. J. (wegen gesetzwidriger Besetzung der bekannten sechs Pfarrstellen im Kreise Brilon) angedrohte Geldstrafe von zweitausendvierhundert Thalern nunmehr festgesetzt und die königliche Regierung zu Minden wegen Einziehung dieser Strafe mit Anweisung versehen sei. Zugleich sieht sich der gedachte Oberpräsident genöthigt, die „wiederholte Aufforderung an Se. bischöflichen Hochwürden zu richten“, die sechs Pfarrstellen binnen vier Wochen in „gesetzlicher“ Weise dauernd zu besetzen, wiedrigenfalls eine Geldstrafe von 3600 Thalern verhängt werde. (Germ.)

München, 12. März. [Der Geburtstag des deutschen Kaisers] wird in der Pfalz an verschiedenen Orten (Speier, Kaiserslautern, Zweibrücken ꝛc.) festlich begangen werden. Dagegen hört man nichts von einer Feier in Altbaiern.

München, 12. März. [Organisation.] Die Socialdemokraten dahier haben augenscheinlich große Eile, sich zu einer festgeschlossenen Partei zu organisiren. Vor ein paar Tagen beschlossen sie in einer großen, wohl von nahezu 1000 Personen besuchten Versammlung ihre Organisation zu betreiben und schon gehen sie an deren Verwirklichung. Ihr hiesiges Organ, „Der Zeitgeist“, veröffentlicht bereits die Statuten dieser Organisation. Darnach vereinigt sich das „arbeitende Volk Münchens“ zum Zwecke statistischer Erhebungen über Nachfrage und Angebot von Arbeitskräften, über Fallen und Steigen der Löhne, über die Gesundheits- und Wohnungsverhältnisse des Volkes, sowie zum Zweck möglichster Förderung der politischen Bildung der Arbeiter Münchens. Um diesen Zweck zu erreichen, errichtet die Gesammtorganisation in den einzelnen Stadttheilen 17 sogenannte „Lesehallen“. Jedes Mitglied zahlt 2 Sgr. Eintrittsgeld, sowie einen monatlichen Beitrag von 1 Sgr. zur Anschaffung von Büchern, Journalen und sonstigen Bildungsmitteln. Wie aus den motivirenden Erläuterungen ersichtlich, wurde die Form der „Lesehallen in der Absicht gewählt, um die Bestimmung des baierischen Vereinsgesetzes, welches die Unterordnung des einen Vereins oder mehrerer Vereine unter einen andern und die organisirte Zusammengehörigkeit derselben verbietet zu umgehen.

München, 15. März. [Generalintendant v. Perfall.] Dem Dementi der „A. A. Ztg.“ gegenüber erklärt das baierische „Vaterland“, daß die Unterwerfung des Generalintendanten Perfall unter den Krummstab des Münchener Erzbischofs eine Thatsache sei, wohl veranlaßt durch den Tod seiner „frommen katholischen“ Gemahlin. Auch der „Deutschen Ztg.“ wird die Bekehrung des Freiherrn von Perfall bestätigt, als Motiv zu derselben jedoch der Wunsch des Herrn Generalintendanten bezeichnet, unter die St. Georgi-Ritter aufgenommen zu werden, die infallibel sein müssen.

Straßburg, 14. März. [General Cremer.] Der „Karlsr. Zeitung“ wird geschrieben: „Seit einigen Tagen weilt eine berühmte Persönlichkeit in „Geschäften“ in unseren Mauern — der französische Weinreisende General Cremer. Seine zahlreichen Kunden erfreut er allerorts mit einer zierlich gestochenen Karte, auf welcher die vielsagenden Worte: „Le général Crémer (also noch activ!) voyageur en vins.“ Uebrigens scheint es unserm Tapfern jenseits der Vogesen nicht mehr recht zu behagen; denn er hat gestern noch in einem hiesigen, besonders von Alt-Straßburgern besuchten Bierlocale die mir durch einen glaubwürdigen Ohrenzeugen erhärtete denkwürdige Aeußerung gethan: „Seid froh, Ihr habt 20,000 Mal mehr Freiheit als die Franzosen“ — woraus hervorgeht, daß unser Feldherr für das politische Frankreich nicht mehr allzusehr schwärmt.

Oesterreich.

*** **Wien**, 16. März. [Die Generaldebatte über die zweite Vorlage Stremayrs.] Heute fand die Generaldebatte über den Gesetzentwurf statt, den die Regierung zur Ausführung der Beschlüsse des Tridentinum bereits erlassen. Damals ward bekanntlich angeordnet, daß die Prälaten und Stiftungen einen Theil ihres Einkommens zur Deckung der Bedürfnisse des Seelsorgeklerus hergeben sollten. Da die Kirche in nahezu drei Jahrhunderten keine Zeit gefunden, diese heilsame Bestimmung auszuführen, wird die Regierung jetzt ein Gesetz erlassen, welches den reichen Kirchenfürsten und Klöstern eine tüchtige Progressivsteuer auferlegt, die in den Religionsfonds fließt, von dem dem Staate zur Aufbesserung der schlecht dotirten Kuraten, Coadjutoren, Cooperatoren, Beneficiaten u. s. w. verwendet werden soll. Die Encyclica vom 7. März nennt das „eine erste Beraubung und Plünderung“, sofern das, was man der Kirche lasse, nur einen Act der „Verhöhnung“ constatire; und die Prälaten sind vollends außer Rand und Band gegen dies Gesetz. Merkwürdig! Fügt ein Staat sich den Beschlüssen des Tridentiner Concils nicht, so wird er verflucht; und executirt er dieselben noch gewissenhafter als die Kirche selbst, so wird er erst recht anathematisirt: was also thun, um es Rom Recht zu machen? Gegen das Gesetz waren 30 Redner, d. h. nahezu die ganze Rechtspartei eingezeichnet: dafür Niemand — Berichterstatter Ruß genügt vollkommen, um mit den Herren fertig zu werden. Der mährische Czeche Meznik begann die Debatte mit einer heftigen Replik gegen Auersperg's letzte Rede, über deren richtigen Empfang überhaupt alle Redner Quittung leisteten. Es ward dies gar erfreulich anzuhören und zeigte, wie sehr der Fürst ins Schwarze getroffen. Meznik meinte, gerade der anticoncordatliche Liberalismus sei durch Beust hier „importirt“ worden; die Auersperg seien zwar als Dichter groß, auf anderem Felde aber hätten sie keine Lorbeeren errungen. Zum Beweise erinnerte er an die beiden Generale, deren Einer 1805 unter Mack bei Ulm capitulirt, deren Anderer 1848 während der Octobertage die Garnison von Wien im Belvedere commandirte. Der Jesuit Hohenwart war vor Aufregung ganz aus dem Häuschen; er habe die Staatsgrundgesetze auf der Basis des Artikel 15 abändern wollen, und die gegenwärtige Regierung habe nach seinem Sturze keinen Buchstaben der Verfassung wiederherzustellen gebraucht! Als ob wir das nicht

---

Brixen.

Seit Eröffnung der Brennerbahn ist Bozen ein beliebter Standort für Touristen geworden, die Alpenbilder mit italienischen Landschaften vergleichen oder Eigenheiten des südtirolischen Volkslebens belauschen wollen, da es an der Grenze des germanischen und romanischen Stammes zwischen Porphyr- und Dolomitgebirgen nach allen Richtungen in die Weite lockt. Ob man stromauf nach der Residenz des Burggrafenamts oder thalab zum stolzeren Trento und an die Ufer des blauen Gardasee's sich wende, das Felsgeklüft des Sarn- und Eggenthals durchstreife oder in der Besteigung des Schlern die Kräfte erprobe — hier wie dort fesselt die Gestaltenfülle einer großartigen Natur das Auge, hier wie dort treibt der Wechsel überraschender Ansichten von Genuß zu Genuß. Fremdartige Gewächse am Fuß des Hochgebirges, Firn und Gletschereis im Schein der Abendröthe, der Matte Blumenflor und des Wasserfalls tosender Gischt umstricken mit den Schatten der Geschichte und Sage auf den Trümmern verfallener Burgen des nordischen Wanderers Sinn, bis er der Heimath vergißt. Wer einmal die Silberkronen der Bergriesen und den Crystallpalast der Eisjungfrau erschaute, den zieht es fort und fort zu den majestätischen Firsten, von deren Halden hier blaugrünes Eisgetäfel niedergleitet, dort schäumende Wasserfluth von Klippe zu Klippe stürzt.

Mein Ziel war Brixen und das Pusterthal. Wälsche Frauen und tiroler Bauern, Tagearbeiter, Händler, Kaiserjäger, geistliche Herren, Mädchen und Kinder drängten sich mit Taschen und Schachteln an das Schalter der Bahnhofskasse, Dienstmänner trugen Kisten und Koffer zur Wage, dienstbeflissene Hände vertheilten Billete für die Fahrt, und nachdem sich die Gruppen in den Wartesälen geschieden, brauste mit schrillem Pfiff die Locomotive heran, um fünf Minuten später die Reisegesellschaft in die Wildniß der rhätischen Alpen zu entführen. Wie im Fluge glitten die Porphyrberge von Kollern und Oberbozen und die Abstürze des Eisackufers im Kunterswege vorüber, wie Traumbilder erschienen und verschwanden Einödhöfe und Kapellen, Häuser und Häuschen, bald von Baumgrün umwoben, bald von Reben umsäumt, oder die Mündungen wilder Schluchten, in deren Tiefen sich der Blick verwirrte. Tunnel auf Tunnel mahnte an die Kunst des Meisters, der dem Dampfroß in schauerlichen Felsengen freie Bahn verschaffte; Schloß Prößels, auf dessen Zinnen Jahrhunderte lang das Banner der Edlen Völs-Colonna flatterte, und Trostburg, des letzten Minnesängers Vaterhaus, das Nonnenkloster Säben mit dem verfallenen Bischofssitz auf steiler Kuppe, die einst den Tempel der Isis getragen, — erinnerten an mittelalterliche Zeit. Wo die Berge zur Rechten und Linken auseinanderweichen und über dem nördlichen Hügellande die Ausläufer der Centralkette erscheinen, da sieht man auf ebenem Grunde, am Stromesrande, des Kirchenfürsten Residenz und kann von dem Bahnhofe binnen zehn Minuten das Gasthaus zur Sonne erreichen.

Dem Grundriß der Stadt giebt die Verbindung von geraden und schiefen, gleichlaufenden und rechtwinkelig durchkreuzten Gassen kein schönes Gefüge und den Häusern fehlt stilvoller Schmuck, so daß nur der bischöfliche Palast und der Domplatz als Glanzpunkte von Brixen gelten; das Straßenleben zeigt zwar an Markt- und Feiertagen Mannigfaltigkeit, aber der Fremdenverkehr ist seit dem Wegfall der Stellwagenverbindung in Abnahme begriffen, „Sonne“ und „Elephant“ gehen der Verödung entgegen. Wenn von dem Hofhalt des Fürstbischofes wenig äußerliche Spuren wahrzunehmen sind und die Priesterschaft nur in den Unterrichtsanstalten und Andachtsstätten mit dem Weltleben in Berührung tritt, so bleibt doch die Bürgerschaft dem Einfluß des Kirchenregiments unterworfen, indem Lieferanten, Handwerker und Tagelöhner um die Gunst der geistlichen Herren werben und durch Bethätigung kirchlicher Gesinnungen des errungenen Vertrauens sich würdig erweisen. So vermochte der freisinnige Advokat Desaler bei der Reichsrathswahl nur die kleinere Hälfte der Wähler auf seinen Namen zu vereinigen, so mußte die liberale Partei auch bei der Zusammensetzung des Gemeinderathes unterliegen, an dessen Spitze der Bürgermeister Ostheimer die Geschicke der Bürgerschaft in kirchenfreundlichem Sinne lenkt, während die Priester durch Wort und Schrift, in Lehre und Beispiel ihre Grundsätze zu verbreiten und im Bunde mit den Jesuiten am Fagnanischen Knabeninstitute das heranwachsende Geschlecht in gleichen Anschauungen zu erhalten streben. Daß trotz der erheblichen Vortheile, welche armen Zöglingen in dem Priesterseminar, dem Gymnasium und Cassianeum zugewendet werden, der Zuwachs an Schülern sich mindert und die Gründung einer neuen Vorbereitungsanstalt zur Abhilfe des Priestermangels nothwendig erscheint — diese Wandlung des Zeitgeistes deutet auf die Richtung einer Gegenströmung, welche immer zahlreichere Elemente der studirenden Jugend in die Hörsäle der weltlichen Facultäten führt. Wie schon im fünfzehnten Jahrhundert ein Theil der Bürgerschaft in dem Streit des Capitels mit dem Bischof Ulrich Putsch Partei gegen das geistliche Oberhaupt ergriff und hundert Jahre später in dem Bauernaufruhr der Autorität des Kirchenfürsten die Macht der bewaffneten Hand entgegensetzte, so beginnt auch gegenwärtig in Stadt und Land ein Geist der Unabhängigkeit sich zu regen, der das Volksleben dem Druck der Kirchengewalt entziehen will. Da indeß die freiheitliche Entwickelung ohne den Schirm der staatlichen Gesetzgebung und ohne Umgestaltung des Volksschulwesens keinen gedeihlichen Aufschwung nehmen, keinen Bestand gewinnen kann, so sehen auch die Bewohner von Brixen den Ausgleich der Gegensätze in fortschrittlichem Sinne noch in weite Ferne gerückt.

„Nur die Bürgerschule“, äußerte der Lehrer K., „ist dem Kreise der kirchlichen Unterrichtsanstalten entrückt und durch den Lehrplan auf die Pflege allgemeiner Interessen angewiesen, wogegen die erziehliche Thätigkeit der Clarissinnen und Terziarinen an den Mädchenschulen den Stempel klösterlicher Beschränkung trägt. Nicht minder wird das gesellige Leben von den Schatten der Parteistellung durchkreuzt. Männer von Geist und Wissen, von Charakterfestigkeit und reinem Sinn stehen auf beiden Seiten, die conservativen Bürger sammeln sich im Kaffeehause, Mitglieder des constitutionellen Vereins besuchen Obermaiers Lesezimmer und wenn in den Gartenanlagen des Bürgermeisters Vertreter beider Parteien zusammentreffen, so scheiden sich die Rothen von den Schwarzen, ohne die Streitfragen der Politik und des Kirchenrechts zu berühren. Indeß vermag diese Sonderung nur den Fremden über die wahre Stimmung der Bewohner zu täuschen; wir Einheimischen wissen, daß sich den Ultramontanen viele Männer gesellen, welche aus Rücksicht auf ihre bürgerliche Wohlfahrt zur Schaustellung gegentheiliger Ueberzeugung gezwungen sind, daß ein freierer Geist die Sprecher im Rath und die Hörer in der Kirche beseelen würde, wenn nicht die Sorge um das tägliche Brot die Einen wie die Andern schweigen hieße. Wirksamer als die Predigten der Domherren und als die Kanzelvorträge des redegewaltigen Bischofs erweisen sich die Gunstbezeugungen der Priester in Handel und Wandel auf die Bürgerschaft. Obwohl die Pracht des bischöflichen Haushalts nach der Säcularisation zum Theil verblichen ist, so reicht ihr matter Abglanz dennoch hin, den Segen kirchlicher Gesinnung für die Begründung irdischen Glückes in verlockendem Schimmer zu spiegeln.

Es mag als böswillige Uebertreibung erscheinen, daß man die Bauern im Umkreise von Brixen, so weit die Glocke des Doms zu hören, der größten Unwissenheit und niedriger Gesinnung zeiht; als Schulinspector habe ich im hiesigen Bezirke die traurigsten Zustände zu beklagen, wenn mir auch auf der Reise persönliche Angriffe und Gehässigkeiten erspart geblieben sind. Die Nachlässigkeit und Unfähigkeit vieler Lehrer hat Zucht- und Ordnungslosigkeit der Schüler, das Widerstreben der Geistlichkeit, die Auflehnung der Eltern gegen das Schulgesetz herbeigeführt, hier durch Kinderstrike und Weiberputsche, dort durch Proteste pflichttreue Beamte entmuthigt:*) selbst einsichtsvolle Erzieher ließen es geschehen, daß der Gemeindevorsteher zum Tage der Schulprüfung Vacanz ankündigte und die schulpflichtige Schaar zu Hause blieb. Weil sie der Staat weder vor Uebergriffen der kirchlichen Obern noch vor Intriguen der Bauern schützen kann und der häufige Wechsel in der Regierungspolitik auch dem gegenwärtigen System keine Dauer verbürgt, so suchen die Volksschullehrer durch Bieg- und Schmiegsamkeit gegen weltliche und kirchliche Behörden, wie durch Nachgiebigkeit gegen die Eltern und Kinder bei dem nächsten Umschwunge des Zeitenrades ihre Lebensstellung zu bewahren. Nur hier und da wagt man im Stillen über die Rath- und Thatlosigkeit eines Ministeriums zu klagen, das den Reichsgesetzen in Tirol keine Geltung verschaffe**) und die Durchführung der Schulreform dem Belieben der Gemeinde überlasse. Was mich abhielt, alle Schulen des Bezirkes zu besuchen, das war die Erfolglosigkeit meiner Unterhandlungen mit Lehrern, die sich als Stützen der kirchlichen Autorität betrachten und in ihrem eckig schwerfälligen Gebahren, in ihrer bäuerisch plumpen Redeweise und Gedankenarmuth den Mangel an Wissen und an Verständniß für die Aufgaben der Schulerziehung nur zu deutlich verriethen.“

Ein anderes Thema unterhielt die Gäste in der „Sonne“, wo ein Berliner Vergnügungsreisender mit einem Wiener Architecten über die Widerstandsfähigkeit der Franzensfeste gegen gezogene Kanonen stritt. Beide hatten die Umgebung und den Umriß des Festungswerkes besichtigt, dessen Granitmauern der Preuße binnen vierundzwanzig Stunden zusammenzuschießen vermeinte, indeß der Oesterreicher mit Gleichmuth auf das unwegsame Gebirge als den sichersten Schutzwall der Anlage verwies. Das Selbstgefühl des Einen, der von dem Siegesruhm der vaterländischen Truppen in dem französischen Kriege berauscht, die Leistungen preußischer Artilleristen pries und das kühle Urtheil des Andern, der die zufälligen Bedingungen des Erfolges aus der Rechnung scheiden wollte, gab von den Gegensätzen nord- und süddeutscher Anschauungsweise ein anziehendes Bild. Zuletzt versöhnten sich die Helden des Worts in der ungetheilten Anerkennung der Naturansichten und Kunstanlagen, welche die Brenner- und die Pusterthaler Bahn charakterisiren.

Während der Wiener am folgenden Morgen den Dom besichtigte, zog es mich nach dem bischöflichen Palast, dessen Mauerviereck, auf zwei Seiten von dem alten Burggraben umgeben, einen rechtwinke-

*) Nach einem Telegramm der Wiener „Presse“ vom 6. März wurde zu Laien bei Brixen der Bezirkshauptmann von den Schulkindern verhöhnt, so daß die Schulinspection unterbleiben mußte.

**) Wie dasselbe Blatt nach einer Zuschrift aus Innsbruck vom 3. März berichtet, entstehen gegenwärtig in Tirol — mit Genehmigung der Statthalterei — „katholisch-pädagogische Vereine“, deren Tendenz gegen die Schulgesetze gerichtet ist.

wüßten, daß die Faschingsminister den Staatsstreich „in Schlafrock und Pantoffeln" machen, d. h. die Verfassung escortiren wollten. Gelungen ist ihnen das allerdings nicht, weil die Deutschösterreicher rechtzeitig den Alarmruf erhoben — aber eine Frechheit ohne Gleichen, wie nur ein Jesuit sie leisten kann, gehört dazu, abzuleugnen, daß die Herren sich bei ihrem Rücktritte laut rühmten, sie hätten die Verfassung so zugerichtet, daß das nachfolgende Ministerium in seinem Leben keinen Reichsrath mehr zusammen bekomme. Schäffle sei von dem Faschingsministerium nach Oesterreich berufen und sei der College zweier gegenwärtiger Minister, Glaser und Unger. Einen Ausländer als Professor nach Wien an die Universität zu berufen, oder einen Minister aus ihm zu machen, der Leuten wie Schmerling das wahrhafte Oesterreicherthum lehren soll . . . das ist für Hohenwart Alles Eins. Er sagte ja auch als Minister, um den Uebergriff zu vertheidigen, daß der Kiegsminister die Cavalleristen drei Jahre bei der Fahne behält: „Der Mann dient eben das dritte Jahr als Reservist in der Linie!" Nie werde man die Völker zu einem Zerrbilde der Freiheit zwingen! — schloß der Redner pathetisch unter lautem Beifall der Rechten. — Dechant Pfluegl zog sich eine Zurechtweisung des Präsidenten zu, indem er von den „Reiterkunststücken" des Fürsten Auersperg — Durchlaucht ist Rittmeister in der Armee — declamirte. Dem Südslovenen Vitezich folgte der Tiroler Jesuit Dipanti, der Greuter's und Giovanelli's unvorsichtige Drohungen mit der Revolution gegen die confessionellen Gesetze vergeblich abzuschwächen suchte. Der ehrsame Bauer Buernfeind, den die Cleriker wieder in's Feuer commandirt, erntete einen Ordnungsruf Rechbauer's durch die naive Behauptung, daß die Liberalen im Vertrauen an allerhöchster Stelle um so höher stiegen, je mehr Unheil sie stifteten. Nun hieß es: „genug des grausamen Spiels!" Die Linke schloß die Generaldebatte und die Sitzung. Morgen spricht noch ein Generalredner gegen das Gesetz, wahrscheinlich Greuter, darauf sprechen der Berichterstatter, Stremayr, vielleicht auch noch ein Minister, worauf die Abstimmung und dann die Specialdebatte folgt. — Die Bischofs-Conferenz ist ganz zuverlässig ein Schlag in's Wasser.

Pest, 15. März. [Ludwig Kossuth] beschwert sich in einem Schreiben an E. Simonyi darüber, daß die Regierung die Schriften, welche er seinem Archivar Veres Toni zur Aufbewahrung gegeben hatte, nach dessen Tode dem Museum einverleibt, d. h. confiscirt hätte. Der Brief schließt mit folgenden Worten: „Ich habe die Nation nicht bestohlen. Mit leerer aber reiner Hand ergriff ich den Wanderstab der Heimathlosigkeit. Einen Lohn habe ich von der Nation nicht erwartet und nicht verlangt und würde ich auch gar nicht annehmen. Aber das erwarte, verlange und fordere ich, daß man mich nicht im Namen der Nation meines Eigenthums beraube. Ich fordere mein Eigenthum. Ich protestire dagegen, daß irgend Jemand ohne meine Erlaubniß in meinen Schriften nachsuche. Ich bin so frei, Sie zu bitten, Sie wollen so freundlich sein, zur Geltendmachung dieser meiner Forderung die gehörigen Schritte zu machen, wozu ich Sie hiermit auch bevollmächtige. — Empfangen Sie 2c. 2c. Kossuth."

Italien.

Rom, 10. März. [Ueber den Marquis de Noailles] schreibt man der „K. Z.": Man kann über den neuen französischen Gesandten sich nicht müde sprechen; je länger man ihn betrachtet und seine Vergangenheit mit der Gegenwart vergleicht, desto entschiedener wird geurtheilt: „Er ist der rechte Mann." Aber so sind die Italiener. Fournier war ihnen nicht zu ersetzen, und nun ersetzt ihn der Marquis nicht allein, er übertrifft ihn vielleicht, wenn nicht an nationalen Sympathieen, doch an seiner Auffassung und richtiger politischer Würdigung der Bestrebungen der Regierung im Geiste der Civilisation. Der Marquis lehnt sich nun aber an den Vatican, und das ist doch nicht gleichgültig. Man beruhigt sich jedoch bei der Erwägung, daß der Marquis seine Stellung in Washington mit der heutigen wohl nicht vertauscht haben würde, hätte er nicht die Ueberzeugung, die schwierige Stellung zwischen Quirinal und Vatican mit Erfolg vertreten zu können, ohne seine Unabhängigkeit zu opfern. Er befindet sich immerhin in einer günstigeren Lage der italienischen Regierung gegenüber als Fournier. Die französischen Clericalen werden ihn nicht, wie seinen Vorgänger, des stillen Einverständnisses mit ihren schlimmsten Feinden auf dem Quirinal verdächtigen können, und damit ist dem Marschall Mac Mahon zu am meisten gedient. Daß letzterer den Marquis beim König Victor Emanuel zu seinem diplomatischen Vertreter bestellte, reicht aber doch nicht hin, ihn vor der wachsenden Mißgunst bei im Vatican das Heft Führenden zu schützen. Von dorther wird nur noch über ihn geurtheilt: „Er tritt täglich mehr in Thiers' Fußtapfen; was er für die Kirche thut, oder zu thun unterläßt, an Allem erkennt man, daß er täglich mehr Herrn Thiers für den politischen Heiland Frankreichs hält und seine Theorien liebgewinnt."

[Antonelli.] Gerüchte, daß Cardinal Antonelli sich schlechter befinde, haben sich nicht bestätigt; er sollte gestern plötzlich von heftigen rheumatischen Schmerzen befallen sein und über Maß gelitten haben. Das war in der Hauptsache richtig, er ist auch heute noch nicht wieder ganz frei, kann aber dabei mäßig arbeiten.

[In Betreff der Präfectur der Propaganda-Congregation] schreiben die „Ital. Nachr.": „Der Cardinal de Luca hat die ihm vom Papste angetragene Präfectur der Propaganda-Congregation mit der Entschuldigung abgelehnt, daß er sich dem schweren Amte nicht gewachsen fühle. Als sich der Papst darauf von Neuem an den Cardinal Bilio wandte, lehnte auch dieser ab, indem er Gesundheitsrücksichten vorschützte. Der wahre Grund der Ablehnung ist aber, daß die Präfectur der Propaganda bei ihrem Verkehr mit der ganzen Christenheit nicht allein sehr mühsam, sondern im gegenwärtigen Augenblicke, wo der Vatican mit der halben Welt im Streite liegt, auch mit großer Verantwortlichkeit verbunden ist, und diese mag ein vorsichtiger Mann nicht gern übernehmen. Deshalb scheuen sich die Herren Cardinäle, an des Steuerruder des Schiffleins Petri in den wild bewegten fremden Meeren zu treten. Die Ablehnung der Cardinäle de Luca und Bilio hat den Papst tief betrübt und er kann sich noch nicht entschließen, das wichtige Amt anderen Cardinälen anzutragen."

[Ein Meeting, das die Nahrungskrisis beseitigen sollte,] hatte vorgestern die buntesten Volks- und Parteigruppen, Arbeiter, Bürger, Journalisten, Industrielle, Vorsitzende im Sferistorio auf dem Quirinal versammelt. Viel, sehr viel hat man gesprochen. Der Republikaner Luciani, Publicist Colacito, Fava, Zannardelli, Renzi, Maccalaso, Guglielmetti, Materazzi, Rossi, Parboni, Sbarbaro theilten ihre Ansichten mit, nachdem der Exrovist Caucci-Molara seine Präsidentenstelle Herrn Luciani abgetreten hatte. Manche Aeußerung schmeckte stark nach der Commune, doch begnügte man sich, die Nahrungsnoth der armen Klassen, die in Rom seit der Beschränkung der Klöster, wo viele Hunderte mittäglich von den Ueberbleibseln der reichen Tische satt wurden, dem Municipium zur Abhülfe dringend zu empfehlen.

Frankreich.

Paris, 14. März. [Ueber die Fortschritte, welche der Jesuitismus in Frankreich macht,] schreibt man der „K. Z.": Die „Union" bestätigt neulich den außerordentlichen Fortschritt, welchen die Verehrung des Sacré coeur in ganz Frankreich von einem Ende bis zum andern macht. Dasselbe Blatt belobte auch den Herrn Alphand, den Ober-Ingenieur der Stadt Paris, wegen der großen Sorgfalt, die er der neuen Kirche des Sacré coeur auf dem Montmartre widmet. Herr Alphand ist ein geschickter Mann, er hat seiner Zeit das Zauberfest auf dem Trocadero für den Schah von Persien organisirt und vor einigen Tagen die Räume des Handels-Tribunals in feenhafte Ballsäle verwandelt, worin die Damen der kleinen Bourgeoisie von Paris unter den väterlichen Blicken des Marschalls Mac Mahon getanzt haben; warum sollte Herr Alphand nicht auch etwas für das Sacré coeur thun! Herr Alphand wird ehrgeizig sein, wie alle französischen Beamten, und er weiß, daß unter der Regierung der moralischen Ordnung man sehr clerical sein muß, um vorwärts zu kommen. Er folgt auch nur dem Beispiele der Beamten des Herrn de Broglie, welche ihr Bestes thun, um Frankreich in eine einzige große Jesuitenanstalt zu verwandeln. Die Präfekten arbeiten an diesem edlen Werke mit dem rühmlichsten Eifer. Der Präfekt von Lyon, Herr Ducros, giebt den Deputationen der katholischen Arbeitervereine ein Banket. Jede dieser Deputationen wurde von ihrem Geistlichen geführt und ein ehemaliger Oberst, Herr Lian, führte den Vorsitz bei dem Feste, bei welchem man tapfer auf das Wohl des Papstes und die Herstellung seiner weltlichen Herrschaft getrunken hat. Der Präfekt der Drome hat alle Freimaurerlogen in seinem Departement schließen lassen, und zuerst die von Valence. Der neue Maire von Limoges hat verboten, auf dem Begräbnißplatze dieser Stadt Reden zu halten ohne vorherige Erlaubniß der geistlichen Behörde. Und solche Beispiele von Intoleranz und Beschränktheit könnte man noch zu Hunderten anführen; man braucht nur die Provinzialblätter zu lesen, um sie in reicher Fülle zu finden. Es ist aber zu bemerken, daß das Publikum nicht überall bei dieser Rückkehr zu den Thaten und Gebräuchen der Restaurationsperiode gleichgültig bleibt. Zu Toulouse, wo in der Kirche St. Sernin Feste zu Ehren von St. Thomas von Aquin gefeiert wurden, haben die Studenten eine Demonstration vor der Kirche gemacht, und die Polizei hat einschreiten müssen, um die Wiederholung derselben zu verhindern. In Agen ist es noch schlimmer zugegangen; in der Kathedrale St. Caprais predigte der Jesuitenpater Allet und gerieth dabei in so gewaltige Ausfälle gegen die französische Revolution, daß die Zuhörer erst zu murren ansingen und ihn schließlich auspfiffen. Der Lärm hielt lange an und der Pater mußte sich bequemen, seine Sprache etwas zu mäßigen. Msgr. Mermillod, welcher hier in St. Philippe du Roule predigt, macht nebenher kleine Ausflüge in die Provinz. Kürzlich hat er zu Tours eine Rede vor dem Katholikenverein dieser Stadt gehalten, worin er sich auch über die grausame Verfolgung der Kirche in Deutschland ausgelassen hat, welche nach ihm das Werk der Freimaurerei, des Cäsarismus und des Radicalismus ist, die sich dazu verbündet haben. Der „Messager d'Indre et Loire" sagt, Msgr. Mermillod habe sich bei dieser denkwürdigen Rede selbst übertroffen, und es sei unmöglich, die tiefe Erschütterung zu schildern, welche seine Worte hervorgebracht hätten. Der General-Superior der Lazaristen und der Nonnen von St. Vincenz de Paula, Pater Etienne, ist im Jesuiten-Convent der Rue de Sevres gestorben. Er war 1801 geboren und General-Superior seit 1843. Der Nuncius, Msgr. Chigi, hat ihn vor seinem Tode besucht und ihm des Papstes Segen überbracht.

[Die Bischöfe der Grenz-Departements.] Der „Moniteur universel" meldet, wie auch bereits telegraphisch signalisirt wurde, daß die Unterhandlungen der französischen Regierung mit den Bischöfen der Grenz-Departements und mit der römischen Kurie über eine neue, den Bestimmungen des Frankfurter Friedens entsprechende Absteckung der Grenzdiöcesen demnächst beginnen werden. „Die französische Regierung", sagt das genannte Blatt, „wünscht lebhaft, dieselben einer

---

ligen, durch Kugelakacien spärlich beschatteten Hofraum umschließt. Beim Eintritt bedeutete mich ein geistlicher Herr unter dem Thorbogen, daß Fremden bei der Abwesenheit des Schloßherrn nur der Eintritt in die Kapelle und der Durchgang in den Garten gestattet sei, weshalb ich mit dem Einblick in die offenen Räume des unteren Geschosses und der Uebersicht des Bilderschmucks an den Flügelarcaden des ersten Stockes mich begnügen mußte. Trotzdem die Bögen der innern Galerien zu den glatten, von langen Fensterreihen durchbrochenen Außenwänden einen erfreulichen Gegensatz bilden und die Statuen der Pfeilernischen die Einförmigkeit der Gliederung mildern, ermüdete mich doch die Regelmäßigkeit des Bau's, der ohne Winkel und Vorsprünge, ohne Wechsel von Licht und Schatten, im Grund- und Aufriß Mannigfaltigkeit und in dem Giebel der reichgeschmückten Kapelle Uebereinstimmung mit den übrigen Theilen vermissen läßt. Dagegen überraschen die Erz- und Steinfiguren, mit denen Hans Reichle und Hans di Quadria im Beginn des siebzehnten Jahrhunderts die Arcaden ausstatteten, durch Formschönheit und eine Meisterschaft der Individualisirung, die in Haltung und Zügen die Charaktereigenschaften der Fürsten, Priester, Helden und Gelehrten erscheinen läßt.

Andere mögen den Kreuzgang des Münsters für sehenswerther erachten. Durch runde, von byzantinischen Doppelsäulen getragene Bogen fällt ein matter Lichtschein von dem Bienenhofe, der früher zum Begräbnißplatz der Canoniker diente, auf die verwitterten Fresken, welche einen Theil der Felder und Spitzbogengewölbe erfüllen, und der ernste Eindruck des alterthümlichen Gemäuers wird durch mehr als Hundert Leichensteine erhöht. Nur im Morgensonnenstrahl heben sich die Schatten von den Wandgemälden, deren Inhalt der biblischen Geschichte, deren Ausführung verschiedenen Zeiten und Künstlern angehört. Ein Theil der Bilder ist erloschen und durch Tünche verwischt, ein anderer durch die Feuchtigkeit der Wände zu Grunde gegangen, oder von Steingetäfel bedeckt; aber das Erhaltene reicht aus, um den Zustand der Malerei in Tirol vom Schluß des vierzehnten bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zu veranschaulichen und wer die Mühe der Betrachtung nicht scheut, der wird in Einzelgestalten die Kraft des Ausdrucks, sorgfältige Ausführung der Draperie, hier und da geschickte Gruppirung und manche technische Vorzüge mittelalterlicher Künstler bewundern, die weder durch täuschende Perspective noch durch fehlerfreie Zeichnung der Figuren lebensvollen Schein verleihen konnten.

Die Kathedrale ist um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mit gefälliger Façade, ohne Kuppel und ohne Säulen im italienischen Stil erbaut, mit kostbaren Marmoraltären und guten Gemälden verziert, unter denen die heilige Agnes von Christoph Unterberger verdiente Anerkennung findet, und durch zwei Seitenkapellen vor dem Presbyterium in der Kreuzform abgeschlossen. Der Bedeutung des Heiligthums entsprechen die Reliquien berühmter Heiligen und die Grabmonumente verdienter Kirchenfürsten; das Baptisterium neben dem Kreuzgange gilt als Denkzeichen mittelalterlicher Herrlichkeit. Bei dem Zusammenhange des Bisthums mit der Entwickelung der tirolischen Fürstenmacht mag ein Rückblick auf die wichtigsten Momente der Chronik hier gestattet sein.

Wie Tinkhauser berichtet, bildete die Gegend von Brixen im 9. Jahrhundert einen königlichen Weinhof, den Kaiser Arnolf seiner Gemahlin Ota verschrieb und den Ludwig das Kind 901 der Kirche Säben auf Ansuchen des Bischofs Zacharias verlieh. Nach diesem ebenen Grunde am rechten Eisackufer wurde nun der Bischofssitz von der Felsenburg bei Klausen übertragen und dem, schon unter Bischof Richbert (956—976) vollendeten, Münster durch den Grafen Ratpot im Norithal ein Landgut bei Tüls zum Unterhalt der Chorherren überwiesen. Als König Otto II. auf seinem Zuge nach Italien 967 mit Richbert zusammentraf, vollzog er eine Urkunde, in welcher die Schenkung der Liebfrauenkirche zu Regensburg an den Bischof von Brixen Bestätigung erhielt; doch ließ erst dessen Nachfolger Albuin durch Ueberführung der Reliquien Ingenuin's die Verlegung des bischöflichen Sitzes feierlich vollziehen, ohne die Patrozinien des heiligen Cassian und des heiligen Ingenuin mit der neuen Kathedrale zu vereinigen. Neben dem Dom und dem bischöflichen Palast erhoben sich die Wohnungen der Domherren und zahlreiche Nebengebäude als Kern der Stadt, daran enge, winkelige Gassen schon Bischof Herwart (1016—1020) durch eine Umfassungsmauer einzuschließen begann.

So weit die bauliche Beschaffenheit der Johannis- oder Taufkapelle erkennen läßt, war die Domkirche im Basilikenstiel mit flacher Balkendecke schmucklos aufgeführt, da weder die Kunstfertigkeit der damaligen Baumeister, noch die Mittel des Bisthums zur Errichtung eines Prachtgebäudes hinreichen mochten. Indeß deutet die Anlage von zwei Krypten auf einen Doppel-Chor mit zwei Apsiden, von denen eine — wie bei der uralten Klosterkirche zu St. Gallen — am westlichen Ende des Langhauses lag. Obwohl neben dem, zuerst auf den Namen des Apostels Petrus und des heiligen Ingenuin geweihten, 1141 auch unter Albuins Schirm gestellten, Hochaltar nur die Altäre der Krypten genannt wurden, hat Tinkhauser doch angenommen, daß dem umfangreichen Münster weder ein Altar des Märtyrers Stefanus, noch des Kirchenpatrons St. Cassian gefehlt habe und daß auch die heil. Agnes, deren Hirnschale die Kirche als kostbares Geschenk Damasus II. aufbewahrt, durch Stiftung eines besonderen Altars ausgezeichnet worden sei. Kirche und Stadt fielen am Osterabend des Jahres 1174 den Flammen zum Raub, sechszig Jahre später verwandelte eine Feuersbrunst die neuerstandenen Wohngebäude und Gotteshäuser zum zweitenmale in einen Aschenhaufen, und der wiederaufgebaute gothische Dom ward nach fünfhundertjährigem Bestande abgetragen, um der gegenwärtigen Kathedrale Raum zu schaffen, aber noch erinnert die unversehrte Taufkapelle, in welcher Heinrich IV. 1080 seinen mächtigen Gegner Gregor VII. der päpstlichen Würde verlustig erklären ließ, an die schlichte Form der ursprünglichen Basilika; noch bezeugen Schenkungs-Urkunden von Fürsten, Vögten, Rittern und Dienstmannen den Aufbau bischöflicher Macht.

Aus armseligen Verhältnissen erhob sich die Kirche des heiligen Ingenuin zu Reichthum und weltlichem Besitz. Männer von Gelehrsamkeit und christlicher Tugend, von Geist und Welterfahrung förderten neben dem Seelenheil ihrer Untergebenen auch irdische Zwecke und wußten bald durch Anschluß an die deutschen Kaiser, bald durch Hinneigung zu dem römischen Papst den Gang der Weltbegebenheiten für ihre Sonderinteressen auszunutzen. So war der heilige Albuin — ein Sohn des kärntnerischen Markgrafen gleichen Namens — dem Kaiser Otto II. im Fürstenrath und in der Schlacht zur Seite gestanden, mit Heinrich II. auf dessen Heerfahrt nach Italien durch die Alpen gezogen und hatte von beiden Fürsten erhebliche Schenkungen als Lohn für seine Dienste davon getragen. So war Adalbero von Brixen auf der Reichsversammlung in Frankfurt 1007 für die Gründung des Bisthums Bamberg zu Heinrichs Gunsten aufgetreten, und auch Bischof Herwart ein ergebener Freund des Kaisers geblieben, der beiden in königlicher Weise ihre Anhänglichkeit vergalt. Größere Erfolge errang Bischof Hartwig, der am 7. Juni 1027 des Welfen Grafschaft im Inn- und Eisackthal, und auf dem Reichstage zu Aachen 1028 die Klause unter Säben mit dem Recht der Zollerhebung als Geschenke Konrads II. davontrug. Während dieser weise Prälat seine Doppelresidenz durch Vollendung der Ringmauer vor äußeren Gefahren sicherte und zur Seite der Kathedrale die Michaeliskirche erbauen ließ, ward sein Nachfolger Popo — ein Baier von niedriger Herkunft — für die thatkräftige Unterstützung Heinrichs III. in den Kämpfen mit Ungarn und Italien 1048 durch die Tiara belohnt,*) Bischof Altwin dagegen, einer der treuesten Anhänger des fränkischen Kaiserhauses, in die Wirren Heinrichs IV. mit Gregor VII. verstrickt. Als jener unglückliche Fürst in dem Investiturstreit unterlegen und das königliche Scepter von dem Bannstrahl des Papstes in den Staub geschleudert war, als Heinrich in Canossa die Tyrannei des heiligen Vaters bis zur tiefsten Demüthigung erfahren hatte, da hielten die tirolischen Bischöfe in unerschütterlicher Treue zu ihrem geächteten Gönner und Freunde. Weil der Statthalter Christi Rudolf von Schwaben als deutschen König anerkannte und Heinrich aufs Neue mit dem Bann belegte, ließ der rechtmäßige Fürst auf einer Synode zu Brixen, zu der u. A. die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna, der Patriarch von Aquileja, Bischof Burchart von Lausanne und der Cardinal Hugo erschienen waren, die Absetzung des „rebellischen Mönches" Gregor und die Erwählung Guibert's von Ravenna als Gegenpapst beschließen. Und als Altwin durch den Herzog Welf von seinem Bischofssitz vertrieben wurde, vergütete der Kaiser diesem Bundesgenossen am 2. September 1091 in Verona durch Verleihung der Grafschaft Pustrissa das erlittene Mißgeschick. So hatte der thatkräftige Kirchenfürst, ungeachtet die Verbannung erst kurz vor seinem Tode nach der Versöhnung des Kaisers mit den Welfen, 1096 aufgehoben werden konnte, durch Hunderte von Kauf- und Tauschverträgen und durch zahlreiche Schenkungen von Fürsten und Privaten den Altar des heiligen Ingenuin mit unermeßlichem Güterbesitz ausgestattet. Otto von Andechs (1164—70) befestigte des Kaisers Einfluß in Tirol, indem er seinen Bruder Berthold III., Barbarossa's erprobten Rathgeber und tapfern Kriegshelden, zum Vogt des Bisthums Brixen ernannte. Noch regere Theilnahme an den Reichsangelegenheiten entfaltete Bischof Heinrich, der mit seinem Vasallen Berthold III. zur Schwertleite von Friedrichs Söhnen 1184 in Mainz erschien und den Kaiser auf seiner letzten Heerfahrt nach Italien geleitete, in Vicenza, auf dem Mainzer Reichstage 1188, und in Donauwörth die Interessen des greisen Imperators mit Geschick vertrat und dafür das Recht der Zoll- und Wegegelderhebung, der oberherrlichen Gerichtsbarkeit, der Münzenprägung und die Hälfte des Nutzens aller Silbergruben in dem Bisthum als Gegengabe empfing. Da auch Friedrich II. „seinem getreuen Lieben, dem Fürsten Berthold von Brixen" 1218 nicht blos die Silber- und Erzgruben seines Fürstenthums überwies, sondern auch wichtige Lehen im Reiche verlieh, so überragte die Bedeutung des Bischofs, der mit der Reichsfürstenwürde die Oberherrlichkeit im Kirchengebiete verband, des tirolischen Grafen Macht. Doch überflügelten die Vögte bald ihre geistliche Lehensherren, indem sie Stein auf Stein zum Bau einer weltlichen Grafschaft sammelten, in deren festem Gefüge die Mauer des kirchenstaatlichen Fürstenthums allmälig zerbröckelte.

Aus der Reihe glänzender Namen, welche dem bischöflichen Stuhle zur Zierde gereichen, sei noch des ritterlichen Grafen Bruno von

*) Die Regierung Damasus II. währt 23 Tage.

baldigen Lösung zugeführt zu sehen, da die Frage Frankreich selbst, wenn auch allerdings nicht in einem so hohen Grade, wie Deutschland, interessirt. Während die Bischöfe von Nancy, Verdun und Saint-Dié eine geistliche Gerichtsbarkeit über Gebiete üben, welche jetzt zu Deutschland gehören, übt der Bischof von Straßburg eine solche über Gebiete, die französisch geblieben sind, wie das Arondissement von Belfort.

[Zur Presse.] In Folge des Beschlusses des Kassationshofes, welcher den Journalen das Recht zuspricht, ihre Exemplare durch besondere Träger vertheilen zu lassen, hat der Herzog von Broglie, Minister des Innern, neue Instruktionen ertheilt. Der Minister gestattet zwar, daß die Blätter besondere Träger haben, jedoch unter der Bedingung, daß die Träger nur wirkliche Abonnenten bedienen und daß die Adressen der Sendungen gedruckt sind. Der Minister stellt diese Bedingung, um zu verhindern, daß die Blätter bei Gelegenheit von Wahlen u. dgl. in größerer Anzahl vertheilt werden.

[Der „Univers"] wird nächsten Sonntag, an welchem Tage die zweimonatliche Suspensionsfrist abläuft, zum ersten Male wieder erscheinen.

Großbritannien.

C.F. **London**, 14. März. [Ueber die Feierlichkeiten beim Einzuge des Herzogs von Edinburgh und seiner Gemahlin] erhielten wir von unserem Special-Correspondenten folgenden Bericht:

Schon früh am Tage waren die Straßen so voll von Neugierigen, daß es mir nicht eingefallen wäre, mir etwas anzusehen, da obenein ein Schneetreiben und ein Schmutz auf allen Straßen und Plätzen sich zeigte, der selbst für einen Breslauer zu stark erschien. Indeß folgte ich doch einer von ausgezeichnet gastfreundlicher Hand mir an demselben Morgen noch zugegangenen Einladung nach Oxford-Street. Endlos reihte sich Balcon an Balcon mit Blumen und Flaggen geschmückt, und an den Straßenecken Blumengruppen, die einen eigenthümlichen Anblick gewährten, da sie alle mit Schnee bedeckt waren. Das Spalier bildeten verschiedene Infanterie- und Cavallerie-Regimenter in ihren rothen Uniformen und Bärenmützen, Highlanders in schottischen Costümen waren mir ein ungewohnter Anblick und gar erst, als an der Spitze des einen solchen Schotten-Regiments ein Kalb oder Schaf marschirte, da sträubte sich mein militärisches Gefühl. Warum dieses Vieh, das stets beim Regiment ist, mitmarschirt, das ist zu erfahren mir nicht möglich gewesen. Der Zug selbst war kurz aber sehr imposant. Die Life Guards, Royal Horse Guards, u. s. w. sind splendid uniformirt und escortirten einige Wagen mit Prinzen und Prinzessinen, und die Königin mit dem Brautpaare. Wir hatten Glück, denn grade über uns war ein großer ausgestopfter Eisbär, der sich im Schneetreiben sehr gut machte und die Aufmerksamkeit der hohen Herrschaften erregte, so daß wir sie alle en face sahen. Im Uebrigen war der Einzug wie alle derartigen öffentlichen Aufzüge; er ging ohne alle Störung vorüber.

Australien.

Honolulu. [Lunalilo †.] Der am 17. Februar in San Francisco eingetroffene australische Postdampfer brachte die Nachricht von dem am 3. Februar zu Hawaii erfolgten Tode des Königs Lunalilo. Der König, dessen Hinscheiden seit mehreren Tagen erwartet wurde, starb an einer Luftröhrenkrankheit. Das Ministerium hat die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers aufgefordert, sich am 12. Februar zu versammeln und über die künftige Regierung des Landes zu berathschlagen. Zu Nakoolawe fand am 4. d. eine Massenversammlung statt, welche sich zu Gunsten David Kalakua's, des mächtigsten Häuptlings der Nation, als Thronfolgers erklärte. Außer der bekannten Königin Emma, Wittwe Kamehameha's, wird auch eine Frau Bishop, Gattin des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, als Nachfolgerin Lunalilo's genannt. Jedenfalls wird die Frage der Thronfolge im gesetzgebenden Körper heftige Kämpfe verursachen. König „Billy", wie der verstorbene Monarch unehrerbietiger Weise allgemein genannt wurde, war, bevor er den Thron bestieg, ein Gewohnheitssäufer. Seitdem er mit dem königlichen Purpur bekleidet war, soll er zwar offiziell dem Trunke entsagt, aber dafür desto öfter heimlich jenem Laster gehuldigt haben.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 17. März [Tagesbericht.]

+ [Rectoratsessen.] Im großen Saale der alten Börse auf dem Blücherplatze fand gestern Nachmittag um 3 Uhr das alljährliche Rectoratsessen statt, welches der diesmalige Rector magnificus Herr Kronsyndicus und Geheimer Justizrath Professor Dr. Hermann Schulze veranstaltet hatte. Außer den zur hiesigen Hochschule gehörenden Professoren und Privatdocenten hatten noch eine Anzahl hervorragender Persönlichkeiten Einladungen erhalten, unter denen sich der Curator der Universität, Oberpräsident von Schlesien, Freiherr von Nordenflycht, der Polizei-Präsident Freiherr v. Uslar-Gleichen, der Bürgermeister Geheimer Rath Dr. Bartsch, der Commandant General-Major von Unkern, der Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Lewald und mehrere andere distinguirte Personen befanden.

=ββ= [Bürger-Jubiläum.] Heut feiert der Schuhmachermeister Christian Windmüller, Schleußengasse Nr. 2 wohnhaft, sein 50jähriges Bürger-Jubiläum. Am 28. December 1795 zu Soldin geboren erwarb er sich am 17. März 1824 das Bürgerrecht hiesiger Stadt. — Außer seiner Ehefrau, mit der er nunmehr bereits seit 34 Jahren verbunden, war es noch 5 Töchtern und 4 Enkelkindern vergönnt, diesem Feste beizuwohnen. — Seitens des Stadtverordneten-Collegiums wurde der Jubilar durch die Herren Krause und Sander beglückwünscht.

+ [Oesterreichische Thalerstücke.] Der Justiz-Minister hat am 12ten März eine Verfügung, betreffend die Aussonderung der Münzen österreichischen Gepräges getroffen. In derselben werden die Gerichtsbehörden darauf aufmerksam gemacht, „daß mit dem Eintritt der Reichswährung nach Art. 14 § 1 in Verbindung mit Art. 15 Nr. 1 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 auch die von Oesterreich und Ungarn geprägten Ein- und Zweithalerstücke aufhören, gesetzliche Zahlungsmittel zu sein. Es erscheint geboten, heißt es in dieser Verfügung, schon jetzt Fürsorge zu treffen, daß in den öffentlichen Kassen eine Vermischung der Thaler- und Zweithalerstücke deutschen Gepräges mit denen österreichischen Gepräges thunlichst vermieden werde. Bei Formirung von Beuteln, Düten oder Rollen, welche Thaler- oder Zweithalerstücke enthalten sollen, sind deshalb nur Thaler- resp. Zweithalerstücke deutschen Gepräges unter sorgfältiger Ausscheidung der Münzen österreichischen Gepräges zu verwenden." — Nach dieser Verfügung ist es zweifellos, daß die Regierung demnächst anordnen wird, österreichische Thaler und Zweithalerstücke haben aufzuhören, gesetzliche Zahlungsmittel zu sein. Das Recht der Regierung, eine solche Anordnung zu treffen, steht außer Frage. Im Münzvertrage von 1857 wurden allerdings die österreichischen Thaler und Zweithalerstücke den einheimischen Münzen gleichgestellt, doch ist Oesterreich im Jahre 1867 aus dem deutschen Münzvertrage ausgeschieden und es wurde im Art. 2 des Vertrages vom 13. Januar 1867 bestimmt, daß die vertragenden Regierungen den bis zum Schlusse des Jahres 1867 nach den Bestimmungen des Münzvertrages vom Jahre 1857 geprägten Thalern die gegenseitige Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels nicht entziehen würden, sofern sie nicht zu einem andern Münzsysteme übergingen. Da dies im Jahre 1871 geschehen, und es hat somit die Regierung das Recht, zu erklären, daß die erwähnten Münzen aufhören, gesetzliche Zahlungsmittel zu sein. So lange eine solche Erklärung der Regierung nicht erfolgt ist, bleiben die österreichischen Thaler und Zweithalerstücke allerdings gesetzliche Zahlungsmittel, und müssen zu ihrem vollen Werthe angenommen werden, wie dies die von uns in Nr. 123 der „Bresl. Zeit." mitgetheilte Bekanntmachung der Königsberger Regierung ausdrücklich erklärt. Die österreichischen Thaler werden seitens der königlichen Kassen unausgesetzt als Zahlungsmittel verwendet und befinden sich dieselben in großer Menge in den Händen des Publikums. Es wäre mithin, um letzteres vor Schaden zu bewahren, dringend wünschenswerth, daß die Regierung offen und deutlich erkläre, was sie in dieser Angelegenheit zu thun gedenke, insbesondere, ob sie gesonnen sei, die erwähnten Münzen in einer Zeit zum Nennwerthe einzulösen.

—d. [Schulprüfung.] In der höheren Töchterschule des Fräulein Ida Kunitz, Teichstraße Nr. 20, fand heute unter dem Vorsitz des Revisors der Schule, Herrn Prof. Dr. Herz, die öffentliche Prüfung der Schülerinnen statt. Dieselbe erfolgte in Französisch, Englisch, Deutsch, deutscher Literatur, Religion, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Rechnen, Schreiblesen und Anschauung. Die junge Anstalt, welche zum ersten Male seit ihrem einjährigen Bestehen ein öffentliches Zeugniß von ihrem Wirken und Schaffen ablegte, darf sich Glück wünschen, Lehrkräfte und vor Allem eine Leiterin zu besitzen, welche es in hohem Grade verstehen, den Lehrstoff zum geistigen Eigenthum der Schülerinnen zu machen. Wir fanden keine Spur von geistloser Dressur, nichts von einem mechanischen Einpauken, überall kam die Methode der Induction zur Anwendung, welche den Schülerinnen die Antworten abnöthigte. Die Prüfung bestand nicht sowohl in den Prunken mit erlerntem Wissensstoffe, als vielmehr in der Methode, den Angehörigen zu zeigen, wie in den Kleinen das geistige Denkvermögen systematisch entwickelt wird. Im höchsten Sinne hatten die Lehrenden auch keine Probeschriften und Probezeichnungen anfertigen lassen, sondern die Schulhefte der Schülerinnen, wie sie eben im Laufe des Schuljahres entstanden sind, dem Publikum zur Ansicht vorgelegt. Herr Prof. Dr. Herz stellte am Ende der Prüfung der Vorsteherin wie den übrigen Lehrkräften der Schule ein glänzendes Zeugniß aus. Die Anwesenden aber waren von den Leistungen der Schule, sowie von der Methode des Unterrichts sichtlich im hohen Grade befriedigt. Wir wünschen schließlich der Anstalt, daß sie auf der betretenen Bahn unbeirrt fortschreiten und die wohlverdiente Beachtung des Publikums finden möge.

† [Das Hiller'sche Clavier-Institut] veranstaltete gestern in dem Musiksaale der Universität vor einem sehr zahlreichen Publikum seine zweite Soiree in diesem Wintersemester. Das geschickt gewählte Programm, welches einen Einblick in den Lehrgang der Anstalt gestattete, wurde in allen seinen Nummern sehr brav durchgeführt. Zeichneten sich die Schüler der untern Abtheilungen schon durch Sicherheit und guten Anschlag aus, so verbanden die Fortgeschritteneren mit diesen Vorzügen noch eine recht verständige Vortragsweise. Unter den Solopiecen, die von einer brillanten Technik und einer an's Künstlerische streifenden Auffassung Zeugniß gaben, sei die „Hochzeitsmusik von Jenssen" und ein „Presto assai" von C. M. v. Weber, bearbeitet von H. v. Bülow besonders erwähnt. Die ganze Aufführung lieferte den Beweis, daß das Institut unter der geschickten Leitung seines Vorstehers und unter der Mitwirkung tüchtiger Lehrkräfte von Jahr zu Jahr in steter Entwickelung fortschreitet.

—d. [Herr Paul Hoffmann] veranstaltet gegenwärtig (von Sonntag, den 15. bis incl. Donnerstag, den 19. März) im Saale des Hôtel de Silésie 5 Vorstellungen, in welchen dem Publikum nach der Natur aufgenommenen Tableaux mittelst des stärksten Hydro-Oxygen-Gasapparates zur Anschauung gebracht werden. Diese Vorstellungen sind ebenso unterhaltend, als belehrend und verdienen die allseitige Beachtung des Publikums, zumal die Eintrittspreise zu den Vorstellungen mäßige sind. Ein von Frau Hoffmann vorgetragener erläuternder Text macht die Darstellungen jedem Zuschauer klar und verständlich. Gestern Abend wurde dem leider sehr spärlich versammelten Publikum zunächst die Entstehungsgeschichte unserer Erde in einer großen Reihe von Bildern, welche die einzelnen Entwickelungsperioden der Erde mit ihrem Pflanzen- und Thierleben nach den heutigen naturwissenschaftlichen Forschungsresultaten darstellen, zur Anschauung gebracht. Darauf machten wir eine Reise von Alexandrien über Cairo zu den Pyramiden von Gizeh, den Wundern des hunderttthorigen Thebens bis zu den Felsentempeln von Abu-Simbel in Nubien. Jedes einzelne Bild war von höchstem Interesse. Wenn uns jüngst Herr Dr. Brehm mit beredten Worten das Wesen des verderbliche Samum schilderte, so sahen wir ihn gestern Abend leibhaftig vor uns sein Wesen treiben. Wir sahen alte Bekannte aus unserer Secundanerzeit: die Pyramiden, Sphinxe, die Trümmerstätte von Memphis, die Nilüberschwemmung, den See Möris, die Ueberreste des einst blühenden wunderbaren Theben in den heutigen Dörfern von Gurnah, Luxor und Karnak, die Memnons-Säulen, die Katarakten des Nil, die Insel Philä mit ihren prachtvollen Tempelruinen und Säulenhallen, die großartigen Felsentempel von Abu-Simbel &c. Indem wir nochmals auf diese Darstellungen aufmerksam machen, empfehlen wir sie ganz besonders noch den Schülern unserer höheren Lehranstalten.

=ββ= [Wasserleitung.] Seit Anfang dieser Woche hat man mit Versegung der Wasserleitungsröhren in Gabitz begonnen.

*** [Der Schneefall] vom 14., 15. und 16. März hat sich weit über die Genzen unserer Provinz hinauserstreckt. Natürlich ist er nicht überall von gleicher Stärke gewesen; von einigen Orten aber wird gemeldet, daß der Schneefall nicht allein von außergewöhnlicher Dichtheit, sondern auch von langer Dauer gewesen sei. So schreibt man u. A. aus Troppau vom 15. März, daß es dort seit 48 Stunden ununterbrochen schneit und die Schneedecke bereits 2—3 Fuß hoch sei. Ein Gleiches ist in vielen Gebirgsgegenden der Fall gewesen, und da dort alter Schnee massenhaft lagerte, ist die Schlittenbahn vortrefflich. Leider ist aber auch zu fürchten, daß, wenn plötzlich anhaltendes Thauwetter eintritt, verschiedentlich bedeutende Ueberschwemmungen eintreten dürften. — Nun, das Thauwetter hätten wir bereits, denn heute regnete es hier, bei ziemlich milder Temperatur, den ganzen Tag, und, wenn nicht in den Gebirgsgegenden eine strengere Temperatur herrscht, dürfen wir wohl bald auf Hochwasser rechnen. Einen Nutzen, meinen Landwirthe, dürfte diese letzte winterliche Ueberraschung haben, nämlich: massenhafte Vertilgung der Feldmäuse. — Wir Breslauer haben auch einen Nutzen gehabt, nämlich den, einmal wieder recht deutlich zu sehen, wie unzureichend unser Straßen-Reinigungs-System ist. — Freilich hilft dies nichts!

* [Reise.] Unter Leitung des Carl Stangen'schen Reisebureaus ist am 16. d. Mts. eine gewählte Gesellschaft von Herren und Damen von Berlin nach Italien abgegangen. — Die Betheiligung war eine ungewöhnlich starke und ist damit auf's Neue dargethan, daß die nicht zu unterschätzenden Vortheile sachkundiger Führung auf weiten Reisen mehr und mehr gewürdigt werden. — Für die kommende Saison hat der rührige Unternehmer Vergnügungsreisen nach dem scandinavischen Norden, der Schweiz und den Nordamerikanischen Freistaaten in Aussicht genommen. Für den Herbst wird eine wissenschaftliche Expedition nach dem oberen Nil vorbereitet.

+ [Unglücksfall.] Gestern Nachmittag um 6 Uhr stürzte auf dem glattgefrorenen und nicht bestreuten Trottoir der Schmiedebrücke der Barbier

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

---

von Bullstätten und Kirchberg gedacht, der sich durch die Gründung von Bruneck und den Bau der bischöflichen Residenz, durch friedliche Erwerbung von Liegenschaften und kriegerische Fehde mit aufständischen Vasallen, wie durch unermüdliche Sorge für die Wohlfahrt seiner Unterthanen und Theilnahme an den Kirchenversammlungen zu Wien und Salzburg, Würzburg und Lyon mannigfache Verdienste erwarb.

Verhängnißvoller war das Regiment des Cardinals Cusa, der von Nikolaus V. gegen den Beschluß des Domcapitels 1450 zum Hirten der Diöcese berufen wurde, indem dieser eifrige Kämpe des Papstthums den Reformbestrebungen des Baseler Concils und der Autorität des Landesfürsten mit Entschiedenheit entgegentrat und immer weitere Kreise in den Kampf der Staats- und Kirchengewalt verwickelte. Kaum hatte der hochbegabte Winzerssohn vom Mosellande die Verwaltung seines Bisthums angetreten, als er auch schon einen Streit mit Herzog Sigmund um die richterliche Gewalt über das Nonnenkloster Sonnenburg heraufbeschwor, die Aebtissin Verena von Stuben ohne Rücksicht auf des Vogtes Einsprache mit dem Bann belegte und für sein Bisthum den Anspruch auf volle Unabhängigkeit in weltlichen und kirchlichen Dingen erhob. Von Andraz in Buchenstein, wohin ihn selbstverschuldete Wirren getrieben, erwirkte Cusa gegen den Herzog Bann und Interdict, verlangte von Sigmund das Eigenthumsrecht verschiedener Schlösser und Gerichte, die Herrschaft über das Inn- und Norethal, die Ueberweisung der Bergwerksregalien und die Anerkennung unbegrenzter Oberherrlichkeit in seinem Kirchenamt. Da stellte sich das Tyroler Volk zur Seite des schwer bedrohten Landesherrn und wies im Bunde mit der Ritterschaft, den Bürgern und einem Theil der Geistlichkeit, unter Protest gegen das Interdict, die hierarchischen Uebergriffe zurück, ohne jedoch die Niedermetzelung der Klosterbesatzung durch den Amtmann des Cardinals verhindern zu können. Umsonst versuchte Pius II. auf der Fürstenversammlung zu Mantua 1459 den Zwiespalt zu schlichten, eben so erfolglos blieb die Bulle vom 28. Januar 1460, in welcher jede Appellation gegen die Entscheidung des römischen Stuhls an ein allgemeines Concil bei Strafe der Excommunication verboten wurde: die Maßlosigkeit des Bischofs, der in Bruneck alle Hoheitsrechte des Grafen von Tyrol verleugnete, und die Lehen seines Stiftes dem Kaiser zu übertragen beschloß, vermehrte nur die gegenseitige Erbitterung. Allein des Fürsten Langmuth war erschöpft; nachdem sein Heer das bischöfliche Schloß zu Bruneck eingenommen hatte, mußte der gefangene Cardinal „mit freiem Wissen und Willen" die Verwaltung seines Stiftes dem Capitel übertragen, die Aufhebung der kirchlichen Censuren und Rücknahme aller unberechtigten Ansprüche auf die Oberlehens-Herrlichkeit, so wie friedfertiges Verhalten Zeit seines Lebens geloben. Doch irrte Herzog Sigmund als er von der Besiegung seines Gegners auch den Abschluß der Verwickelungen erwartete. Cusa's Vergewaltigung galt in Rom als Beleidigung des apostolischen Stuhls und Verletzung kirchlicher Freiheit; der Herzog ward auf den 8. August 1460 vor den höchsten Richterstuhl der Erde geladen und am Gerichtstage, unter Verwerfung seiner schriftlichen Rechtfertigung, für ehr- und rechtlos erklärt. Von allen Kanzeln mußte der Fluch über den Herrscher und dessen Land verkündigt, jedermann zur Meidung des Verkehrs mit dem Geächteten gemahnt und Cusa's erzwungenes Versprechen für null und nicht ausgegeben werden. Gesandte warben das schweizer Volk zur Vollstreckung des päpstlichen Urtheilsspruches, der Tirol dem Kaiser verfallen oder dem öffentlichen Raube preisgegeben erklärte. Nun brauste der Sturm über die Grenzen des Alpenlandes bis in das deutsche Reich und drohte den Thron des gottlosen Fürsten zu zertrümmern. Indeß blieb Sigmund ungebeugt, da ihm sein biederes Volk von den vornehmsten Adelsherren bis zu den Hörigen herab die Treue bewahrte, der Kaiser über die Aufreizung der Eidgenossen grollte und mit den Reichsfürsten sich zu Gunsten seines Vetters entschied, aber auch Pius erklärte, nicht eher nachzugeben, „bis Herzog Sigmund den Nacken beuge" und gebot dem gesammten Clerus die Betheiligung an dem Kirchenstreit. Die Schriften Sigmunds und seines kühnen Vertheidigers Gregor von Heimburg sollten erweisen, daß beide Verächter des Kirchenoberhauptes Ungläubige an den Primat und somit Ketzer seien, über deren Schuld die Kirche allein zu entscheiden habe. Zu diesem Zweck wurden nicht blos der Fürst mit seinen weltlichen und geistlichen Räthen, der Bischof von Trient, das Capitel von Brixen, viele Äbte tirolischer Klöster und die gesammte Landbevölkerung zur Rechtfertigung nach Rom geladen, sondern auch Missionäre mit den Abschriften der Vorladungsbulle von Ort zu Ort versandt, um der päpstlichen Autorität die Achtung des Volkes zu erwirken. Diese Maßregelung eines ganzen Landes trieb alle Klassen der Bevölkerung zum Widerstande. Während der Herzog Bundesgenossen warb und Gregor von Heimburg die erhobenen Anschuldigungen in schneidiger Weise widerlegte, appellirte das Domcapitel von Brixen gegen die Vorlage und die geächteten Tiroler blieben daheim. Zwar wiederholte Pius II. Excommunication und Interdict, verschob den Termin zur Urtheilsverkündigung um sechszig Tage und schloß den verhaßtesten Gegner Gregor am 1. April 1461 als glaubenslosen Ketzer von der Kirchengemeinschaft aus; zwar hatten die Schweizer dem Ruf der Hierarchie Folge geleistet und der deutsche Kaiser seine Gunst von Sigmund abgewandt: dennoch beharrte der Herzog in der Abwehr römischer Tyrannei, indem er, nach erfolglosen Ausgleichsverhandlungen auf dem Fürstentage zu Mainz, alle weiteren Forderungen des Statthalters Christi zurückwies und mit seinem heldenmüthigen Volke standhaft die Noth und Entbehrung des Absperrungs- und Aushungerungssystem ertrug, das Pius durch gedungene Raubritter gegen das Alpenland zur Anwendung brachte.

So schien das verwegene Spiel der römischen Priesterpartei verloren, da auch die Vermittelungsversuche des Dogen und des Herzogs Ludwig von Baiern mißlangen, die Citation vom 12. Februar 1462 erneuerte Proteste der „Ketzer" hervorrief und Sigmund nach wie vor die rechtliche Wirkung des ungerechtfertigten Bannes bestritt. Umsonst willigte Pius jetzt in die zeitweise Aufhebung der Censuren und zeigte sich zu einem Vergleiche bereit, wenn der Herzog in den Schoß der Kirche zurückkehren, öffentliche Abbitte leisten und das Bisthum in den früheren Stand einsetzen wolle. Sigmunds Stellung war durch den Anschluß des Bischofs von Trient und des görzischen Grafen Leonhard, durch freundschaftliches Einvernehmen mit dem Herzog von Baiern und ein Bündniß mit dem Herzog von Salzburg so befestigt, daß er auch die gemilderten Bedingungen verwerfen konnte, zumal die Aussöhnung mit Kaiser Friedrich ihm neuen Rückfall gegen hierarchische Unbill verhieß. Zweifelhafter denn je schien der Ausgang eines Streites, in dem sich die Oberherrlichkeit des Papstes über Fürsten und Völker bewähren sollte, da auch Pius die angebotene Genugthuung des Kaisers, als Ersatz für Sigmunds Abbitte, zurückwies und später durch den ungefügen Cardinal von der Annahme des vereinbarten Friedensvertrages zurückgehalten wurde. Erst der Tod beider Kirchenfürsten, die binnen wenigen Tagen — am 11. und 14. August 1464 — von dem Schauplatz ihrer heißen Kämpfe schieden, führte zur Beendigung der unfruchtbaren Fehde: Der päpstliche Legat ertheilte Herzog Sigmund und dessen Anhängern volle Absolution und gab sich mit einer Ehrenerklärung des Kaisers im Kreise der zunächst Betheiligten zufrieden.

Indem die Hierarchie ihre irdischen, von Gregor VII. vorgezeichneten Ziele rücksichtslos gegen einen Fürsten verfocht, der das Hoheitsrecht des Staates von der Willkühr kirchlicher Würdenträger unabhängig erhalten wollte, mußte sie der Einmüthigkeit eines Volkes unterliegen, das unter Führung freisinniger Priester römischer Tyrannei entwachsen war und sich weder durch Bann und Interdikt, noch durch die Schrecken des Krieges zum Treubruch gegen seinen angestammten Herrscher verleiten ließ. Als Erfolge eines erbitterten Kampfes, dessen Verlauf die größere Bewegung der Reformation vorausschattete, hatte sie neben erheblicher Schädigung des eigenen Ansehens nur die Untergrabung der Kirchengewalt davongetragen.

Jahrhunderte wandelten dann wohl den Sinn des Tiroler Volks, aber die Bedeutung des Bisthums sank von Stufe zu Stufe, bis Kaiser Franz am 4. Februar 1803 mit einem Federstrich den letzten Rest der weltlichen Macht, welche der Fürstbischof in schwankendem Umfange ausgeübt hatte, dem Landesfürsten übertrug, so daß sein stolzer Titel seither ein inhaltleerer Klang und sein Wirkungskreis auf das Reich des Glaubens beschränkt geblieben ist.

☞ Was den Aufschwung des Städtchens niederhielt, das an der Vereinigung zweier Straßenzüge mannigfacher Vortheile seiner günstigen Lage genoß, das dürfte auf den Gang der Zeitereignisse und die Beschränkungen des geistlichen Regiments zurückzuführen sein. Schon früh war das Gassenlabyrinth von Brixen durch eine Ringmauer eingeschnürt, die den Wiederaufbau der mehrfach abgebrannten Häuser nach einem großartigeren Plane verhinderte; trotz aller Begünstigungen durch den fürstlichen Hofstaat blieb der Wohlstand der Bürger gering, ihr Kunstsinn unentwickelt, ihr Freiheitsgefühl im Bann. Sie sahen Kaiser und Könige mit zahlreichem Gefolge durch ihre Thore ziehen, Herzöge und Grafen dem Bischofe huldigen und die Vertreter der Ritterschaft zu wichtigen Verhandlungen oder festlichem Waffenspiele sich in der Stadt versammeln; allein der Glanz der Römerzüge und die märchenhafte Pracht des Turniers, das Ulrich von Lichtenstein 1224 zu Brixen veranstaltete, warf nur düstere Schatten auf die schlichten Häuser, in deren engen Räumen, der Sinn sich nicht zu freier Weltanschauung erhob. Die Mauern fielen, Kirchen und Klöster fanden Raum und Edelherren vereinigten sich mit der Bürgerschaft; aber die Stadt behielt ein spießbürgerliches Gepräge, das weder der Tünche des Gemäuers noch der schmuckvolleren Einrichtung der Wohngemächer wich.

G. Dahlke.

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Müller so unglücklich zur Erde, daß er einen Bruch des linken Oberschenkels erlitt, und nach seiner Wohnung geschafft werden mußte.

+ [Polizeiliches.] Ein Fabrikant übergab vorgestern seinem Laufburschen eine Anzahl Uhrtäschchen, Nähtaschen und Schachteln im Werth von 6 Thalern zum Hausirverkauf, mit welchen Gegenständen der unredliche Bote das Weite gesucht hat, da derselbe nicht mehr zu seinem Principal zurückgekehrt ist. — Verhaftet wurde gestern ein 28 Jahr alter Uhrmachergeselle aus Salzbrunn, welcher sich hierorts arbeits- und quartierlos seit mehreren Wochen umhergetrieben, und verschiedene Betrügereien verübt hatte. Unter Anderem hatte er vor einigen Tagen einem Schuhmachermeister eine vergoldete Stockuhr im Werthe von 40 Thalern behufs Ausführung von Reparatur abzulocken verstanden, dieselbe aber in einem Rückkaufsgeschäft auf der Weißgerbergasse für 1½ Thaler versetzt. Am letzteren Orte wurde auch eine silberne Ankeruhr mit der Fabriknummer 3930 als Pfandstück von demselben Betrüger vorgefunden, die er höchst wahrscheinlich auf ähnliche Weise einem Leichtgläubigen abzuschwindeln gewußt hat. — Während der Tour von der Neuen Taschenstraße nach der Kleinburger Chaussee wurde gestern die Droschke Nr. 1 von einem unbekannten Fahrgast auf ruchlose Weise dadurch beschädigt, daß das hinter dem Hauptsitz angebrachte Leder, welches einen Werth von 23 Thalern repräsentirt, durch einen 30 Centimeter langen Schnitt beschädigt wurde. — Am Oberschlesischen Bahnhofe wurde gestern ein schon vielfach bestrafter Arbeiter durch den dortigen Stationsassistenten festgenommen, als derselbe mit einem Centner Steinkohlen das Weite suchen wollte. Ebenso wurde auf der Löschstraße ein zweiter Dieb durch einen Schutzmann verhaftet, welcher von demselben Bahnhofe eine eiserne Nothkette entwendet hatte. — Ein Seconde-Lieutenant vom 2. Jäger-Bataillon Nr. 6 in Oels ist gestern ein französisches Lefaucheux-Gewehr und ein dergleichen Revolver entwendet worden, und vermuthet man, daß die Diebe diese Schußwaffen in Breslau veräußern werden. — Verhaftet wurde gestern Nachmittag auf dem Jahrmarkt eine 46 Jahr alte Wittwe, welche in der Colonade 8 aus einer Verkaufsbude ein Stück Barchent im Werthe von 6 Thalern entwendet hatte. Der Eigenthümer bemerkte sofort seinen Verlust, und indem er der Diebin nacheilte, gelang es ihm, seine Waare zurückzuerlangen, und die Thäterin zur Bestrafung zu überweisen.

—ch. **Görlitz**, 15. März. [Communales.] Nach längerer Abwesenheit zurückgekehrt, finde ich Alles beinahe auf dem alten Fuße. Die angekündigte große Umwälzung in städtischen Angelegenheiten ist noch nicht erfolgt, die Haupt- und Staatsaction in Sachen des städtischen Forstes ist noch nicht über das Vorspiel hinausgelangt und wird wahrscheinlich, wie ein Birchpfeiffender Sturm, mit allgemeiner Versöhnung enden. Gestern hat die Stadtverordneten-Versammlung in Verfolg eines früheren Beschlusses vom 6. und 13. Februar einen Sachverständigen in der Person des Oberforstmeisters Judeich in Tharandt und sechs auscultirende Beisitzer für eine gemischte Commission gewählt, welche sich über die in dem Görlitzer Stadtforst einzuhaltenden forstwirthschaftlichen Principien unterrichten soll. Der erste Sachverständige ist der Forstrath der Liegnitzer Regierung. In die Deputation sind Seitens der Versammlung auf Vorschlag der Forstfachcommission fast lauter Anhänger der Opposition gewählt und es ist allerdings am zweckmäßigsten, daß sich dieselben unterrichten, da die ganze Agitation aus Unkenntniß der Zustände in unserer Haide hervorgegangen ist. Sie werden sich bald davon überzeugen, daß die zum Zwecke der Agitation aufgestellte Behauptung, man könne aus unserer städtischen Haide neben dem etatsmäßigen Einschlage noch nebenher in den nächsten Jahren für 1,700,000 Thlr. Holz verkaufen, ohne den Forst zu schädigen, ein Unsinn ist, wie er nur von völlig der Forstwirthschaft Unkundigen aufgestellt werden kann. Zum Glück ist dafür gesorgt, daß nicht von den unkundigen Laien der Wirthschaftsplan aufgestellt wird wie das die Herren eigentlich beabsichtigt hatten, indem sie für Einsetzung einer Commission eintraten, die unter Zuziehung der städtischen Oberförster den Wirthschaftsplan für die Haide feststellen sollte. Der Magistrat hat auf dies Verlangen mit einer sehr energischen Erklärung geantwortet, daß er, der die Verwaltung zu führen habe, auch die Grundsätze dieser Verwaltung festsetzen werde und hat den Deputirten der Stadtverordneten eben nur berathende Stimme eingeräumt. Die in die Deputation gewählten Herren sind der jetzt als Vorsitzender der Forstfachcommission fungirende Dr. med. Förster, die drei früheren Stadträthe Theuner, Kießler und Schulze, Feldmesser Dittrich und Rentier Körner. Die Berathungen der Forstfrage werden frühestens im April beginnen. In voriger Woche sollte gewissermaßen als Instructionsreise ein Ausflug der Stadtverordneten in das Rauschaer Revier stattfinden, in dem ihnen ad oculos demonstrirt werden sollte, daß Bäume von höherem Alter einen höheren Werth haben; der Ausflug ist jedoch wegen ungünstiger Witterung unterblieben. — In den letzten Tagen hat der Magistrat durch den Antrag auf Einsetzung einer gemischten Deputation, welche über Degradirung oder Auflösung der Realschule berathen sollte, eine lebhafte Bewegung in der Bürgerschaft hervorgerufen. Die älteren Bürger haben in der mittlerweile ja erheblich umgestalteten Schule die Schöpfung und die Lieblingsanstalt des unvergeßlichen Bürgermeisters Demiani, von den jüngeren Bürgern der mittleren Lebenskreise hat der eingeborene Theil überwiegend seine Bildung auf dieser Anstalt erworben, von den jüngeren Bürgern aber sind viele hierher gezogen, um ihren Söhnen den Unterricht auf dieser Schule zu Theil werden zu lassen. So ist es denn begreiflich, daß die zuerst von der „R. Z." gebrachte nackte Mittheilung wie eine Bombe in die Bevölkerung fiel und die ungünstigsten Urtheile über das Vorgehen des Magistrats hervorrief. Wie sich schließlich herausstellte, hat der Magistrat aus financiellen Gründen eine Aeußerung der Stadtverordneten über die Frage gewünscht, ob dieselbe geneigt sei, für dieses Opfer für drei höhere Schulen auch dann zu bringen, wenn nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer mit nächstem Neujahr die Anforderungen an die Steuerzahler sich noch fühlbarer machen, und dazu nur eine etwas unzweckmäßige Form gewählt. Ein Artikel im „Görlitzer Anzeiger" trat warm für Fortbestand der Realschule ein, und dem gegenüber beschloß die Versammlung, jede Berathung über die aufgeworfene Frage bis nach Erscheinen des Unterrichtsgesetzes und sprach dem Vorschlage des Magistrats keine größere Berechtigung zu, als etwa dem Vorschlage, Görlitz unter Abschaffung des Magistrats wieder zum Dorf zu machen, was ja auch billiger sei. Wie wenig der Magistrat mit seinem Vorschlage den Ansichten der Bürgerschaft entsprochen hatte, zeigte sich in der Stadtverordneten-Versammlung, die gar nicht auf die Wahl von Deputations-Mitgliedern einging.

Δ **Schweidnitz**, 15. März.*) [Schneefall. — Schulprüfungen. — Neue Schulklassen. — Hausnummern.] Heute liegt die vollständige Winterlandschaft vor uns ausgebreitet. Während der Nacht ist viel Schnee gefallen; die Schlittenfahrt, was im Laufe des ganzen Winters selten der Fall gewesen, ist hergestellt. Freilich dürfte, da die Temperatur ziemlich milde ist, dieselbe von nicht langer Dauer sein. — Morgen beginnen die öffentlichen Schulprüfungen. Den Anfang derselben macht die evangelische höhere Töchterschule. Die Erweiterung der evangelischen Volksschule verursacht, da die neuen Schulklassen in Privathäuser eingemiethet werden müssen und passende Lokale sich nicht vorfinden, erhebliche Schwierigkeiten. — Außer den bisherigen Hausnummern, die in fortlaufender Reihe durch die ganze Stadt laufen, werden jetzt die Häuser jeder Straße mit besonderen Nummern versehen. Wahrscheinlich wird man bei dieser neuen Numerirung die zweckentsprechende Aenderung befolgen, daß die geraden Nummern auf der einen, die ungeraden auf der anderen Seite der Straße angebracht werden.

*) Der Brief ist erst am Morgen des 17. März zugekommen. D. Red.

** **Aus dem Weistritzthale**, 15. März.*) [Schneemassen.] Seit meinem letzten Witterungsbericht vom 1. d. hatte sich der an jenem Tage gefallene hohe Schnee nur noch wenig vermindert, da wir seitdem schneiend 3 bis 5, am 13. Abends sogar 11 Grad Kälte hatten, und schneit es jetzt seit 21 Stunden wieder anhaltend so dicht, daß man zeitweise kaum 300 Schritt weit zu sehen vermag. Zu Wagen ist selbst auf der Chaussee nur schwer fortzukommen, dagegen ist die Schlittenbahn so schön wie nur selten seit mehreren Wintern, und wurde heute, am Sonntage, sehr stark benutzt. So sehnlichst wir auch das Frühjahr herbei wünschen, so wollen wir doch hoffen, daß es jetzt noch nicht sobald eintritt; ein rasches Aufgehen dieser Schneemassen müßte entsetzliche Wassernöthen zur Folge haben.

*) Die Correspondenz ist uns erst am 17. März Morgens zugekommen. D. Red.

D. **Frankenstein**, 15. März.*) [Schlittenbahn. — Eisenbahn.] Seit einigen Tagen ist eine Kälte von 5—6 Grad eingetreten und seit gestern anhaltender Schneefall. Die Schlitten findet heut, am Sonntage, in umfangreichstem Maße Verwendung. Der bedeutende Schneefall hat den Frachtverkehr auf den Chausseen gehemmt, auch andere Verkehrsstörungen herbeigeführt. — Die Eisenbahn von hier nach Gallenau (Camenz) ist auch heut nicht eröffnet worden. Es wird deshalb eine dritte Vorstellung an das Handelsministerium zur Absendung gelangen.

*) Der Brief ist erst am 17. März Morgens 10 Uhr an uns gelangt. Die Verspätung scheint der Absender selbst verschuldet zu haben, denn das Couvert trägt den Poststempel des 16. März 7—8 (wahrscheinlich Abends). D. Red.

** **Zülz**, 16. März. [Eröffnung der Präparanden-Anstalt.] Der heutige Tag brachte der hiesigen Stadt die seit langer Zeit erwartete Eröffnung der Präparanden-Anstalt. Es ist nunmehr sicher zu hoffen, daß im kommenden Herbst auch das Schullehrer-Seminar ins Leben treten wird. Auf die ergangene Einladung des Präparanden-Vorstehers Herrn Pusch nahmen an dem Feste der Einweihung der Präparanden-Anstalt Theil: der königl. Kreis-Landrath Herr Dr. v. Wittenburg, der königl. Kreis-Schulen-Inspector Herr Dr. Vogt, die städtischen Behörden, eine Anzahl Lehrer der Stadt und Umgegend und die Eltern der Zöglinge. — Feierlicher Gottesdienst eröffnete die Einweihung. Der Anstalts-Vorsteher Herr Pusch hielt nach der Rückkehr aus der Kirche im Lehrsaal der qu. Anstaltsräume, die im früheren Schlosse der Herrschaft Zülz gelegen, äußerst freundlich und geschmackvoll restaurirt worden, eine dem Zweck entsprechende, sehr gediegene und von Patriotismus durchwehte Festrede, in welcher er noch seinen 17 Schülern, mit denen die Anstalt eröffnet wird, recht ans Herz legte, durch regen Fleiß der jungen Anstalt Ehre zu machen. Die Rede schloß mit einem dreifachen begeisterten Hoch auf unseren allgeliebten Heldenkaiser. — Die Vertreter der Behörden sprachen über die wichtige Bedeutung und die erhoffte segensreiche Ausbildung der sich dem Lehrerstande widmenden Jünglinge. Der Herr Bürgermeister stattete den Behörden für die Errichtung der Anstalt den gebührenden Dank ab. Mit dem patriotischen Liede: „Heil Dir im Siegerkranz" endete die Festfeier. Der Anstalts-Vorsteher nimmt die Meldungen und den Eintritt der Zöglinge in die Anstalt noch bis Ostern d. J. entgegen. Ein Frühstück hielt die Festtheilnehmer den Vormittag über noch versammelt.

Handel, Industrie 2c.

♃ **Breslau**, 17. März. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte in wechselnder Stimmung. Anfänglich ziemlich flau, besonders für österreichische Speculationspapiere, befestigte sie sich später, um wieder matter zu schließen. Creditactien, zu Beginn niedriger, wurden später, in Folge von umfangreichen Deckungskäufen der Contremine, zu etwas höheren Coursen gefragt, pr. ult. 134¾—5⅝—¼—¾—⅛—½ bez. u. Br.; **Lombarden** 87¼—6⅛—7 bez. u. Gd. Einheimische Werthe bei beschränktem Geschäfte ziemlich behauptet. Schles. **Bankverein** 112¾ bez.; **Breslauer Discontobank** 77—77¼ bez.; **Breslauer Wechslerbank** 70¾ Gd. Bahnen still. **Laurahütte** pr. ult. 164¼—¾—½ bez.

Breslau, 17. März. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe matt, ordinäre 10½—11½ Thlr., mittle 12—13 Thlr., feine 14—15 Thlr., hochfeine 15½—16 Thlr. pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weiße ruhig, ordinäre 11—13 Thlr., mittle 14—16 Thlr., feine 17½—19 Thlr., hochfeine 20—21½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) niedriger, gek. — Ctr., pr. März 62¾ Thlr. Br., März-April —, April-Mai 62½ Thlr. Br. u. Gd., Mai-Juni 62¾ Thlr. Br., Juni-Juli 63 Thlr. bezahlt und Gd., Juli-August 61 Thlr. Br., September-October 57 Thlr. bezahlt.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) pr. März 84 Thlr. Br.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) pr. März 70 Thlr. Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. März 57 Thlr. Br., April-Mai 57 Thlr. bezahlt u. Br., Mai-Juni 57½ Thlr. Br., September-October 49 Thlr. bezahlt.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) pr. März 84 Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) wenig verändert, gek. — Ctr., loco 19 Thlr. Br., pr. März und März-April 18¾ Thlr. Br., April-Mai 18⅔ Thlr. bezahlt, Mai-Juni 19⅙ Thlr. Br., September-October $20^{13}/_{24}$—$^{7}/_{12}$ Thlr. bezahlt.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100%) ruhiger, gek. — Liter, loco 22¼ Thlr. Br., $22^{1}/_{12}$ Thlr. Gd., pr. März und März-April $22^{5}/_{12}$ Thlr. Gd., April-Mai 22¾ Thlr. bezahlt, schließt 22⅜ Thlr. Br. und Gd., Mai-Juni —, Juni-Juli —, Juli-August $23^{5}/_{12}$ Thlr. Br., August-September —.

Spiritus loco (pr. 100 Quart bei 80%) 20 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. Br., 20 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. Gd.

Zink —. **Die Börsen-Commission.**

ff. **[Getreidetransporte.]** In der Woche vom 8. bis 14. März d. J. gingen in Breslau ein:

Weizen: 388,74 Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 462,60 Ctr. über die Oberschlesische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien, 4929,81 Ctr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien, 1953 Ctr. über die Freiburger Bahn, 1000 Ctr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn.

Roggen: 2064,17 Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 19810,17 Ctr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien, 1500 Ctr. über die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.

Gerste: 986,36 Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 364,19 Ctr. über die Oberschlesische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien, 1833,21 Ctr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien, 400 Ctr. über die Freiburger Bahn, 700 Ctr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn.

Hafer: 12327,18 Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 1403,13 Ctr. über die Oberschlesische Eisenbahn resp. deren Seitenlinien, 240 Ctr. über die Freiburger Bahn, 600 Ctr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 885,15 Ctr. nach der Oberschlesischen Eisenbahn resp. Nachbarbahnen, 5115 Ctr. nach der Freiburger Bahn, 900 nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn.

Roggen: 2291,11 Ctr. nach der Oberschlesischen Eisenbahn resp. Nachbarbahnen, 9923 Ctr. nach der Freiburger Bahn, 1500 Ctr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn.

Gerste: 375 Ctr. nach der Freiburger Bahn, 400 Ctr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn.

Hafer: 404 Ctr. nach der Posener Bahn und weiter, 1264 Ctr. nach der Freiburger Bahn, 700 Ctr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn.

Auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn wurden ferner 1150 Ctr. Weizen, 2050 Ctr Roggen, 600 Ctr. Gerste und 600 Ctr. Hafer als Durchgangsgut expedirt.

Berlin, 16. März. [Eisenbahnbau-Gesellschaft Pleßner.] Die „B. B.-Z." schreibt: „Es hat gestern wieder eine lange Sitzung des Aufsichtsrathes der Eisenbahnbau-Gesellschaft Pleßner stattgefunden, um nach allen Richtungen hin möglichst eine Klarheit über die Lage des Geschäfts und über die Mittel, die weitgehenden Verpflichtungen derselben so weit als thunlich zu verringern, herbeizuführen. Nachdem der Aufsichtsrath einmal durch die letzten Vorkommnisse sich der Ueberzeugung nicht hat verschließen können, daß die bisherigen geschäftlichen Dispositionen des Leiters der Gesellschaft jedenfalls nicht kaufmännisch richtig gewesen sind, daß die abgeschlossenen umfangreichen Lieferungs-Verträge sich in Folge der veränderten Conjuncturen nur unter ziemlich großen Verlusten erfüllen lassen, daß selbst die großen persönlichen Opfer, welche die Mitglieder des Verwaltungsrathes bereits gebracht haben, um allen laufenden Verbindlichkeiten prompt nachzukommen, noch immer weitere Nachschüsse von ihrer Seite nothwendig machen werden, wenn die Gesellschaft liquide erhalten werden soll, und nachdem man auch klar erkannt hat, daß weder eine Anleihe für die Gesellschaft als solche zu begeben ist, noch eine Placirung der im Besitze derselben befindlichen und von ihr in Zahlung genommenen Actien und Stamm-Prioritäts-Actien sich zur Zeit ermöglichen läßt, hat die Idee einer Liquidation, d. h. die Frage, ob es möglich sein werde, die im Gange befindlichen Bauten und die für andere noch nicht begonnenen Bauten abgeschlossenen Verträge auf Andere zu übertragen resp. zu lösen, in den Vordergrund aller Berathungen treten müssen und haben Erwägungen dieser Art denn auch fast ausschließlich die gestrige Verwaltungsraths-Sitzung ausgefüllt. Zuerst kommt es naturgemäß darauf an, für eine Entschließung die sachliche Unterlage durch eine wirklich ungeschminkte Feststellung eines Status der Gesellschaft zu erhalten, alle Contracte genau zu kennen und die Mittel klar zu übersehen, welche zur Erfüllung derselben disponibel sein werden. Der Verwaltungsrath hat dem Herrn Pleßner zunächst bis zum 1. April einen Urlaub gegeben, damit er mit Beiseitelassung jeder sonstigen Thätigkeit für die Gesellschaft, sich allein dieser Klarlegung widme. Erst nach Fertigstellung eines derartigen Status werden bestimmte Beschlüsse gefaßt werden. Daß unterdeß aber vom Verwaltungsrathe schon in bestimmte Verhandlungen eingetreten ist, um so große Verbindlichkeiten, wie sie z. B. in dem bis jetzt noch nicht begonnenen Baue der Eisenbahn Erfurt-Hof-Eger liegt, möglichst auf andere Schultern zu übertragen, wird jeder Actionär der Gesellschaft nur billigen können, und es ist daher auch nur naturgemäß, daß auch dieser Gegenstand in der gestrigen Sitzung um so mehr eingehend erörtert wurde, als zur Zeit gerade bestimmte Propositionen in dieser Beziehung die Unterlage für weitere Verhandlungen darüber bieten."

□ **[Niederlausitzer Bank zu Cottbus.]** Dem Geschäftsberichte über das Jahr 1873 entnehmen wir folgende Daten: Der Reingewinn betrug 81,187 Thaler, der Aufsichtsrath beantragt, denselben folgendermaßen zu verwenden: 4 pCt. Zinsen auf 1 Mill. Thlr. Actiencapital 40000 Thlr., dem Reservefonds 2059 Thlr., Tantieme 4118 Thlr., an den Director laut Engagementsvertrag 5 pCt. 2059 Thlr., Gratification an die Beamten 1200 Thlr., Superdividende 2½ pCt. 25,000 Thlr., der Ueberschuß von 6750 Thlr. zuzüglich dem Gewinn-Uebertrage aus 1872 in Höhe von 10,000 Thlr. soll als Extradotirung dem Reservefonds überwiesen werden. Nach Genehmigung dieser Vorschläge durch die Generalversammlung würde pro 1873 eine Dividende von 6½ pCt. zur Vertheilung kommen.

Posen, 16. März. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: Leichter Frost. — Roggen fester. Kündigungspreis 61⅝. Gekünd. — Wispel. — März 61¾ G. Frühjahr 61⅞ bez. u. G. April-Mai 61⅞ bez. u. G. Mai-Juni 62 bez. u. G. Juni-Juli 62½ bez. u. G. Juli-August 59 bez. u. G. — Spiritus fester. Kündigungspr. 22. Gek. — Liter. März 22 bez. u. G. April 22⅙ bez. u. G. April-Mai 22⅓ bez. u. G. Mai $22^{5}/_{12}$ bez. u. G. Juni $22^{7}/_{12}$ bez. u. G. Juli 22⅚ bez. u. G. August $23^{1}/_{12}$ bez. u. G. September 22½ B. October 21⅔—21¾ bez. u. B. Loco Spiritus ohne Faß 21⅔ G.

Wien. 16. März. [Falliments-Nachrichten.] Das Bankhaus Zimmermann und Thomas hat heute den Concurs angemeldet. Die beiden Chefs des allgemein geachteten Bankhauses waren bis zum Jahre 1859 Procuraführer des Hauses Arnstein und Eskeles und gründeten nach dem Sturze dieses Bankhauses unter der Firma Zimmermann und Thomas ein Haus, welches die frühere Clientel von Arnstein und Eskeles übernommen und sich bald eines großen Credits und einer geachteten Stellung erfreute. Die Krisis des Jahres 1873, besonders aber die Rückwirkung derselben auf den Handel und die Industrie erschütterten allmälig den Credit des genannten Hauses und sah sich dasselbe nach vielen vergeblichen Opfern endlich gezwungen, den Concurs anzumelden. Die Verkehrsbank, deren Verwaltungsrath Herr Zimmermann gewesen, scheint bei diesem Falliment nur mäßig in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein. Es dürften wahrscheinlich einzelne kleinere Häuser durch dieses Falliment zur Insolvenz gezwungen werden und ist man übrigens der Ansicht, daß man dem Hause Zimmermann und Thomas allseitig mit Bereitwilligkeit entgegen kommen wird.

Wien, 16. März. [Schlachtviehmarkt.] Die normalen Zutriebe von Schlachtvieh, sowie die ansehnlichen Fleischzufuhren zur Großmarkthalle tragen Bedeutendes zur Regelung des Verkehres bei, und sind auch in Folge dessen seit einiger Zeit keine nennenswerthen Preisschwankungen mehr wahrzunehmen. Der heutige Zutrieb ergab 3220 Stück Schlachtvieh; darunter waren 1988 Stück von Ungarn, 935 Stück von Galizien und der Bukowina und der Rest von der Umgebung. Wir notirten für galizische Mastochsen von fl. 29 bis höchstens fl. 32¼, für ungarische und deutsche von fl. 29 bis fl. 32½ per Centner Schlachtgewicht.

Trautenau, 16. März. [Garnmarkt.] Bei normalem Besuche zeigte sich am heutigen Garnmarkte hinsichtlich Begehr und Preisen gegen die Vorwoche keine nennenswerthe Veränderung.

Man notirte:

Tow: Nr. 10 à 71½, Nr. 12 à 63½, Nr. 14 à 58½, Nr. 16 à 55½.
Nr. 18 à 50½, Nr. 20 à 48½, Nr. 22 à 47, Nr. 25 à 45½.
Nr. 28 à 44¼, Nr. 30 à 42¾ Gulden pro Schock.
Line: Nr. 30 à 43½, Nr. 35 à 40, Nr. 40 à 36⅓, Nr. 45 à 35½.
Nr. 50 à 34½, Nr. 55/70 à 34 Gulden pro Schock.
durchschnittlich, 4 Monat Accept per Cassa 2 pCt. Sconto.

[Vom Kohlen- und Eisenmarkt.] Aus Glasgow wird der „K. Z." vom 12. März berichtet: „Der Strike ist zur Thatsache geworden: die Berg- und Hüttenarbeiter sind auf eine ihnen angesonnene Herabsetzung des Lohnes um 20 Prozent nicht eingegangen." Ein Bericht desselben Blattes vom 13. März sagt: Die eben verflossene Woche zeichnete sich durch äußerst heftige Fluktuationen des Warrants-Preisesaus. Von 95 S. fielen Warrants auf 88 S., um wieder auf 93.6 zu steigen. In Makereisen wurde nur weniges zu unregelmäßigen Preisen gehandelt. Der Strike ist nunmehr ernste Thatsache geworden, und schon heute sind viele Oefen gedämpft, denen in den nächsten Tagen noch viele weitere folgen werden. Wenn unsere Börse dennoch heute geschäftslos blieb und Warrants sich nicht einmal auf dem höchsten Tagespreise von 93,3 halten konnten, so dürfte dies einerseits der durch die Pleite eines großen Speculanten, Laussier, in Warrants verursachten Mißstimmung, andererseits der immer noch mit Recht oder Unrecht genährten Hoffnung zuzuschreiben sein, es werden die Arbeiter zur elften Stunde noch zur Vernunft kommen.

Generalversammlungen.

[Schlesische Tuchfabrik, Jer. Sig. Förster & Co.] Außerordentliche Generalversammlung 4. April in Grünberg. (S. Inf.)

Auszahlungen.

[Provinzial-Actienbank des Großherzogthums Posen.] Die Dividende pro 1873 mit 38 Thlr. 10 Sgr. gelangt vom 1. Mai ab in Breslau beim Schlesischen Bankverein zur Auszahlung. (S. Inf.)

Ausweise.

Berlin, 17. März. **[Preußischer Bank-Ausweis vom 14. März.]**

Activa.

Geprägtes Geld und Barren	235,856,000 Thlr.	+	1,909,000 Thlr.
Kassen-Anweisungen, Privat-Banknoten und Darlehns-Kassenscheine	4,289,000 "	+	525,000 "
Wechsel-Bestände	136,576,000 "	—	1,239,000 "
Lombard-Bestände	25,111,000 "	—	729,000 "
Staats-Papiere, discontirte Schatz-Anweisungen, verschiedene Forderungen und Activa	4,961,000 "	+	144,000 "

Passiva.

Banknoten im Umlauf	267,844,000 Thlr.	—	1,063,000 Thlr.
Depositen-Capitalien	30,692,000 "	—	242,000 "
Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen mit Einschluß des Giro-Verkehrs	71,167,000 "	+	1,374,000 "

Wien, 17. März. [Lombarden-Ausweis.] Die Einnahmen vom 5. bis 11. März betragen 575,730 fl. Abnahme gegen gleiche Woche des Vorjahres 107,586 fl.

Eisenbahnen und Telegraphen.

* **Preßburg**, 15. März. [Waagthalbahn.] Nachdem die Beschlüsse des Eisenbahn-Ausschusses des österreichischen Reichstages über die Herstellung der Eisenbahnlinie Troppau-Trentschin keine Zweifel mehr lassen, haben die Concessionäre der Waagthalbahn — wie uns mitgetheilt wird — die zum vollständigen Ausbau der Strecke Tyrnau-Trentschin erforderlichen Capitalien von verschiedenen Seiten vorschußweise angeboten erhalten und diesbezügliche Verhandlungen abgeschlossen. — Die Vorbereitungen zur Ausführung dieses Baues werden deshalb auch jetzt schon getroffen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

≏ **Breslau**, 17. März. [Vom Circus.] Herr Myers scheint auch hier von der Unredlichkeit von bei ihm angestellten Personen nicht sicher zu sein. Nachdem erst vor wenigen Wochen 2 seiner Billetteure, welche die eingenommenen Billets noch während der Vorstellung auf der Straße weiterverkauften, bestraft worden, standen heute wiederum zwei in seinem Dienste befindliche Personen vor der Criminal-Deputation des hiesigen königl. Stadt-Gerichts. Harry Burnsey und Harry Moule sind angeklagt, von dem dem Hrn. Myers gehörigen, in der Antonienstraße hier lagernden Sommerzelt, Decken und Beleuchtungsgegenstände in großer Zahl gestohlen zu haben. Ersterer ist der That vollständig geständig, während der zweite Einwendungen macht. Hr. Myers, der den Strafantrag rechtzeitig gestellt hat, giebt den Werth der veruntreuten Sachen auf 400—600 Thlr. an. Die Staatsanwaltschaft beantragte 6 resp. 4 Wochen Gefängniß, worauf Herr Myers bittet, den einen milder zu strafen, als den anderen, was selbstverständlich zurückgewiesen werden mußte, da der zum Antrag berechtigte Damnificat auf die Abmessung der Strafe keinen Einfluß hat. Der Gerichtshof verurtheilte beide zu 4 Wochen Gefängniß und rechnete dem Geständigen die verbüßt

Untersuchungshaft ganz, dem anderen zur Hälfte an. Die Verhandlung mußte, da beide Angeklagte und der eine Zeuge Herr Myers — der andere war sein Geschäftsführer Herr Breslauer — kein Deutsch verstehen, unter Zuziehung eines Dolmetschers, des Herrn Prof. Schmölders, geführt werden.

Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung.

Vom 9. März 1874.

Wir **Wilhelm** von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages für den Umfang der Monarchie, mit Ausnahme des Bezirks des Appellations-Gerichtshofes zu Köln und des Gebietes der ehemaligen freien Stadt Frankfurt a. M., was folgt:

Erster Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register.

§ 2. In den Stadtgemeinden sind die Geschäfte des Standesbeamten von dem Bürgermeister wahrzunehmen. Der Bürgermeister ist jedoch befugt, diese Geschäfte widerruflich einem Beigeordneten oder einem sonstigen Mitgliede des Gemeindevorstandes zu übertragen.

Auch können die Gemeindebehörden die Anstellung eines besonderen Standesbeamten beschließen. Derselbe wird in diesem Falle auf den Vorschlag des Gemeindevorstandes von dem Ober-Präsidenten ernannt.

Für jeden mit Wahrnehmung der Geschäfte des Standesbeamten Beauftragten ist in gleicher Weise wenigstens ein Stellvertreter zu bestellen.

Auf Beschluß des Gemeindevorstandes nach Anhörung der Gemeindevertretung können größere Stadtgemeinden mit Genehmigung des Ober-Präsidenten in mehrere Standesamtsbezirke getheilt werden.

§ 3. In den Landgemeinden erfolgt die Abgrenzung der Standesamtsbezirke und die Bestellung der Standesbeamten auf Vorschlag des Kreisausschusses (§ 130 ꝛc. der Kreisordnung vom 13. December 1872), und wo ein Kreisausschuß nicht besteht, nach Anhörung der Gemeindebehörden durch den Ober-Präsidenten.

Die Abgrenzung der Standesamtsbezirke erfolgt dergestalt, daß sie einen oder mehrere Gemeindebezirke umfassen; größere Gemeinden können in mehrere Bezirke getheilt werden.

Unter Zustimmung der betreffenden Stadtgemeinde kann eine Landgemeinde oder ein Theil derselben einem städtischen Standesamtsbezirke zugetheilt werden.

Die Bestellung der Standesbeamten erfolgt in allen Fällen auf Widerruf. Für jeden Standesbeamten werden ein oder mehrere Stellvertreter bestellt.

Jeder Gemeindebeamte, insbesondere jeder Gemeindevorsteher (Bürgermeister ꝛc.) ist verpflichtet, für denjenigen Bezirk, zu welchem der Bezirk seines Hauptamtes gehört, das Amt eines Standesbeamten oder Stellvertreters zu übernehmen. Dieselbe Verpflichtung haben die besoldeten Vorsteher der aus mehreren Gemeinden eines Kreises zusammengesetzten Verwaltungsbezirke (commissarische Amtsvorsteher, Amtmänner, Hardesvoigte, Kirchspielvoigte ꝛc.) mit Ausnahme jedoch der Amtshauptleute in der Provinz Hannover und der Amtmänner im Regierungsbezirk Wiesbaden.

§ 4. In Stadt- und Landgemeinden erlischt für Gemeinde- und Bezirksbeamte die Bestallung zum Standesbeamten zugleich mit dem Verluste des Gemeinde-Amtes. Auf Vorschlag des Kreisausschusses oder, wo ein solcher nicht besteht, nach Anhörung der Gemeindebehörden darf im Falle eines besonderen Bedürfnisses das Amt eines Standesbeamten vom Ober-Präsidenten statt der in §§ 2 und 3 genannten Gemeinde- und Bezirksbeamten auch anderen Personen, jedoch nur mit deren Einwilligung, Geistlichen aber überhaupt nicht, übertragen werden.

§ 5. Gemeinde- und Bezirksbeamte sind berechtigt, für Wahrnehmung der Geschäfte des Standesbeamten von den zu dem Bezirke ihres Hauptamtes nicht gehörigen Gemeinden eine in allen Fällen als Pauschquantum festzusetzende Entschädigung zu beanspruchen.

Die Festsetzung erfolgt in den Stadtgemeinden durch die Gemeindevertretung, für die Landgemeinden durch den Kreisausschuß und, wo ein solcher nicht besteht, durch die Bezirksregierung (Landdrostei).

Beschwerden über die Festsetzung unterliegen der Entscheidung des Verwaltungsgerichts, beziehungsweise bis zur Einrichtung eines solchen, des Ober-Präsidenten. Diese Entscheidung ist endgiltig.

Bestellt in den Stadt- oder Landgemeinden der Ober-Präsident andere Personen, als die in §§ 2 und 3 genannten Gemeinde- und Bezirksbeamten, so fällt die etwa zu gewährende Entschädigung der Staatskasse zur Last.

Die sächlichen Kosten werden in allen Fällen von den Gemeinden getragen; die Register und Formulare zu allen Registerauszügen werden jedoch den Gemeinden vom Staate kostenfrei geliefert.

Die den Standesbeamten zu gewährende Entschädigung, beziehungsweise der Betrag der sächlichen Kosten, sind auf die einzelnen betheiligten Gemeinden nach dem Maßstabe der Seelenzahl zu vertheilen.

§ 6. Den Gemeinden und Gemeindevorstehern werden rücksichtlich der Bestimmungen dieses Gesetzes die selbstständigen Gutsbezirke und die Gutsvorsteher gleich geachtet.

Als Stadtgemeinden im Sinne dieses Gesetzes sind im ehemaligen Herzogthum Nassau, in den ehemals Großherzoglich und Landgräflich hessischen Landestheilen, sowie im ehemaligen Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen bis zur erfolgten anderweiten Regelung der Gemeindeverfassung alle Gemeinden mit 1500 und mehr Einwohnern zu betrachten.

§ 7. Die Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten wird in den Landgemeinden des Geltungsbereichs der Kreisordnung vom 13. December 1872 von dem Kreisausschuß und in höherer Instanz von dem Verwaltungsgericht geübt.

Außerhalb des Geltungsbereichs der Kreisordnung, sowie in den Stadtgemeinden treten an die Stelle des Kreisausschusses und Verwaltungsgerichts die für die Aufsicht in Gemeindeangelegenheiten zuständigen Behörden.

Lehnt der Standesbeamte die Vornahme einer Amtshandlung ab, so kann er dazu auf Antrag der Betheiligten durch das Gericht angewiesen werden. Zuständig ist das Collegialgericht erster Instanz, in der Provinz Hannover der kleine Senat des Obergerichts, in dessen Bezirk der Standesbeamte seinen Amtssitz hat.

Das Verfahren und die Beschwerdeführung gegen die Verfügung des Gerichts regelt sich nach den Vorschriften, welche in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit gelten.

§ 8. Von jedem Standesbeamten sind drei Standesregister unter der Bezeichnung Geburtsregister, Heirathsregister, Sterberegister zu führen.

§ 9. Die Eintragungen in die Standesregister erfolgen unter fortlaufenden Nummern und ohne Abkürzungen. Unvermeidliche Zwischenräume sind durch Striche auszufüllen, die wesentlichen Zahlenangaben mit Buchstaben zu schreiben.

Die auf mündliche Anzeige oder Erklärung erfolgenden Eintragungen sollen enthalten: 1) den Ort und Tag der Eintragung; 2) die Aufführung der Erschienenen; 3) den Vermerk des Standesbeamten, daß und auf welche Weise er sich die Ueberzeugung von der Identität der Erschienenen verschafft hat; 4) den Vermerk, daß die Eintragung den Erschienenen vorgelesen und von denselben genehmigt ist; 5) die Unterschrift der Erschienenen und falls sie schreibensunkundig oder zu schreiben verhindert sind, ihr Handzeichen oder die Angabe des Grundes, aus welchem sie dieses nicht beifügen konnten; 6) die Unterschrift des Standesbeamten.

Die auf schriftliche Anzeige erfolgenden Eintragungen sind unter Angabe von Ort und Tag der Eintragung zu bewirken und durch die Unterschrift des Standesbeamten zu vollziehen.

Zusätze, Löschungen oder Abänderungen sind am Rande zu vermerken und gleich der Eintragung selbst, besonders zu vollziehen.

§ 10. Von jeder Eintragung in das Register ist von dem Standesbeamten an demselben Tage eine von ihm zu beglaubigende Abschrift in ein Nebenregister einzutragen.

Nach Ablauf des Kalenderjahres hat der Standesbeamte jedes Register unter Vermerkung der Zahl der darin enthaltenen Eintragungen im Haupt- und Neben-Register abzuschließen und das Nebenregister der Aufsichtsbehörde einzureichen; die letztere hat dasselbe nach erfolgter Prüfung dem Gericht zur Aufbewahrung zuzustellen.

Eintragungen, welche nach Einreichung des Nebenregisters in dem Hauptregister gemacht werden, sind gleichzeitig der Aufsichtsbehörde in beglaubigter Abschrift mitzutheilen. Die letztere hat zu veranlassen, daß diese Eintragungen dem Nebenregister beigeschrieben werden.

§ 11. Die ordnungsmäßig geführten Standesregister (§§ 8—10) beweisen diejenigen Thatsachen, zu deren Beurkundung sie bestimmt und welche in ihnen eingetragen sind, bis der Nachweis der Fälschung, der unrichtigen Eintragung oder der Unrichtigkeit der Anzeigen und Feststellungen, auf Grund deren die Eintragung stattgefunden hat, erbracht ist.

Dieselbe Beweiskraft haben die Auszüge, welche als gleichlautend mit dem Haupt- oder Nebenregister bestätigt und mit der Unterschrift und dem Dienstsiegel des Standesbeamten oder des zuständigen Gerichtsbeamten versehen sind.

Inwiefern durch Verstöße gegen die Vorschriften dieses Gesetzes über Art und Form der Eintragungen die Beweiskraft aufgehoben oder geschwächt wird, ist nach freiem richterlichen Ermessen zu beurtheilen.

§ 12. Die Führung der Standesregister und die darauf bezüglichen Verhandlungen erfolgen kosten- und stempelfrei.

Gegen Zahlung der nach dem angehängten Tarife zuläßigen, von den Standesbeamten festzusetzenden und für die Kasse der betreffenden Gemeinden zu vereinnahmenden Gebühren müssen die Standesregister Jedermann zur Einsicht vorgelegt, sowie beglaubigte Auszüge (§ 11) aus denselben ertheilt werden. Im amtlichen Interesse und bei Unvermögen der Betheiligten ist die Einsicht der Register und die Ertheilung der Auszüge gebührenfrei zu gewähren.

Jeder Auszug einer Eintragung muß auch die zu derselben gehörigen Ergänzungen und Berichtigungen enthalten.

Zweiter Abschnitt. Von den Geburtsregistern.

§ 13. Jede Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem die Niederkunft stattgefunden hat, anzuzeigen.

§ 14. Zur Anzeige sind verpflichtet: 1) der eheliche Vater; 2) die bei der Niederkunft zugegen gewesene Hebamme; 3) der dabei zugegen gewesene Arzt; 4) jede andere dabei zugegen gewesene Person; 5) derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung die Niederkunft erfolgt ist; 6) die Mutter, sobald sie dazu im Stande ist.

Jedoch tritt die Verpflichtung der in der vorstehenden Reihenfolge später genannten Personen nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden oder derselbe an der Erstattung der Anzeige behindert ist.

§ 15. Die Anzeige ist mündlich, von dem Verpflichteten selbst, oder durch eine andere aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person zu machen.

§ 16. Bei Geburten, welche sich in öffentlichen Anstalten (Entbindungs-, Hebammen-, Kranken-, Gefangenanstalten u. s. w.) ereignen, trifft die Verpflichtung zur Anzeige ausschließlich den Vorsteher der Anstalt. Es genügt eine schriftliche Anzeige in amtlicher Form.

§ 17. Dem Standesbeamten bleibt überlassen, sich von der Richtigkeit der Anzeige (§§ 13—16), wenn er dieselbe zu bezweifeln Anlaß hat, in geeigneter Weise Ueberzeugung zu verschaffen.

§ 18. Die Eintragung des Geburtsfalles soll enthalten: 1) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden; 2) Ort, Tag und Stunde der Geburt; 3) das Geschlecht des Kindes; 4) die Vornamen des Kindes; 5) Vor- und Familiennamen, Religion, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern.

Bei Zwillings- oder Mehrgeburten ist die Eintragung für jedes Kind besonders und so genau zu bewirken, daß die Zeitfolge der verschiedenen Geburten ersichtlich ist.

Standen die Vornamen des Kindes zur Zeit der Anzeige noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und längstens binnen zwei Monaten nach der Geburt anzuzeigen. Ihre Eintragung folgt am Rande der ersten Eintragung.

§ 19. Wenn ein Kind todt geboren oder in der Geburt verstorben ist, so muß die Anzeige spätestens am nächstfolgenden Tage geschehen. Die Eintragung ist alsdann mit dem im § 18 unter Nr. 1—3 und 5 angegebenen Inhalte nur im Sterberegister zu machen.

§ 20. Wer ein neugeborenes Kind findet, ist verpflichtet, hiervon spätestens am nächstfolgenden Tage Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. Die letztere hat die erforderlichen Ermittelungen vorzunehmen und dem Standesbeamten des Bezirks von deren Ergebniß behufs Eintragung in das Geburtsregister Anzeige zu machen.

Die Eintragung soll enthalten die Zeit, den Ort und die Umstände des Auffindens, die Beschaffenheit und die Kennzeichen der bei dem Kinde vorgefundenen Kleider und sonstigen Gegenstände, die körperlichen Merkmale des Kindes, sein vermuthliches Alter, sein Geschlecht, die Behörde oder die Person, bei welcher das Kind untergebracht worden, und die Namen, welche ihm beigelegt werden.

§ 21. Das Anerkenntniß der Vaterschaft zu einem unehelichen Kinde darf in das Geburtsregister nur dann eingetragen, wenn der Anerkennende dasselbe vor dem Standesbeamten oder in einer gerichtlich oder notariell aufgenommenen Urkunde abgegeben hat.

§ 22. Veränderungen, welche sich nach Eintragung der Geburt in den Standesrechten eines Kindes ereignen (Feststellung der Vaterschaft zu einem unehelichen Kinde, Legitimation, Adoption u. s. w.), sind auf den Antrag eines Betheiligten am Rande der über den Geburtsfall vorgenommenen Eintragung zu vermerken, wenn der rechtliche Vorgang, welcher der Veränderung zum Grunde liegt, durch öffentliche Urkunde nachgewiesen wird.

§ 23. Wenn die Anzeige eines Geburtsfalles über drei Monate verzögert wird, so darf die Eintragung nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach Ermittelung des Sachverhalts erfolgen.

Die Kosten dieser Ermittelungen sind von demjenigen einzuziehen, welcher die rechtzeitige Anzeige versäumt hat.

Dritter Abschnitt. Von der Form der Eheschließung und den Heirathsregistern.

§ 24. Innerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes kann eine bürgerlich gültige Ehe nur in der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Form geschlossen werden.

Die religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung dürfen erst nach Schließung der Ehe von dem Standesbeamten stattfinden (§ 337 des Strafgesetzbuchs).

§ 25 Für den Abschluß der Ehe ist der Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat oder sich gewöhnlich aufhält. Unter mehreren zuständigen Standesbeamten haben die Verlobten die Wahl.

Eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes geschlossene Ehe kann nicht aus dem Grunde angefochten werden, weil der Standesbeamte, welcher zu deren Abschlusse mitgewirkt, nicht der zuständige gewesen ist.

§ 26. Auf schriftliche Ermächtigung des zuständigen Standesbeamten darf die Eheschließung auch vor dem Standesbeamten eines anderen Orts stattfinden.

§ 27. Der Schließung der Ehe soll ein Aufgebot vorhergehen. Für die Anordnung desselben ist jeder Standesbeamte zuständig, vor welchem nach § 25 Abs. 1 die Ehe geschlossen werden kann.

§ 28. Vor Anordnung des Aufgebots sind dem Standesbeamten (§ 27) die zur Eheschließung gesetzlich nothwendigen Erfordernisse als vorhanden nachzuweisen.

Insbesondere haben die Verlobten in beglaubigter Form beizubringen: 1) ihre Geburtsurkunden; 2) die zustimmende Erklärung derjenigen Personen, deren Einwilligung nach dem Gesetze erforderlich ist.

Der Beamte kann die Beibringung dieser Urkunden erlassen, wenn ihm die Thatsachen, welche durch dieselben festgestellt werden sollen, persönlich bekannt oder sonst glaubhaft nachgewiesen sind. Auch kann er von unbedeutenden Abweichungen in den Urkunden, beispielsweise von einer verschiedenen Schreibart der Namen, oder einer Verschiedenheit der Vornamen absehen, wenn in anderer Weise die Identität der Betheiligten festgestellt wird.

Der Beamte ist berechtigt, den Verlobten die eidesstattliche Versicherung über die Richtigkeit der Thatsachen abzunehmen, welche durch die vorliegenden Urkunden oder die sonst beigebrachten Beweismittel ihm nicht als hinreichend festgestellt erscheinen.

§ 29. Das Aufgebot muß bekannt gemacht werden: 1) in der Gemeinde, oder in den Gemeinden, woselbst die Verlobten ihren Wohnsitz haben; 2) wenn einer der Verlobten seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb seines gegenwärtigen Wohnsitzes hat, auch in der Gemeinde seines jetzigen Aufenthalts und, wenn er seinen Wohnsitz innerhalb der letzten sechs Monate gewechselt hat, auch in der Gemeinde seines früheren Wohnsitzes.

Die Bekanntmachung muß die Vor- und Familiennamen, den Stand oder das Gewerbe und den Wohnort der Verlobten und ihrer Eltern enthalten.

Sie ist während zweier Wochen an dem Raths- oder Gemeindehause, oder an der sonstigen, zu Bekanntmachungen der Gemeindebehörde bestimmten Stelle auszuhängen.

§ 30. Ist einer der Orte, an welchem nach § 29 das Aufgebot bekannt zu machen ist, außerhalb Preußens belegen, so ist an Stelle des an diesem Orte zu bewirkenden Aushanges die Bekanntmachung auf Kosten des Antragstellers einmal in ein Blatt einzurücken, welches an dem ausländischen Orte erscheint oder verbreitet ist. Die Eheschließung ist nicht vor Ablauf zweier Wochen nach dem Tage der Ausgabe der betreffenden Nummer des Blattes zuläßig.

Es bedarf dieser Einrückung nicht, wenn eine Bescheinigung der betreffenden ausländischen Ortsbehörde dahin beigebracht wird, daß ihr von dem Bestehen eines Ehehindernisses nichts bekannt sei.

§ 31. Kommen Ehehindernisse zur Kenntniß des Standesbeamten, so hat er die Schließung der Ehe abzulehnen.

Einsprachen, welche sich auf andere Gründe stützen, hemmen die Schließung der Ehe nicht.

§ 32. Soll die Ehe vor einem anderen Standesbeamten als demjenigen geschlossen werden, welcher das Aufgebot angeordnet hat, so hat der letztere eine Bescheinigung dahin auszustellen, daß und wann das Aufgebot vorschriftsmäßig erfolgt ist, und daß Ehehindernisse nicht zu seiner Kenntniß gekommen sind.

§ 33. Eine Befreiung vom Aufgebot kann in allen Fällen durch Königliche Dispensation erfolgen; in dringenden Fällen kann der Vorsitzende der Aufsichtsbehörde eine Abkürzung der für die Bekanntmachung bestimmten Fristen (§§ 29, 30) gestatten und bei vorhandener Lebensgefahr von dem Aufgebote ganz entbinden.

Wird eine lebensgefährliche Krankheit, welche einen Aufschub der Eheschließung nicht gestattet, ärztlich bescheinigt, so kann der Standesbeamte (§ 25, Abs. 1) auch ohne Aufgebot die Eheschließung vornehmen.

§ 34. Das Aufgebot verliert seine Kraft und muß wiederholt werden, wenn seit dessen Vollziehung sechs Monate verstrichen sind, ohne daß die Ehe geschlossen worden ist.

§ 35. Die Ehe wird dadurch geschlossen, daß die Verlobten in Gegenwart von zwei Zeugen vor dem Standesbeamten persönlich ihren Willen erklären, die Ehe mit einander eingehen zu wollen, daß die Erklärung vom Standesbeamten in das Heirathsregister eingetragen und daß die Eintragung von den Verlobten und von dem Standesbeamten vollzogen wird.

§ 36. Als Zeugen sollen nur großjährige Personen zugezogen werden. Verwandtschaft und Schwägerschaft zwischen den Betheiligten und den Zeugen, oder zwischen den Zeugen unter einander steht deren Zuziehung nicht entgegen.

§ 37. Die Eintragung in das Heirathsregister (Heirathsurkunde) soll enthalten: 1) Vor- und Familiennamen, Religion, Alter, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort der die Ehe eingehenden Personen; 2) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort ihrer Eltern; 3) Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort der zugezogenen Zeugen; 4) die Erklärung der Verlobten.

Ueber die erfolgte Eheschließung ist den Eheleuten sofort eine Bescheinigung auszustellen.

§ 38. Ist eine Ehe getrennt, für ungültig oder für nichtig erklärt worden, so hat das Ehegericht zu veranlassen, das dies auf Grund einer mit der Bescheinigung der Rechtskraft versehenen Ausfertigung des Urtheils am Rande der Heirathsurkunde vermerkt werde.

Vierter Abschnitt. Von den Sterberegistern.

§ 39. Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Tage dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, anzuzeigen.

§ 40. Zu der Anzeige verpflichtet ist das Familienhaupt, beziehungsweise die Wittwe, und wenn ein solcher Verpflichteter nicht vorhanden oder an der Anzeige behindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat.

§ 41. Die §§ 15—17 kommen auch in Beziehung auf die Anzeige der Sterbefälle zur Anwendung.

Findet eine amtliche Ermittlung über den Todesfall statt, so erfolgt die Eintragung auf Grund der schriftlichen Mittheilung der zuständigen Behörde.

§ 42. Die Eintragung des Sterbefalles soll enthalten: 1) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden; 2) Ort, Tag und Stunde des erfolgten Todes; 3) Vor- und Familiennamen, Religion, Alter, Stand oder Gewerbe, Wohnort und Geburtsort des Verstorbenen; 4) Vor- und Familiennamen seines Ehegatten, oder Vermerk, daß der Verstorbene ledig gewesen sei; 5) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern des Verstorbenen.

§ 43. Ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde darf keine Beerdigung vor der Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister stattfinden. Ist die Beerdigung dieser Vorschrift entgegen geschehen, so darf die Eintragung des Sterbefalles nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach Ermittelung des Sachverhalts erfolgen.

Fünfter Abschnitt. Von der Beurkundung des Personenstandes der auf der See befindlichen Personen.

§ 44. Geburten und Sterbefälle, welche sich auf Seeschiffen während der Reise ereignen, sind nach den Vorschriften dieses Gesetzes spätestens am nächstfolgenden Tage nach der Geburt oder dem Todesfalle von dem Schiffer, unter Zuziehung von zwei Schiffsoffizieren oder anderen glaubhaften Personen, in dem Tagebuche zu beurkunden. Bei Sterbefällen ist zugleich die muthmaßliche Ursache des Todes zu vermerken.

§ 45. Der Schiffer hat zwei von ihm beglaubigte Abschriften der Urkunden demjenigen Seemannsamte, bei dem es zuerst geschehen kann, zu übergeben. Eine dieser Abschriften ist bei dem Seemannsamte aufzubewahren, die andere ist demjenigen Standesbeamten, in dessen Bezirk die Eltern des Kindes, beziehungsweise der Verstorbene ihren Wohnsitz haben, oder zuletzt gehabt haben, behufs der Eintragung in das Register zuzufertigen.

§ 46. Ist der Schiffer verstorben, so hat der Steuermann die in den §§ 44 und 45 dem Schiffer auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen.

§ 47. Sobald das Schiff in den inländischen Hafen eingelaufen ist, in welchem es seine Fahrt beendet, ist das Tagebuch der für den Standesbeamten des Hafenorts zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Diese hat beglaubigte Abschrift der in das Tagebuch eingetragenen Standesurkunde dem Standesbeamten, in dessen Register der Fall gehört (§ 45), behufs Controlirung der Eintragungen zuzustellen.

Sechster Abschnitt. Von der Berichtigung der Standesregister.

§ 48. Die Berichtigung einer Eintragung in dem Standesregister kann nur auf Grund gerichtlicher Anordnung erfolgen.

Die Aufsichtsbehörde hat, wenn ein Antrag auf Berichtigung gestellt wird, oder wenn sie eine solche von Amtswegen für erforderlich erachtet, die Betheiligten zu hören und geeignetenfalls eine Aufforderung durch ein öffentliches Blatt zu erlassen. Die abgeschlossenen Verhandlungen hat sie demnächst dem im § 7 bezeichneten Gericht vorzulegen. Dieses kann noch weitere thatsächliche Aufklärungen veranlassen und geeignetenfalls den Antragsteller auf den Proceßweg verweisen.

Die Vorschriften des § 7 über das Verfahren und über die Beschwerdeführung gegen die Verfügung des Gerichts finden auch hier Anwendung.

Die Berichtigung erfolgt durch Beischreibung eines Vermerks am Rande der zu berichtigenden Eintragung.

Eine durch Verfügung angeordnete Berichtigung kann solchen Betheiligten, welche derselben nicht zugestimmt haben, nicht entgegengesetzt werden.

Siebenter Abschnitt. Schlußbestimmungen.

§ 49. Wer den in §§ 13—16, 18—20, 39—41 vorgeschriebenen Anzeigepflichten nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu Einhundertfunfzig Mark oder mit Haft bestraft. Die Strafverfolgung tritt nicht ein, wenn die Anzeige, obwohl nicht von den zunächst Verpflichteten, doch rechtzeitig gemacht worden ist.

Die bezeichnete Strafe trifft auch den Schiffer oder Steuermann, welcher den Vorschriften der §§ 44—47 zuwiderhandelt.

Die Standesbeamten sind außerdem befugt, die zu Anzeigen oder zu sonstigen Handlungen auf Grund dieses Gesetzes verpflichteten Personen hierzu durch Strafen anzuhalten, welche jedoch für jeden einzelnen Fall den Betrag von fünfzehn Mark nicht übersteigen dürfen.

§ 50. Geldstrafen, welche in Gemäßheit dieses Gesetzes verhängt werden, fließen den Gemeinden zu, welche die sächlichen Kosten der Standesämter (§ 5) zu tragen haben.

§ 51. In welcher Weise die Verrichtungen der Standesbeamten in Bezug auf solche Militärpersonen wahrzunehmen sind, welche ihr Standquartier nicht in Preußen, oder dasselbe nach eingetretener Mobilmachung verlassen haben, oder welche sich auf den in Dienst gestellten Schiffen oder anderen Fahrzeugen der Marine befinden, wird durch Königliche Verordnung bestimmt.

§ 52. Für die Mitglieder des Königlichen Hauses und des Hohenzollernschen Fürstenhauses erfolgt die Ernennung der Standesbeamten und die Bestimmung über die Art der Führung und Aufbewahrung der Standesregister durch Königliche Anordnung.

Bei Eheschließungen von Mitgliedern des Königlichen Hauses und des Hohenzollernschen Fürstenhauses bleibt eine Stellvertretung der Verlobten zuläßig.

Ebenso verbleibt es in Betreff des Aufgebots dieser Mitglieder bei der bisherigen Observanz.

§ 53. Den mit der Führung der Kirchenbücher und Standesregister bisher betraut gewesenen Behörden und Beamten verbleibt die Berechtigung und Verpflichtung, über die bis zur Wirksamkeit dieses Gesetzes eingetretenen Geburten, Heirathen und Sterbefälle Atteste zu ertheilen.

§ 54. Ein besonderes Gesetz wird die Vorbedingungen, die Quelle und das Maß der Entschädigung derjenigen Geistlichen und Kirchendiener bestimmen, welche nachweislich in Folge des gegenwärtigen Gesetzes einen Ausfall in ihrem Einkommen erleiden.

Bis zum Erlaß dieses Gesetzes erhalten die zur Zeit der Emanation des vorliegenden Gesetzes im Amte befindlichen Geistlichen und Kirchendiener für den nachweislichen Ausfall an Gebühren eine von dem Minister der geistlichen, Unterrichs- und Medicinal-Angelegenheiten und dem Finanzminister festzusetzende Entschädigung aus der Staatskasse.

§ 55. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. October 1874 in Kraft.

§ 56. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft. Ein Gleiches gilt von den Bestimmungen, welche die Schließung einer Ehe wegen Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses verbieten, und welche eine staatliche Einwirkung auf die Vollziehung der Taufe anordnen.

§ 57. Die Minister des Innern und der Justiz haben die zum Vollzuge dieses Geses erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 9. März 1874.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck. Camphausen. Gr. zu Eulenburg. Leonhardt. Falk. v. Kameke. Achenbach.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichs-Kassenscheinen.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des Deutschen Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, Reichs-Kassenscheine zum Gesammtbetrage von 120 Millionen Mark in Abschnitten zu 5, 25 und 50 Mark ausfertigen zu lassen und unter die Bundesstaaten nach dem Maßstabe ihrer durch die Zählung vom 1. December 1871 festgestellten Bevölkerung zu vertheilen.

Ueber die Vertheilung des Gesammtbetrages auf die einzelnen Abschnitte beschließt der Bundesrath.

§ 2. Jeder Bundesstaat hat das von ihm seither ausgegebene Staatspapiergeld spätestens bis zum 1. Juli 1875 zur Einlösung öffentlich aufzurufen und thunlichst schnell einzuziehen.

Zur Annahme von Staatspapiergeld sind vom 1. Januar 1876 an nur die Kassen desjenigen Staates verpflichtet, welcher das Papiergeld ausgegeben hat.

§ 3. Denjenigen Staaten, deren Papiergeld den ihnen nach § 1 zu überweisenden Betrag von Reichskassenscheinen übersteigt, werden zwei Drittheile des überschießenden Betrages aus der Reichskasse als ein Vorschuß überwiesen.

Bis auf Höhe dieses Vorschusses ist der Reichskanzler ermächtigt, Reichskassenscheine über den in § 1 angegebenen Betrag hinaus anfertigen zu lassen und in Umlauf zu setzen.

Ueber die Art der Tilgung dieses Vorschusses wird gleichzeitig mit der Ordnung des Zettelbankwesens Bestimmung getroffen. In Ermangelung einer solchen Bestimmung hat die Rückzahlung des Vorschusses innerhalb 15 Jahren vom 1. Januar 1876 an gerechnet, in gleichen Jahresraten zu erfolgen.

Die auf den Vorschuß eingehenden Rückzahlungen sind zur Tilgung eines gleichen Betrages von Reichs-Kassenscheinen zu verwenden.

§ 4. Diejenigen Bundesstaaten, welche Papiergeld ausgegeben haben, werden die ihnen ausgefolgten Reichs-Kassenscheine (§§ 1 und 3), soweit der Betrag der letzteren den Betrag des ausgegebenen Staatspapiergeldes nicht übersteigt, nur in dem Maße in Umlauf setzen, als Staatspapiergeld zur Einziehung gelangt.

§ 5. Die Reichs-Kassenscheine werden bei allen Kassen des Reichs und sämmtlicher Bundesstaaten nach ihrem Nennwerthe in Zahlung angenommen, und von der Reichs-Hauptkasse für Rechnung des Reichs jederzeit auf Erfordern gegen baares Geld eingelöst.

Im Privatverkehr findet ein Zwang zu ihrer Annahme nicht statt.

§ 6. Die Ausfertigung der Reichs-Kassenscheine wird der preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden unter der Benennung „Reichsschulden-Verwaltung" übertragen.

Die Reichsschulden-Verwaltung hat für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare für Rechnung des Reichs Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem echten Reichs-Kassenscheine gehört, und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt ihrem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.

§ 7. Vor der Ausgabe der Reichs-Kassenscheine ist eine genaue Beschreibung derselben öffentlich bekannt zu machen.

Die Controle über die Ausfertigung und Ausgabe der Reichs-Kassenscheine übt die Reichsschulden-Commission.

§ 8. Von den Bundesstaaten darf auch ferner nur auf Grund eines Reichsgesetzes Papiergeld ausgegeben oder dessen Ausgabe gestattet werden.

Urkundlich ꝛc.

Gegeben ꝛc.

Vorträge und Vereine.

H. **Breslau**, 15. März. [Schlesischer Vorschuß- und Real-Credit-Verein.] In der gestern abgehaltenen General-Versammlung erstattete der Aufsichtsrath einen kurzen Verwaltungsbericht über die, die Monate October bis December 1873 umfassende Geschäftsperiode. Der erste Monat derselben verlief naturgemäß mit den nothwendigsten Vorbereitungen. Eine schnelle Entwickelung der Vereinsthätigkeit stand um so weniger zu erwarten, als die hauptsächlichste Geschäftsbranche des Vereins (Hypotheken-Lombard) eine für Vorschuß-Vereine fast neue ist und die Gründung des Vereins in eine Zeit fiel, welche von den, die Mitglieder des Norddeutschen landwirthschaftlichen Bank-Vereins zu Berlin, und mehrerer anderer Genossenschaften betroffenen Unfällen laut wiederhallte. Es durfte daher nicht wundern, daß man dem Schlesischen Vorschuß- und Credit-Verein trotz seines strengen Statuts nicht gleich mit demselben Vertrauen entgegenkam, welches diesen verunglückten Genossenschaften trotz ihres sehr laxen Statuts seiner Zeit dargebracht wurde. Trotzdem kann der Geschäftsgang des Vereins als ein günstiger bezeichnet werden. Bis ultimo 1873 waren dem Vereine definitiv 19 Mitglieder beigetreten, davon 2 jedoch wieder ausgeschieden, weil ihnen nicht Credit in gewünschter Höhe gewährt wurde. Von den 17 anderen Mitgliedern beanspruchen nur noch 4 einen Credit und erhielten solchen zum Gesammtbetrage von 10,470 Thlr. gegen Hinterlegung sicherer Hypotheken-Documente. Grundsätzlich werden nur solche Documente lombardirt, welche die unzweifelhafte Aussicht gewähren, daß sie entweder durch Vermittelung des Vereins anderweitig untergebracht werden können, oder deren Eigenthümer in der Lage sind, das Lombard wieder einzulösen, oder deren Abzahlung Seitens der Grundstückbesitzer in nicht zu langer Zeit mit Sicherheit zu erwarten ist. Die Geschäftsantheile der Mitglieder betrugen ult. 1873 zusammen 1281 Thlr., also per Kopf 75⅓ Thlr., ein Procentsatz, wie er nach nur dreimonatlichem Bestehen bisher kaum von irgend einem Vorschuß-Vereine erreicht worden ist. Der Reservefonds, welcher aus den Eintrittsgeldern der Mitglieder gebildet wird, betrug 170 Thlr., mithin schon jetzt 8 pCt. der Geschäftsantheile. Das eigene Vermögen des Vereins bezifferte sich sonach ult. 1873 bereits auf 1451 Thlr. Erheblich günstiger sind die Gesammtresultate für die Zeit vom October v. J. bis ult. Februar c. Eine erfreuliche Erscheinung war es, daß dem Vereine sogleich Depositen im Gesammtbetrage von 11,250 Thlr. zuflossen, wodurch es möglich wurde, Credite in oben angegebener Höhe zu bewilligen, ohne daß der Verein anderweitig Credit zu beanspruchen brauchte. An Bewilligung von Hypotheken-Darlehen hat der Verein selbstverständlich noch nicht gehen können; hoffentlich wird es in einigen Monaten möglich sein, sie in Angriff zu nehmen. Daß nach Tilgung aller Einrichtungskosten noch ein Reingewinn von 6⅕ Thlr. verblieben, dürfte überraschen. Die vorgeschriebene Prüfung der Bücher, Cassen-Vorräthe, Werthpapiere, Depositen ꝛc., der Rechnung und Bilanz hat zu keinerlei Bemängelungen Veranlassung geboten. Die General-Versammlung ertheilte daher die nachgesuchte Decharge, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

s. **Waldenburg**, 15. März. [Vorschußverein.] Zufolge des Jahresberichts, den Vorschußvereins-Director Hübner in der diesjährigen General-Versammlung des hiesigen Vorschußvereins pro 1873 erstattete, haben die Börsenkrache in mehreren großen Städten Deutschlands und das dadurch bedingte Verschwinden des Vertrauens auf die weiteren gedeihliche Entwickelung des Vereins keinen nachtheiligen Einfluß geübt. Es ist weder eine Zinsenerhöhung nöthig, noch sind Verluste zu beklagen gewesen. Die Mitgliederzahl ist im Jahre 1873 von 1597 auf 1608 (excl. 1 Ehrenmitglied) gestiegen. Das eigene Capital betrug an Guthaben der Mitglieder 70,443 Thlr., an Reservefond 7362 Thlr., zusammen 77,805 Thlr. gegen 75,983 Thlr. im Jahre 1872; das fremde Vermögen an Spareinlagen und Depositen 481,155 Thlr. an Darlehn 364 Thlr., zusammen 481,519 Thlr. gegen 365,700 Thlr. Die Summe des gesammten Betriebscapitals beläuft sich hiernach auf 559,324 Thlr. Den Geschäftsumsatz anlangend, so wurden 1,525,084 Thlr. neue Vorschüsse und Prolongationen gewährt; mit einem Saldo an Vorschüssen aus 1872 und anderweit zinsbar angelegten Capitalien sowie neu discontirten Wechseln im Betrage von 415,562 Thlr. und einem Saldo aus dem Vorjahre betrug dieselbe überhaupt 4,912,792 Thlr. Der Verein hatte eine Zinsen-Einnahme von 24,204 Thlr., so daß ein Gewinn von 10,718 Thlr. verblieb. Nach einem Abzuge von 5% Vor-Dividende ꝛc. standen der General-Versammlung 6909 Thlr. Reingewinn zur Verfügung. Diese Summe wurde folgendermaßen vertheilt: Die Mitglieder erhielten noch 7½ % Super-Dividende, überhaupt also 12½ %; dem Reservefond wurden 1500 Thlr. zugeschrieben und zu wohlthätigen Zwecken 150 Thlr. bewilligt. Von dieser letzteren Summe erhielten die Gewerbevereins-Bibliothek, die Handwerker-Fortbildungsschule, sowie die städtischen Volksschulen zur Beschaffung von Lehrmitteln für arme Schüler je 50 Thlr. Der Gewinn-Vortrag für das nächste Jahr beträgt 355 Thlr.

* **Wohlau**, 16. März. [Vorschuß-Verein.] Gestern Nachmittag wurde in der zahlreich besuchten General-Versammlung des hiesigen Vorschuß-Vereins der Rechenschaftsbericht über das 12. Geschäftsjahr vom 1. März 1873 bis Ende Februar d. J. mitgetheilt. Wir entnehmen demselben Nachstehendes: „Gegenwärtig gehören dem Verein 904 Mitglieder und wurden in den gemeinschaftlichen Sitzungen des Vorstandes und Aufsichtsrathes 661 neue Vorschußgesuche und 5838 Prolongationen erledigt. Die Gesammt-Einnahme betrug 750,070 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. und die Gesammt-Ausgabe 748,855 Thlr. 2 Sgr., so daß ein Bestand von 1218 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. verbleibt. Der Reservefond hat 3359 Thlr. 17 Sgr. Das Guthaben der Mitglieder beträgt 43,894 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., die Spareinlagen 23,722 Thlr. 29 Sgr., und die aufgenommenen Darlehen 142,672 Thaler. Die Zinsen für Vorschüsse und Provisionen betragen 9809 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. und die Einnahme für Quittungsbücher 9 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., so daß nach Abzug von dem Brutto-Ertrage von 9818 Thlr. 16 Sgr. für Vereinsschulden 3443 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., an Zinsen für Spareinlagen 737 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. und den Verwaltungs- und Geschäftskosten 2372 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. ein Reingewinn von 3264 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. verbleibt, wovon 3080 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. als eine Dividende à 8 pCt. an die Mitglieder zu vertheilen — und dem Reservefond 184 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. überwiesen werden konnte. Die statutenmäßig ausgeloosten drei Mitglieder des Aufsichtsrathes Kaffetier Wielscher, Kaufmann A. Zusch und Kaufmann Provinzki wurden wiederum auf drei Jahre gewählt."

[Justiz-Ministerial-Blatt.] Personal-Veränderungen: Der Obergerichts-Rath Bader in Aurich ist gestorben. — Dem Landgerichtsrath v. Hagens in Cleve ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste vom 1. April d. J. ab ertheilt. — Zu Kreisgerichts-Directoren sind ernannt: der Kreisgerichts-Rath und Deputations-Dirigent Wohlfromm in Charlottenburg bei dem Kreisgericht in Rosenberg i. Pr. und der Kreisgerichts-Rath und Deputations-Dirigent Gerloff in Rathenow bei dem Kreisgericht in Leobschütz. — Versetzt sind: der Kreisgerichts-Director v. Bismarck in Flatow an das Kreisgericht in Merseburg, der Kreisgerichts-Director Birnbaum in Heilsberg an das Kreisgericht in Rössel, der Kreisgerichts-Director Baier in Goldberg an das Kreisgericht in Bunzlau, der Kreisgerichts-Rath Rachwitz in Ujest an das Stadtgericht in Groß-Strehlitz, der Kreisrichter Liste in Belgard an das Kreisgericht in Dramburg, der Kreisrichter Hartmann in Dramburg an das Kreisgericht in Belgard, der Kreisrichter Heßler in Querfurt an das Kreisgericht in Halle a. d. Saale, der Kreisrichter Henschel in Alt-Landsberg und der Kreisrichter Schulze in Seelow an das Kreisgericht in Frankfurt a. d. O. — Dem Kreisrichter Thiele in Dorsten ist behufs seines Uebertritts zur Verwaltung die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste vom 1. April d. J. ab ertheilt. — Der Charakter als Ober-Amtsrichter ist verliehen: den Amtsrichtern Boisen in Norburg, Storm in Husum, Schow in Crempe, Lüders in Kiel, Wolfhagen in Reinfeld, von Colditz in Bargteheide, Brinkmann in Flensburg, Scholtz in Heide. — Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Staatsanwalt Hempfing in Hanau bei dem Kreisgericht daselbst, mit der Verpflichtung, statt seines bisherigen Amts-Charakters den Titel „Kreisgerichts-Rath" zu führen, der Divisions-Auditeur Sethe in Glogau unter Wiederaufnahme in den Civil-Justizdienst bei dem Kreisgericht in Sorau, der Gerichts-Assessor Wachsmuth bei dem Kreis-Gericht zu Seehausen in der Altmark, der Gerichts-Assessor Tophoff bei dem Kreis-Gericht in Wesel, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Rees, der Gerichts-Assessor Spahn bei dem Kreis-Gericht in Marienburg, der Gerichts-Assessor Thymian bei dem Kreis-Gericht in Marienburg, mit der Function bei der Gerichts-Deputation in Tiegenhof, und der Gerichts-Assessor Gutjahr bei dem Kreis-Gericht in Sagan mit der Function als Gerichts-Commissarius in Halbau. Die durch Versetzung des Kreisrichters Boethke in Frankfurt a. d. O. vacant gewordene Richterstelle wird nicht wieder besetzt. Den bei dem Kreisgericht in Zeitz angestellten Rechtsanwalten und Notaren Justizrath Lorenz, Plesch, Ehrhardt und Nebe ist bei der periodischen Gerichts-Deputation in Ziegenrück, beziehungsweise bei den dazu gehörigen Gerichts-Commissionen in Ziegenrück, Gefell und Ranis die Ausübung der Anwalts-Praxis, unter Vorbehalt des Widerrufs, gestattet. — Versetzt sind: der Rechtsanwalt und Notar Sellge zu Rothenburg in der Ober-Lausitz an das Kreisgericht in Neumarkt, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und der Rechtsanwalt und Notar Löwenhardt in Flatow an das Kreisgericht in Schneidemühl, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst. Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Triepcke in Schneidemühl ist gestorben. Dem Advokat-Anwalt bei dem Appellationsgerichtshofe in Cöln, Justizrath Compes ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt. Der Notariats-Candidat Tils ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Heinsberg im Landgerichtsbezirk Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wassenberg, und der Kreisrichter Feuerstack in Groß-Strehlitz zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht daselbst und zugleich zum Notar im Bezirk des Appellations-Gerichts in Ratibor, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Groß-Strehlitz ernannt.

Briefkasten der Redaction.

C. M. in Wüstegiersdorf. — Nein!

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 17. März. Die „Kreuzzeitung" schreibt: Man spricht von der Auflösung des Reichstages im Falle der Verwerfung des ersten Paragraphen des Militärgesetzes.

Die „Börsenzeitung" schreibt: Die beabsichtigte Erhöhung der Eisenbahntarife dürfte zwanzig Procent betragen, indem die Umwandelung der Duodecimalpfennige in Decimalpfennige 16⅔ Procent ausmacht. Außerdem soll noch eine dreiprocentige Erhöhung eingeführt werden. Die Massentransporte des durchgehenden Verkehrs mit langsamer Geschwindigkeit bleiben von letzterer Erhöhung ausgeschlossen.

Braunsberg, 17. März. Der wegen Zeugnißverweigerung über die ungesetzliche Anstellung eines Geistlichen verhaftete Bischofssecretair Dr. Weizenmiller wurde aus der Haft entlassen, nachdem Bischof Krementz dem Braunsberger Kreisgericht die erforderlichen Mittheilungen über das betreffende Anstellungsdecret gemacht hat.

Wien, 17. März. Herrenhaussitzung. Die fast vollständig erschienenen Kirchenfürsten übergaben eine Zuschrift, daß sie an ihrer 1868 ausgesprochenen Ueberzeugung über den Rechtsbestand des Concordats festhalten und so lange an den Verhandlungen des Herrenhauses theilnehmen werden, als nicht in die Specialberathung der neuen confessionellen Gesetze eingegangen wird. Das Herrenhaus nimmt die Zuschrift zur Kenntniß. In dem gewählten Confessionsausschusse haben die Verfassungstreuen die Majorität.

Wien, 17. März. Im Abgeordnetenhause setzte bei der Confessionsdebatte Cultusminister Stremayr die Grundsätze der Regierungsvorlage betreffs der Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Cultus auseinander und hebt namentlich die Verbesserung der Lage des niederen Clerus hervor, wozu der Episkopat durch freiwillige Beisteuer bisher nichts Nennenswerthes leistete. Nachdem der Minister des Innern auf die gestrige Rede Hohenwarts in gemäßigtester Weise replicirte und die Idee einer Art allgemeinen Verfassungsconcordats als politisches Ideal bezeichnete, beschloß das Haus mit allen gegen 28 Stimmen in die Specialdebatte einzugehen.

Wien, 17. März. Die „Presse" dementirt die Nachricht, daß Andrassy anläßlich der Kaiserzusammenkunft in Petersburg ein Circularschreiben an die Mächte gerichtet, auch sei von einer angeblichen ähnlichen Circularnote Gortschakoffs in hiesigen diplomatischen Kreisen nichts bekannt.

Pest, 17. März. Der „Pester Lloyd" meldet, daß die confessionellen Gesetze nicht der Gegenstand etwaiger Auseinandersetzungen bei der Curie werden würden. Der Kaiser theilte das päpstliche Handschreiben dem Ministerium des Aeußern mit.

Bern, 17. März. Der große Rath des bisher antirevisionistischen Cantons Appenzell Außer-Roden erklärte sich einstimmig für die Annahme der Bundesrevision.

London, 17. März. Graf Münster überreichte gestern die Dankantwort der Berliner Rathhausversammlung vom 7. Februar auf die Beschlüsse des englischen Sympathiemeetings vom 27. Januar an den Vorsitzenden des Comite John Murray. Letzterer sprach Namens des Comite's und der englischen Protestanten seinen Dank aus für die warme Erwiderung der englischen Kundgebung, welche beweise, daß künftig die Engländer und die Deutschen ihre Bestrebungen für die religiöse und die bürgerliche Freiheit vereinen. Er schloß mit dem Wunsche, Gott möge den Kaiser Wilhelm und das deutsche Volk segnen.

London, 17. März. Das herzogliche Paar von Edinburg stattete heute der Exkaiserin Eugenie einen Besuch in Chiselhurst ab.

Newyork, 17. März. Nachrichten aus Mexico melden dortige Ruhestörungen; die durch Priester aufgeregte Menge tadelte die amerikanischen Geistlichen und plünderte ihr Besitzthum. Mehrere Priester wurden verhaftet.

Telegraphische Witterungsberichte vom 17. März.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
		Auswärtige Stationen:			
8 Haparanda	335,2	— 0,3	—	SO. mäßig.	bewölkt.
8 Petersburg	337,7	— 3,5	—	SW. schwach.	bedeckt, Schnee.
8 Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	332,6	— 3,1	—	SO. mäßig.	bedeckt.
8 Stockholm	333,7	0,4	—	S. lebhaft.	Nebel.
8 Skudesnäs	332,2	5,4	—	SW. lebhaft.	Regen.
8 Gröningen	338,6	5,7	—	SW. schwach.	bedeckt.
8 Helder	338,8	5,8	—	SW. mäßig.	—
8 Hernösand	332,6	— 0,3	—	S. stark.	Schnee.
8 Christiansd.	329,9	3,5	—	WSW. mäßig.	Regen.
8 Paris	—	—	—	—	—
Morg.		Preußische Stationen:			
6 Memel	337,4	0,1	2,8	S. mäßig.	bedeckt.
7 Königsberg	337,1	— 0,2	1,4	SW. schwach.	bedeckt.
6 Danzig	337,0	0,1	0,7	—	bedeckt.
7 Cöslin	336,7	3,8	4,5	SW. mäßig.	bedeckt.
6 Stettin	337,3	4,5	4,5	W. mäßig.	bedeckt, Regen.
6 Putbus	334,8	4,6	4,0	W. mäßig.	bedeckt, Regen.
6 Berlin	337,7	5,8	5,5	SW. schwach.	ganz trübe.
6 Posen	333,9	2,7	3,4	W. mäßig.	bedeckt, Nebel.
6 Ratibor	329,7	0,1	1,5	S. schwach.	trübe.
6 Breslau	333,4	2,1	2,6	W. mäßig.	bedeckt.
6 Torgau	336,4	5,4	5,0	SW. mäßig.	bedeckt.
6 Münster	336,9	5,8	5,0	S. schwach.	trübe.
6 Köln	338,9	6,6	4,4	WSW. mäßig.	trübe.
6 Trier	336,2	5,5	4,1	SW. mäßig.	trübe.
7 Flensburg	335,6	4,7	—	SW. lebhaft.	trübe, Regen.
6 Wiesbaden	337,1	5,4	—	SW. mäßig.	bedeckt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 17. März, 11 Uhr 55 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 135. Staatsbahn 192½. Lombarden 87. Italiener 61. Türken 40. 1860er Loose 95⅜. Amerikaner 99⅞. Rumänen 43¼. Mindener Loose 96¾. Galizier 104½. Silberrente 66½. Papierrente 62⅝. Dortmunder 58¼. Discontocom. —. Provinzialdisc. —. Schwankend.

Berlin, 17. März, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 134½. 1860er Loose 95¼. Staatsbahn 192. Lombarden 86¾. Italiener 61¼. Amerikaner 99⅞. Rumänen 43. Papierrente —. Discontocom. —. Dortmund —. Laura — —. Matt.

Weizen: April-Mai 85⅛, Sept.-Octbr. 80¾. Roggen: April-Mai 62⅛, Sept.-Octbr. 57¾. Rüböl: April-Mai 19¹³/₂₄. September-October 21¼. Spiritus: April-Mai 22, 14, August-September 23, 10.

Berlin, 17. März. [Schluß-Course.] Schwach.

Erste Depesche, 2 Uhr 20 Min.

Cours vom	17.	16.	Cours vom	17.	16.
Oesterr. Credit-Actien	134½	136¾	Bresl. Makler-V.-B.	91¾	91¾
Oesterr. Staatsbahn	191¼	193½	Laurahütte	163	164¾
Lombarden	86¼	89	Ob.-S. Eisenbahnbed.	65¼	67
Schles. Bankverein	112½	112¼	Wien kurz	90	90⅛
Bresl. Discontobank	76¾	77⅛	Wien 2 Monat	89½	89, 07
Schles. Vereinsbank	91¼	91¾	Warschau 8 Tage	93⅛	92⅞
Bresl. Wechslerbank	70	70	Oesterr. Noten	90⅛	90¼
do. Prov.-Wechslerb.	68	68	Russ. Noten	93, 07	93, 03
do. Maklerbank	76	76			

Zweite Depesche, 3 Uhr 5 Min.

	17.	16.		17.	16.
4½proc. preuß. Anl.	103⅓	103	Köln-Mindener	130⅞	132½
3½proc. Staatsschuld	92⅛	92⅛	Galizier	104⅝	104⅜
Posener Pfandbriefe	93, 03	93½	Ostdeutsche Bank	77¾	76½
Oesterr. Silberrente	66½	66⅝	Disconto-Commandit.	153½	155½
Oesterr. Papier-Rente	62⅝	62¾	Darmstädter Credit	144½	145
Türk. 5% 1865er Anl.	40¼	40½	Dortmunder Union	58¼	59
Italienische Anleihe	61	61⅝	Kramsta	99	99⅛
Poln. Liquid.-Pfandbr.	67½	67¾	London lang	6, 21¾	—
Rumän. Eisenb.-Oblig.	42⅝	43	Paris kurz	80⅔	—
Oberschl. Litt. A.	158⅞	160½	Moritzhütte	55	55
Breslau-Freiburg	101¾	102	Waggonfabrik Linke	52	53
R.-Od.-Ufer-St.-Actien	120¼	120¾	Oppelner Cement	60	62
R.-Od.-Ufer-St.-Prior.	120	120	Ver. Br. Oelfabriken	69½	69¼
Berlin-Görlitzer	89¾	91	Schles. Centralbank	70¼	70¼
Bergisch-Märkische	94	95			

Das Falliment eines großen westphälischen Industriellen und der Rückgang einzelner Banken ermuthigte die Contremine. Bahnen, Bergwerke verhältnißmäßig fest.

Nachbörse: Credit 134¾. Franzosen 191½. Lombarden —.

Wien, 17. März, 10 Uhr 5 Minuten. [Vorbörse.] Credit-Actien 227, 25. Staatsbahn —, —. 1860er Loose —, —. 1864er Loose —, —. Galizier —, —. Lombarden 150, 00. Napoleonsd'or 8, 96. Anglo-Austrian 135, 50. Franco-Austrian —. Union —. Leidlich fest..

Wien, 17. März. [Schluß-Course.] Flau.

	17.	16.		17.	16.
Rente	69, 80	69, 90	Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate	322, 50	323, —
National-Anlehen	73, 95	74, —	Lomb. Eisenbahn	149, —	151, —
1860er Loose	103, 50	103, 50	London	111, 90	112, 15
1864er Loose	138, 60	138, 50	Galizier	233, 50	232, 50
Credit-Actien	225, 75	228, —	Unionsbank	126, 25	126, 50
Nordwestbahn	185, —	186, —	Kassenscheine	166, —	166, 75
Nordbahn	207, 75	206, 75	Napoleonsd'or	8, 91	8, 95
Anglo	136, —	136, 25			
Franco	39, 25	39, 50	Boden-Credit	—, —	103, —

Paris, 17. März. Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.) Orig.-Dep. d. Bresl. Ztg.) 3pct. Rente 59, 45. Neueste 5pct. Anleihe 1872 94, 55. dto. 1871 —, —. Italien. 5pct. Rente 62, 20. dto. Tabaks-Actien 791, 25. Oesterreichische Staats-Eisenb-Actien 720, —. Neue dto. —. dto. Nordwestbahn —, —. Lombardische Eisenbahn-Actien 330, —. dto. Prioritäten 249, 75. Türken de 1865 41, 32. dto. de 1869 263, 75. Türkenloose 103, 50. Fest.

London, 17. März, Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Consols pr. April 92, 03. Ital. 5% Rente 61½. Lombarden 13, 01. 5% Russen de 1871 97¾. do. 5% de 1872 —. Silber 59, 03. Türkische Anleihe de 1865 40, 15. 6% Türken de 1869 —. 6% Verein. Staaten pro 1882 106⅜. Berlin 6, 25⅜. Hamburg 3 M. 20, 53. Frankfurt a. M. 119⅝. Wien 11, 45. Paris 25, 57. Petersburg 32⅜. Silberrente 66. Papierrente 63⅛. Platzdiscont —. Bankeinzahlung — Pfd. Sterl. Ruhig.

Newyork, 16. März., Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.) Höchste Notirung des Goldagio —, niedrigste —. Goldagio 12⅛. Wechsel auf London in Gold 484½. Bonds de 1885 ⁵/₂₀ 120¼. 5% fund. Anleihe 114½. Bonds de 1887 ⁵/₂₀ 119⅝. Erie 44⅝. Baumwolle in Newyork 16¼. do. in New-Orleans 15¾. Raff. Petroleum in Newyork 14¾. Raff. Petroleum in Philadelphia 14½. Mehl 6, 60. Rother Frühjahrsweizen 1, 59. Kaffee Rio 23¾. Havannah-Zucker 7⅜. Getreidefracht 10¼.

Köln, 17. März. [Schluß-Bericht.] Weizen matter, März 9, 4½. Mai 8, 26. — Roggen matt, März 6, 19½, Mai 6, 13½. Rüböl matt, loco 10⁴/₁₀, Mai 10³/₁₀.

Hamburg, 17. März. [Schluß-Bericht.] Weizen (Termin-Tendenz) flau, per März 248, April-Mai 257. — Roggen (Termin-Tendenz): flau, per März 191, April-Mai 187. — Rüböl: matt, loco 62, Mai 61½. — Spiritus ruhig aber fest, per März 56½, April-Mai 56½, Aug.-Sept. 58½. — Wetter: Regen.

Berlin, 17. März. [Schluß-Bericht.] Weizen, gelber: befestigend, April-Mai 85½, Mai-Juni 85⅝, Sept.-Oct. 81. Roggen: befestigend, April-Mai 62¼, Mai-Juni 61½, Sept.-Octbr. 57⅞. Rüböl: fester, April-Mai 19¾, Mai-Juni 20⅚, September-October 21⅚. Spiritus: fest, März 22, 10, April-Mai 22, 16, August-September 23, 11. Hafer: April-Mai 60¼, Juni-Juli 59¼.

Stettin, 17. März. (Orig.-Dep. d. Bresl. H.-Bl.) Weizen: matt, per Frühjahr 83¾, Mai-Juni 84, September-October 79½. Roggen: per Frühjahr 59¾, Mai-Juni 59¼, September-October 57. Rüböl: per Februar 18¾, Herbst 20¼. Spiritus still, per loco 22⁵⁄₁₂, April-Mai 22⅓, Juni-Juli 22¾, August-September 23¼. Petroleum, Herbst —, Rübsen, März 14⅞.

Paris, 17. März. [Anfangs-Course.] 3proc. Rente 59, 25, Anleihe 1872 94, 32, do. 1871 —, —, Italiener 62, 05, Staatsbahn 720, —. Lombarden 331, 25. Türken 41, 30.

London, 17. März. [Anfangs-Course.] Consols 92, 05. Italiener 61⅝. Lombarden 13¼. Amerikaner 106⅝. Türken 40⅞. Wetter bewölkt.

Paris, 17. März. [Getreidemarkt.] Rüböl: März 81, 25, März-August 83, 50. September-Decbr. 85, 50. Ruhig. Mehl: März 75, —. dito April 75, 25. Mai-August 75, 25. Weichend. Spiritus: März 64, 50. Ruhig. Weizen: März 36, 50, Mai-Aug. 36, 50. Ruhig. — Wetter: Schön.

Verein Breslauer Presse.

Heute Mittwoch, den 18. März, Abends 8 Uhr, Versammlung in Labuske's Salon.

T.-O.: 1) Aufnahme neuer Mitglieder.
2) Statutenberathung. [3381]

Donnerstagvortrag im Evangel. Vereinshause.

Holteistraße 6/8, Abends 6 Uhr. [4061]

19. März. **Plitt**, Professor in Gnadenfeld: Deutschlands Sonst und Jetzt unter dem Gesichtspunkt des Sauerteig- und Senfkornprincips, als der Doppelsignatur aller Gottesstiftungen in der Menschenwelt."

Kassenöffnung 5½ Uhr. Ein rothes numerirtes Billet kostet 10 Sgr., ein weißes 7½ Sgr., ein blaues (für die Gallerie) 5 Sgr. Abonnements-Billets zu ermäßigten Preisen. Für Familien tritt nur die besondere Vergünstigung ein, daß für die auf das erste folgenden Billets rothe für den Preis der weißen, weiße für den Preis der blauen abgegeben werden.

Leichenverbrennungs-Verein!!

Erste Sitzung Mittwoch, den 18. d. Mts., Abends 8 Uhr, in der „Nova".

Protestanten-Verein.

Der Vortrag des Herrn Diaconus **Döring**, welcher Mittwoch, den 18. d., Abends 7 Uhr, im Musiksaale der Universität stattfinden sollte, wird erst **Mittwoch, den 25. d.** gehalten werden. [4057]

Der engere Ausschuß.

Die Schloßbrauerei von Louis Müller zu Rybnik empfiehlt ihr von wissenschaftlichen Capacitäten*) begutachtetes **Malzextract**, welches in fast allen Plätzen Schlesiens zu beziehen ist. — Behufs weiterer Errichtung von Commanditen wolle man sich gefäll. direct in Verbindung setzen.

*) Herrn **Louis Müller** bescheinige ich hiermit auf Verlangen, daß, nach den mit seinem Malzextract angestellten Versuchen, ich sein Präparat nur allen Leidenden auf das Wärmste empfehlen kann. — Es hat sich dieses wohlschmeckende auch **Kindern** leicht beizubringende Getränk als ein **ganz vorzügliches Hausmittel** bei veralteten wie frischen Katarrhen der **Brustorgane**, sowie beim Husten der Tuberkulose als **entschiedenes „Linderungsmittel"** bewährt. Auch ist dasselbe bei atrophischen Zuständen, besonders der **Kinder**, und im hohen Alter stehenden Personen, sowie in der **Reconvalescenz** nach erschöpfenden Krankheiten in hohem Maße zu empfehlen.

Berlin, im März 1874. [1267]

Dr. med. Alex. Groyen, Specialarzt für Brustkranke.

Die Perm. Industrie-Ausstellung

befindet sich von heute ab [4069]

Zwingerplatz Nr. 2, par terre,

in der Nähe des Stadt-Theaters.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Flora**, mit dem Apotheker Herrn **Ludwig Cohn** aus Reichenbach (Schlesien), beehren wir uns, Freunden und Bekannten anzuzeigen.

Breslau, den 17. März 1874.

Prof. **H. Graetz** und Frau.

Flora Graetz,
Ludwig Cohn,
Verlobte. [2710]
Breslau. Reichenbach.

Die Verlobung unserer Tochter **Dorchen** mit Herrn **Moritz Rosenband** aus **Breslau** beehren wir uns statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen. [2711]

Langenbielau, den 15. März 1874.

H. Berry und Frau.

Dorchen Berry,
Moritz Rosenband;
Verlobte.
Langenbielau. Breslau.

Die Verlobung unserer Tochter **Dorothea** mit Herrn **Joseph Kamm** aus Lublinitz erlauben wir uns statt jeder besonderen Meldung anzuzeigen. [2709]

Langendorf, den 16. März 1874.

S. Pinkus und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Dorothea Pinkus.
Joseph Kamm.
Langendorf. Lublinitz.

Als Verlobte empfehlen sich
Clara Steffen,
Gustav Herrmann, [2712]
Oberjäger im Garde-Jäger-Bataillon.
Berlin, 11. März 1874.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich: [2704]
Hermann Berndt,
Elisabeth Berndt geb. **Dietrich.**
Waldenburg i. Schl.,
den 15. März 1874.

Meine liebe Frau **Ida**, geb. **Langendorff**, wurde heute Morgen von einem Knaben glücklich entbunden, was ich erfreut, mich beehre statt besonderer Meldung hierdurch anzuzeigen.

Breslau, den 17. März 1874. [2722]

Wilhelm Prager.

Entbindungs-Anzeige.

Durch die Geburt eines munteren Mädchens wurden heute Nacht hocherfreut, was Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung ergebenst anzeigen [4094] (H 2808)

Jos. Sofer,
Elfriede Sofer, geb. **Mosler.**
Friedek, Oesterr.-Schlesien, den 15. März 1874.

In der Nacht des 15. d. M. verschied nach langen schweren Leiden unsere geliebte Mutter und Großmutter, Frau

Caroline Gabrielli,

im noch nicht vollendeten 77. Lebensjahre. [2703]

Theilnehmenden Freunden und Bekannten zeigen dies tiefbetrübt an

Die Hinterbliebenen.

Beerdigung: Donnerstag Nachmitt. 3 Uhr. Trauerhaus: Palmstr. Nr. 1.

Heut Nachmittag 2 Uhr entschlief still und sanft, wie sie gelebt, in Folge eines Herzleidens, unsere innig geliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter

Wilhelmine Erfurt

geb. **Klein.**

Dies zeigen theilnehmenden Verwandten und Freunden tiefbetrübt an [1266]

Die trauernden Hinterbliebenen.

Straupitz bei Hirschberg, den 16. März 1874.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 11 Uhr verschied an Lungenlähmung nach fünfwöchentlichem, schweren Krankenlager unser theurer, vielgeliebter Gatte und Vater, der Rittergutsbesitzer [1269]

August Moschner

auf Tuntschendorf, in seinem 41. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz

Albine Moschner, geb. **Steinert**, **mit Kindern.**

Tuntschendorf, 14. März 1874.

Familien-Nachrichten.

Verbindungen: Pr.-Lt. im 2ten Pomm. Ul.-Regt. Nr. 9 Hr. v. Krause mit Frl. Hedwig v. Heyden in Demmin. Hr. Stadtger.-Rath Bengeforth mit Frl. Clara Käßner in Berlin.

Geburten: Ein Sohn: dem Hrn. Pastor Hartmann in Pr.-Oldendorf, dem Stabsarzt Hrn. Dr. Lentz in Kulm. Eine Tochter: dem Hrn. Diaconus Fischer in Berlin, dem Hrn. Gymnas.-Lehrer Könnecke in Greifenberg i. Pomm., dem Hrn. Diaconus Wietz in Beeskow.

Todesfälle: Hr. Kreis-Gerichts-Director Pauli in Brandenburg a. H. Oberstlieut. a. D. Hr. v. Oesfeldt in Beuthen a. d. O. Frau Pastor Weymann in Saal. Herr Justiz-Rath Tellermann in Naumburg a. S. Geh. Medicinalrath Herr Dr. Steffen in Stettin.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 18. März. **Ausnahmsweise bei halben Preisen: „Wallensteins Lager."** Dramatisches Gedicht in 1 Akt von Fr. v. Schiller. Hierauf: **„Die Komödie der Irrungen."** Lustspiel in 3 Akten von W. Shakespeare. Für die Bühne bearbeitet von Carl von Holtei.

Donnerstag, 19. März. Zum 8. Male: **„Faust und die schöne Helena".** Deutsche Sage mit Gesang und Tanz in vier Akten und zwölf Bildern von E. Pasqué, C. Brandt u. E. Jacobson. Musik v. Conradi.

Thalia-Theater.

Donnerstag, den 19. März. 12. Gastspiel des Herrn Emil Siebert, vom Stadt-Theater in Frankfurt a/Main. **„Der Bojar"**, oder: **„Wie denken Sie über Rumänien?"** Schwank in 1 Aufzug von G. v. Moser. (Joseph Sommerfeld, Kaufmann, Hr. Siebert.) Hierauf: **„Badekuren."** Lustspiel in 1 Akt von G. zu Puttlitz. Alsdann: **„Immer zu Hause."** Lustspiel in 1 Akt von M. A. Grandjean. (Spürlein, Hr. Siebert.) Zum Schluß: **„Eine Concertprobe"**, oder: **„Ein gemüthlicher Oesterreicher."** Musikalischer Soloscherz von R. Genée. (Notenmeyer, ein reisender Concertist und Componist, Hr. Siebert.)

Lobe-Theater. [4090]

Mittwoch, den 18. März. **„Blaubart."** Komische Oper in 4 Akten von Meilhac und Halevy. Deutsch von Julius Hopp. Musik von Jaques Offenbach.

Donnerstag, den 19. März. Erstes Gastspiel des Theodor Lobe. **„Nathan der Weise."** Ein dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen von Gotthold Ephraim Lessing. (Nathan, Theodor Lobe.)

H. 20. III. 6½. Conf. □ I. u. III.

✉ Mont. 20. III. 6½. R. V.

Im Saal des Hotel de Silesie.

Heute, Mittwoch, den 18. März:

Paul Hoffmann's

vorletzte Vorstellung:

Egypten und das Nilthal,

dargestellt in den prachtvollsten an Ort und Stelle aufgenommenen Tableaux mittelst des stärksten Hydro-Oxygen-Gasapparats.

Cerclesitz 10 Sgr. Sperrsitz 7½ Sgr. Stehplatz 5 Sgr. Gallerie 3 Sgr. [2583]

Billets zu den besten Plätzen sind beim Portier Hôtel de Silésie bis Abends 6 Uhr zu haben.

Kasseneröffnung ½7 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Scholz'sches Clavierinstitut,

Neumarkt 28.

Donnerstag, d. 19. März, 6½ Uhr:

Soirée

im Musiksaale der Universität.

Bodmann's Clavier-Institut

Altbüsserstrasse Nr. 10 (am Magdalenenplatz),

Freitag, d. 20. März, Punkt 7 Uhr:

Soirée

im Musiksaale der Universtität.

Helm-Verein.

Freitag, den 20. März 1874, im **Café restaurant:**

Jubel-Feier

unseres Mitgliedes, des Partikuliers Herrn **Eckardt.**

[2726] **Der Vorstand.**

Handwerker-Verein.

Die Sitzung am Donnerstag fällt aus, da der Saal zu Schulzwecken benutzt wird. [4062]

Zelt-Garten.

Heute:

Großes Concert

unter Leitung des Musikdirectors Herrn **A. Kuschel.**

Im Tunnel:

Großes Concert

der Leipziger Quartett- und Couplet-Sänger,

der Herren Heinig, Eyle, Stahlheuer, Gipner und Selow.

Anfang 7 Uhr. [4002]

Entree à Person 3 Sgr.

Breslauer Actien-Bierbrauerei.

Täglich: [4086]

Großes Concert

Anfang 7 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

J. W. Myers

Americ. Circus.

Heute Mittwoch, den 18. März.

Um 4 Uhr Nachmittags:

Große Extra-Vorstellung

für die Lehrer u. Schüler sämmtlicher Schulanstalten Breslaus

zu halbem Preise

auf allen Plätzen des Hauses.

In beiden Vorstellungen:

Auftreten der

Japanesen

[4094] und

Vorführung der

Elephanten.

In der Abend-Vorstellung:

Erstes Auftreten der

berühmten Parforce-Reiterin

Miss Mayol.

Morgen Donnerstag:

Auftreten von Miss Mayol.

Freitag, 20. März:

Benefiz-Vorstellung

für den Secretair des Circus

James G. Mosson.

Gründlichste Erlernung

der [2717]

doppelten Buchführung.

J. Hillel, Carlsstraße 28, Vorderhaus.

Ein Mahagoni-Flügel,

elegant, von gutem Ton und zu billigem Preise steht zum Verkauf **Kohlenstraße 11**, erste Etage. [2707]

Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 1. April d. Js. ab treten auf den nachstehend bezeichneten Strecken folgende Fahrplanänderungen in Kraft:

Route Gleiwitz-Beuthen-Schwientochlowitz.

		Güterzug mit Personen-Beförd. 1.	Güterzug mit Personen-Beförd. 3.	Güterzug mit Personen-Beförd. 5.	Güterzug mit Personen-Beförd. 7.
		Vorm. U. M.	Vorm. U. M.	Nachm. U. M.	Nachm. U. M.
Gleiwitz	Abgang	—	6 51	2 41	10 26
Ludwigsglück	"	—	7 11	3 1	10 47
Borsigwerk	"	—	7 30	3 20	11 1
Bobrek	"	—	7 39	3 29	11 11
Beuthen	Ankunft	—	7 47	3 37	11 19
Beuthen	Abgang	5 2	10 12	4 22	11 28
Königshütte	"	5 24	10 38	4 46	11 46
Schwientochlowitz	Ankunft	5 32	10 46	4 54	11 54
		Vorm.	Vorm.	Nachm.	Nachm.

Route Schwientochlowitz-Beuthen-Gleiwitz.

		Güterzug mit Personen-Beförd. 2.	Güterzug mit Personen-Beförd. 4.	Güterzug mit Personen-Beförd. 6.	Güterzug mit Personen-Beförd. 8.
		Vorm. U. M.	Vorm. U. M.	Nachm. U. M.	Nachm. U. M.
Schwientochlowitz	Abgang	—	8 32	1 50	9 37
Königshütte	"	—	8 46	2 11	9 55
Beuthen	Ankunft	—	9 2	2 27	10 11
Beuthen	Abgang	5 25	9 27	4 47	—
Bobrek	"	5 36	9 37	4 57	—
Borsigwerk	"	5 49	9 50	5 10	—
Ludwigsglück	"	6 1	10 1	5 21	—
Gleiwitz	Ankunft	6 17	10 17	5 37	—
		Vorm.	Vorm.	Nachm.	

Route Tarnowitz-Morgenroth.

		Güterzug mit Personen-Beförderung 7.
		Nachm. U. M.
Tarnowitz	Abgang	3 32
Karf	"	4 8
Beuthen	Ankunft	4 15
Beuthen	Abgang	4 42
Morgenroth	Ankunft	5 6

Route Breslau-Myslowitz.

		Personenzug 15.
		Nachm. U. M.
Gleiwitz	Ankunft	10 14
		übernacht. das. u. geht weiter am folg. Tage. Vorm.
Gleiwitz	Abgang	7 45
Zabrze	"	8 1
Ruda	"	8 10
Morgenroth	"	8 21
Schwientochlowitz	"	8 30
Kattowitz	"	8 46
Schoppinitz	"	8 56
Myslowitz	Ankunft	9 6

Breslau, den 15. März 1874. [4091]

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.



Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 1. April d. J. treten auf der Strecke der **Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn** zwischen **Poln.-Lissa** und **Glogau** folgende Fahrplan-Aenderungen in Kraft:

		Güterzug mit Personen-Beförd. 4.	Güterzug mit Personen-Beförd. 6.
		Vorm. U. M.	Nachm. U. M.
Poln.-Lissa	Abgang	9 28	2 17
Fraustadt	"	10 8	2 54
Driebitz	"	10 27	3 13
Glogau	Ankunft	10 56	3 42

Breslau, den 15. März 1874. [4092]

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bremer Ausstellungsloose

mit Hauptgewinnen von Rm. 30,000, 15,000, 10,000 u. s. w. sind à 1 Thaler zu beziehen durch das Bureau der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen. [3080]

Breslauer Handlungsdiener-Institut.

(Neue Gasse 8): [4095]

Mittwoch, den 18. März c., Abends 8¼ Uhr:

Debatten-Abend.

Mittheilung über eine demnächst einzuberufende außerordentliche General-Versammlung behufs der zur Erlangung der Corporationsrechte nothwendig werdenden Statutenänderungen. Mittheilung aus dem Vereine und den Verbandsvereinen.

Dringende Bitte.

Ein hiesiger Bürger und Handwerksmeister, Vater von 3 kleinen Kindern, der in Folge eines Schlaganfalls schon über Jahr und Tag arbeitsunfähig, und alle seine Sachen zugesetzt hat, wendet sich in seiner großen Noth an alle edlen Menschen, die ein fühlendes Herz besitzen, mit der Bitte, ihn in seiner großen Noth unterstützen zu wollen. Auch die kleinste Gabe wird Herr Diakonus **Rachner** zu St. Maria-Magdalena die Güte haben entgegenzunehmen. [4078]

Aufruf an Albrecht Stein.

Den Privatsecretär **Albrecht Stein**, Sohn des Actuariats-Gehilfen **Ferdinand Stein**, zu Berlin geboren, im Jahre 1871 in Berlin, später in Spandau wohnhaft und seitdem seinem Aufenthalt nach nicht bekannt, fordere ich auf, sich bei mir zu melden, da ihm eine nicht unbedeutende Erbschaft zugefallen. [782]

Spandau, den 11. Februar 1874.

Schultze, Rechtsanwalt.

Breslauer Credit-Verein.

General-Versammlung

Donnerstag den 19. März cr. Abend ½ Uhr Oderstraße 23 im goldenen Löwen. [4075]

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung und Feststellung der Dividende,
2. Wahl des Vorstandes und Ausschusses.

Der Vorstand.

Breuer i. V. **Wackwitz.**

Antiquarische Kataloge.

In letzter Zeit gab ich folgende Kataloge aus, die auf Verlangen **gratis** und **franco** zu Diensten stehen: [4063]

- Nr. 107: Philosophie,
- 108: Philologie,
- 109: Evangel. Theologie,
- 110: Orientalia,
- 111: Naturwissenschaften und Mathematik.

Mein grosses **antiquarisches Bücherlager** suche ich durch **Ankauf werthvoller Werke** und **ganzer Bibliotheken** stets zu ergänzen.

Wilhelm Koebner
(L. F. Maske's Antiquariat),
Schmiedebrücke 56, 1. Etage.

E. Morgenstern,
Breslau, Ohlauerstr. 15.
Leihbibliothek
für
deutsche, französische
und
englische Literatur.

Die Blumenfabrik

Albrechtsstraße Nr. 41
von **B. Beller**
empfiehlt die größte Auswahl Pariser Blumen, so wie eigenes feines Fabrikat. [2708]

Zu Park- und Garten-Anlagen
empfiehlt sich [3581]
Kunst und Landschaftsgärtner
Laqua,
Breslau, Ohlauer Chaussee,
(Minnahof).
☞ Empfehle zugleich sehr schöne starke Schattenbäume mit großer Krone.

Strohhüte.

Der Strohhut-Verkauf von **Traugott Patzig** aus **Gorbitz** bei **Dresden** an der Oderstraße 4. Halle, 4. Bude, empfiehlt sich dem geehrten Publikum. ☞ Gute Waare und billige Preise sind die Hauptbedingungen des Geschäfts. ☜

Cundurango-Rinde
heilt mit Sicherheit Krebs, Lungen- und syphilitische Krankheiten. Mittheilungen über die großen Erfolge unentgeltlich gegen Retourmarke. [1574]
Rud. Süß. Berlin, Gesundbrunnen.

Höhere Töchterschule, Neue-Taschenstraße 28.

Der neue Cursus in allen 7 Klassen beginnt den 13. April. [3337]

Clara Breyer, Vorsteherin.

Kaufmännischer Verein Union. [2587]

Mittwoch, den 18. März, **Debattenabend** und **Commissionswahl.**

Zur ordentlichen [4079]

General-Versammlung des Neurode-Braunauer Chaussee-Vereins

auf den 1. April c., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe **zum deutschen Hause** zu **Neurode** ladet die Herren Actionäre mit Hinweisung auf § 42 des Statuts ergebenst ein.

Neurode, den 15. März 1874.

Das Directorium.
Tietze.

Die **Amtsangelegenheiten des Amtsbezirks Petersdorf** (Kreis Gleiwitz) finden ihre Erledigung in dem Bureau auf meinem alten Werke in **Petersdorf.**

Alle darauf bezüglichen Correspondenzen und persönlichen Darlegungen ersuche ich demnach an das bezeichnete Bureau, nicht aber an meine Geschäftsfirma (Comptoir Neudorf) zu richten.

Briefe, die meinen Charakter tragen, werden als Privat-Correspondenzen behandelt. Unter dieser Adresse wünsche ich behufs Vermeidung von Verzögerungen keine Verwaltungs- noch dringende geschäftliche Angelegenheiten abgerichtet.

Gleiwitz, den 14. März 1874. [1268]

Wilhelm Hegenscheidh,
Königl. Commercienrath.

על פסח

Die Conditorei von Adolph Baum, Bischofsstr. 13,

empfiehlt zum bevorstehenden Osterfeste ihr reichhaltiges Lager von **nur österlichen Backwaaren, Confecturen, Chocolade, Meth, Wein** und **Liqueure.** Bestellungen werden rechtzeitig erbeten. [4023]

☞ 10 Centner ☜ [1253]

gut und haltbar gesottene Herbstpreiselbeeren

offerirt à 8⅓ Thlr. pr. Brutto-Ctr. incl. Gebinde, in Fäßchen zu ca. 25 bis 40 Pfd. gegen Nachnahme oder Betrag pr. Postanweisung franco.

Gustav Niederer in Bunzlau.

Mit Approbation der Königl. hohen Medicinal-Behörden.

Eduard Heger's aromat. Schwefelseife,

bekannt als ein **vorzügliches Heilmittel** der insbesondere im Frühjahr sich einstellenden Hautübel, als: **Finnen, Flechten, Sommersprossen, Leberflecken** u. a. m., und gegen die **nachtheilige Einwirkung** der **Märzsonne** auf den **Teint**, sowie gegen **gichtische, rheumatische** und **scrophulöse Hautübel**; hat sich auch als **Waschmittel** zur **Reinigung** der **Kopfhaut** und **Beförderung** des **Haarwuchses** und als **Zahnseife** bewährt. Auch als **Fleckseife** für Tuche und Zeuge verwendbar, empfehlen: ***H. E. Saffran**, Neumarkt 21, **E. Gross**, Neumarkt 42, ***Julius Hannack**, Weißgerbergasse 49, ***E. Schadeck**, Friedrich-Wilhelmstraße 76, ***E. Lehmann**, Kätzelohle 6 in Breslau. ***A. Bänder** in Brieg. **R. Streusau** in Beuthen O.-S. ***C. Schabert**, und ***G. Wolff** in Bolkenhain. **R. Weber** in Bunzlau. Apothekor **Rausch** in Canth. ***F. Appun** in Crossen. **E. Weinedel** in Frankfurt a. d. O. ***A. Seiffert** in Frankenstein. ***E. Krafft** und ***A. Böhm** in Friedeberg am Queis. ***C. Hain** in Glatz. **Auguste Beer** und ***E. Scholz** in Goldberg. ***Paul Schade** in Görlitz. ***E. Zobel** in Greiffenberg. ***H. Söderström** in Grünberg. **R. Rachvoll** in Glogau. **H. Ledermann** in Ober-Glogau. **F. W. Brehmer** in Heidersdorf. ***R. Seiffert**, ***P. Spehr**, ***J. Scholz** und ***C. Schneider** in Hirschberg. **F. Erbe** in Hohenfriedeberg. **H. Schelenz** in Kempen. ***G. Franke**, Stadt Landeck. ***A. Werner** in Landeshut. **G. Koschwitz** in Lauban. ***Ph. Grüneberger**, **G. Dumlich** und **J. Ahlert** am Fischmarkt in Liegnitz. **F. Rother** und **L. Hayn** und **K. Gläser** in Löwenberg. ***Bruno Börngen** in Marklissa. **A. Nickel** in Münsterberg. **E. Buchmann** in Neisse. ***J. Wunsch** in Neurode. ***M. Siltz** in Neusalz. **A. Jütner** in Nimptsch. ***S. Schnell** in Oppeln. ***H. Dessauer** in Ratibor. **F. Franke** in Rawicz. **R. Rathmann** und **C. Böhm** in Reichenbach. **J. Sobtzick** in Tarnowitz. ***Röhr's Erben** in Schmiedeberg. **H. Frommann** u. **A. Greiffenberger** in Schweidnitz. **R. Luchs** in Schönau. ***G. Opitz** in Striegau. ***J. Heimhold** und **F. Pohl** in Waldenburg. **C. F. Liedl** und ***H. Kums** in Warmbrunn. **A. Hübner** in Poln.-Wartenberg. ***H. Hoffmann** in Wüste-Waltersdorf. **L. Schubert** in Alt-Reichenau. Die mit einem Stern bezeichneten Niederlagen empfehlen auch

Eduard Heger's Kühlwachs,

als ein anerkannt bewährtes **Heilmittel** gegen **Hühneraugen, Wunden** und **Beulen**, sie mögen entstanden sein durch **Brand, Frost, Schnitt, Schuß, Quetschung, Salzfluß, Scropheln, Krebs**, u. a. m. [1260]

Christmann'sche Milchpommade.

Diese **wissenschaftlich geprüfte**, chemisch und medizinisch als **vorzüglich** anerkannte **Pommade stärkt die Kopfnerven**, verhindert nach regelmäßigem Gebrauch das Ausfallen der **Haare bestimmt**, und befördert oft da, wo Jahre lange ärztliche Hilfe nutzlos blieb, einen **neuen** und **kräftigen Haarwuchs.** [4046]

Für **5** und **15** Sgr. pro Büchse zu beziehen
in **Breslau** bei Herrn **Eduard Groß**, am Neumarkt.
„ „ „ „ **Carl Franz Gerlich**, Nikolaistr. 33.
„ „ „ „ **S. G. Schwartz**, Ohlauerstr. 21.

Bewährtestes Mittel gegen **Gliederreissen Gicht und Rheumatismus:**

Thüringer Waldwoll-Oel

aus den Nadeln von Pinus silvestris — Flasche à 6 Sgr. und 10 Sgr.
[1271] **Adler-Apotheke** in **Breslau**, Ring 59 (**F. Reichelt**).

Für Confection, Costüme, Weißstickerei ꝛc.

empfehle hierdurch die neue

Stick- und Soutaschirmaschine,

welche vermöge ihrer allseitigen Transportirung der complicirtesten Muster auf jeden Stoff und mit jeder Art Fäden, selbst Gold- und Silberfäden, stickt ohne besondere Führung des Stoffes durch die Hand; auch ist es die einzige, bis jetzt existirende Maschine, welche Soutage und Lütze nach den verschlungensten Mustern aufnäht, ohne daß der Stoff beim Arbeiten von Bogen und Schleifen gedreht werden darf.

Aeltestes Nähmaschinen-Geschäft in Schlesien,
L. Nippert, Mechaniker,
in Breslau, Alte Taschenstraße Nr. 3. [1529]

Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen.

Gewinn-Berechnung.

Posten	Einzelbeträge	Beträge	Summe
Unvertheilte Dividende aus dem Jahr 1872		60 Thlr. 9 Sgr. — Pf.	
Zinsen auf Platzwechsel		93,685 „ 3 „ 6 „	
Zinsen auf Remessenwechsel		25,034 „ 15 „ — „	
Lombardzinsen		30,716 „ 3 „ 6 „	
Zinsen aus laufenden Rechnungen		3,602 „ 17 „ 3 „	
Provisionen abzüglich der verausgabten		201 „ 5 „ 1 „	
Zahlung auf eine abgeschriebene Forderung	Thlr. 1000 — —		
Zahlung für Gerichtskosten	„ 19 23 —		
		1,019 „ 23 „ — „	
			154,319 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf.
Hiervon ab:			
Abschreibung vom Inventarien-Conto		210 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf.	
Besoldungen, Gratificationen, Reisespesen, Stempel, Drucksachen, Insertionen, Heizung und Beleuchtung und sonstigen Bau-Unkosten	Thlr. 16,005 24 —		
Porto an das Königliche Bank-Comptoir für zur Einlösung eingesandte Noten	„ 1,171 9 —		
Insertionskosten und Porto der aufgerufenen alten Noten	„ 176 8 3		
Brief- und Geldporto	„ 102 17 4		
		17,455 „ 28 „ 7 „	
Communalsteuer	Thlr. 2340		
Gewerbesteuer	„ 216		
Gebäudesteuer	„ 45		
Handelskammerbeitrag	„ 18		
		2,619 „ — „ — „	
Minderwerth auf Effecten		3,051 „ 8 „ — „	
Depositenzinsen		2,444 „ 26 „ — „	
Zinsen der zurückdiscontirten Wechsel		20,059 „ 22 „ 6 „	
Ueberhobene Zinsen		10,209 „ — „ — „	
Tantieme an den Aufsichtsrath nach § 25 des Statuts		6,076 „ 10 „ — „	
Reservefonds nach § 39 des Statuts		15,355 „ 11 „ 6 „	
Dividende pro 1873		76,666 „ 20 „ — „	
			154,148 „ 29 „ 4 „
verbleiben			170 Thlr. 17 Sgr. — Pf.

die auf Conto der ertheilten Dividende übertragen werden wird.

Bilance.

Activa.

Posten	Einzelbeträge	Beträge
1. Wechselbestände:		
a) Platzwechsel	1,157,215 Thlr. 27 Sgr. — Pf.	
b) Remessenwechsel	250,304 „ 22 „ — „	
c) Incassowechsel	675 „ 21 „ 6 „	
		1,408,196 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.
2. Lombardforderungen		522,730 „ — „ — „
3. Forderungen von Correspondenten		115,736 „ 7 „ 3 „
4. Effectenbestände		51,267 „ — „ — „
5. Baarbestände		356,376 „ 23 „ 11 „
6. Grundstück		46,600 „ — „ — „
7. Bankeinrichtungs-Conto		800 „ — „ — „
		2,501,706 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.

Passiva.

Posten	Einzelbeträge	Beträge
1. Actien-Capital		1,000,000 Thlr. — Sgr. — Pf.
2. Banknoten		1,000,000 „ — „ — „
3. Guthaben von Correspondenten		67,258 „ 21 „ 8 „
4. Verzinsliche Depositen		115,300 „ — „ — „
5. Conto a nuovo:		
noch zu zahlende Depositenzinsen	37 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.	
noch zu zahlende Baurechnungen	6,570 „ 23 „ 3 „	
noch zu zahlende Unkosten	547 „ 15 „ 3 „	
		7,156 Thlr. 7 Sgr. — Pf.
6. Ueberhobene Zinsen		10,209 „ — „ — „
7. Tantieme-Conto		6,076 „ 10 „ — „
8. Reservefonds		218,670 „ 3 „ 6 „
9. Nicht abgehobene Dividende pro 1870		36 „ 7 „ 6 „
10. Nicht abgehobene Dividende pro 1872		162 „ 15 „ — „
11. Dividende pro 1873		76,666 „ 20 „ — „
12. Unvertheilte Divendende		170 „ 17 „ — „
		2,501,706 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.

Posen, den 31. December 1873.

Provinzial-Actienbank des Großherzogthums Posen.

Hill, vollziehender Director. **Ziegler,** Rendant.

Vorstehende Gewinnberechnung und Bilance werden hierdurch genehmigt. [4071]

Der Aufsichtsrath
der Provinzial-Actienbank des Großherzogthums Posen.
Naumann.

Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen.

Gemäß § 40 des Statuts erfolgt die Auszahlung der Dividende pro 1873 mit [4072]
38 Thlr. 10 Sgr. pro Actie
vom 1. Mai c. ab gegen Einlieferung des Dividendenscheins Nr. 1
hier an unserer Kasse,
in Berlin bei den Herren **Louis Riess & Co., Julius Bleichröder & Co.** und **Benoni Kaskel,**
in Breslau bei dem Schlesischen Bankverein
und außerdem bei den **Preußischen Privatbanken** in **Danzig, Magdeburg** und **Stettin.**

Posen, den 16. März 1874.

Die Direction.

Berlin-Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundcapital 6,000,000 Reichsmark.

Die Gesellschaft schließt Versicherungen gegen **Feuers-** und **Explosions-Gefahr**, sowie gegen **Blitzschlag.**

Die Versicherungsbedingungen sind für die Versicherungsnehmer **besonders günstig.**

Die **Prämien** sind **fest; Nachzahlungen** finden **niemals** statt.

Zur Verabreichung von Prospecten, Antragsformularen ꝛc., sowie zur Ertheilung jeder näheren Auskunft ist mit Vergnügen bereit (H. 2774)

Der General-Agent.
Carl O. P. Colberg.
Breslau, Matthiasstraße Nr. 92. [4087]

Schlesische Tuchfabrik, Jer. Sig. Foerster & Co.

Die Herrren Commanditisten werden hierdurch zu einer [4070]

außerordentlichen General-Versammlung

auf

Sonnabend den 4. April c., Vorm. 9 Uhr, in das Geschäfts-Local der Schlesischen Tuchfabrik Jer. Sig. Foerster & Co. zu Grünberg i. Schl.

hierdurch eingeladen.

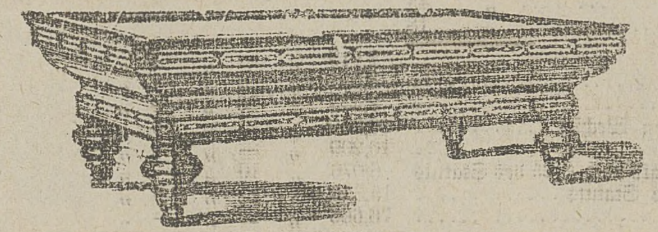
Einziger Gegenstand der Tagesordnung:
„Wahl von fünf Mitgliedern des Aufsichtsrathes."

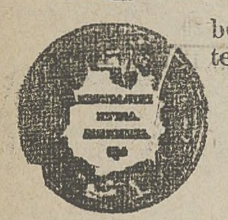
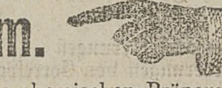
Behufs Ausübung des Stimmrechts haben die Herren Commanditisten ihre Actien spätestens 3 Tage vor der General-Versammlung bei der Casse der Gesellschaft in Grünberg, oder bei dem Schlesischen Bank-Verein zu Breslau, oder bei der Mitteldeutschen Creditbank Filiale Berlin, zu Berlin zu deponiren.

Grünberg i. Schl., den 16. März 1874.

Schlesische Tuchfabrik, Jer. Sig. Foerster & Co.
Aug. Foerster. Gust. Grawitz.

Byzantinische Billards,

bestimmt nach Odessa, sowie eine Auswahl der eleganteren **Billards** in **Marquettrie** und **Mosaik** empfiehlt unter Garantie die Billardfabrik des

August Wahsner
in Breslau, [3576]
Weissgerberstrasse Nr. 5.
Inhaber der goldenen und silbernen Verdienst-Medaille.

Mittel gegen Hausschwamm.

Den neuesten Bericht, Gebrauchs-Anweisung und Preis-Courant unseres chemischen Präparats **„Mycothanaton"**, ein durch 13järige Wirkung amtlich erprobtes und attestirtes Mittel zur Vertreibung des Holz- und Mauerschwammes, sowie Präservativ gegen Bildung desselben, versendet für 2 Sgr. Postmarken franco nach allen Ländern der Erde [675]

Die Chemische Fabrik von **Vilain & Cie., Berlin**, Leipzigerstrasse Nr. 107.

Niederlage von Glaswaaren
zu Fabrikpreisen.
Schwaben-Pulver, à 2½ u. 5 Sgr.
J. Wurm, Ohlauerstraße 52.

Die Bauerwitzer Portland-Cement-Fabrik

empfiehlt ihren **in jeder Beziehung vorzüglichen Cement** zu zeitgemäß billigen Preisen und ist zu Probe-Sendungen jederzeit gern bereit. [1222]

Briefe sind zu adressiren an die
Bauerwitzer Portland-Cement-Fabrik
(Bruck, Goldberger, Teichmann)
in Leobschütz.

Guten Bunzlauer Thon

offeriren frei ab Bahnhof Hier den Centner mit 3 Sgr.
Bunzlau i. Schl. [1264]
Heidrich & Comp.



Am 1. December 1874 verkaufe ich im Wege der Auction [4083]

300 Stück National-Rambouillet-Mutterschafe.

Sämmtliche Schafe sind bis zu diesem Tage von den schönsten Rambouillet-Böcken gedeckt.

Es wurde mir Gelegenheit geboten, in jüngster Zeit aus Frankreich importirte Böcke besichtigen zu können, und geht mein Urtheil dahin, daß man heute in Deutschland ebenso gut, ja besser, wie in Frankreich und jedenfalls wohlfeiler kauft.

Die Schafe sind jederzeit zu besichtigen.

Die jährliche Bock-Auction findet im September statt, doch wird der Tag erst festgesetzt.

Kl.-Jarnow bei Greiffenhagen.

H. Zierold,
Königl. Oeconomierath und Rittergutsbesitzer.

Milchpacht-Gesuch.

Ein cautionsfähiger Schweizer sucht eine Milchpacht von mindestens 4 bis 600 Liter täglich vom 1. April bis 1. Juli c. zu übernehmen.

Offerten sub **U. 6825** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Berlin W.** [4084]

Eine Besitzung,

ungefähr 80 Morgen Weizenboden incl. dreischürige Wiesen enthaltend, mit vollständigem guten Inventar, massiven Gebäuden mit technischem Betriebe, im Kreise Gleiwitz gelegen, ist wegen Familien-Verhältnissen preismäßig zu verkaufen.

Näheres bei Herrn **Philipp Karfunkel** in Gleiwitz. [4000]

Ein feines Hotel

im schwunghaften Betriebe in einer belebten Garnisonstadt ist mit sämmtlichem Inventarium, wegen herangerücktem Alter und Kränklichkeit des Besitzers, sofort bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen. [1265]

Kaufsbedingungen sind beim Besitzer zu erfahren.

Offerten werden unter der Chiffre T. H. 61 in der Exped. der Breslauer Zeitung entgegengenommen.

In einem großen Kirchdorfe in bester Gegend Niederschlesiens, ca. 1200 Einw., ist ein flottes

Colonial-, Schnitt- und Kurzwaaren-Geschäft [3967]

sofort zu verkaufen. Anzahlung 5—600 Thlr. nach Uebereinkunft. Offerten beliebe man sub H. 2764 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau, Ring Nr. 29 zu richten.

Ein Haus am Ringe mit Restauration, Conditorei und Eiskeller in einer Garnison- und Gymnasialstadt Mittelschlesiens, ist zu verkaufen. Offerten sub B. C. Nr. 43 in der Exped. der Bresl. Zeitung. [1234]

Meine mit **Gastwirthschaft** und **Ziegelei** versehene ganz **massiv gebaute Wirthschaft,** circa 116 Morgen groß, $^1/_{16}$ Meile von Bahnhof Wartenberg entfernt, steht zum sofortigen Verkauf. [1259]

Schleise.

Warwas, Erbscholz.

Bauplätze

in bestgelegener Stadtgegend, mit hinreichenden Hilfsbaugeldern, offerirt unter angenehmen Bedingungen

J. B. Sachs,
[2723] Nicolaistr. 7, 2. Etg.

Eine leicht gehende echt W. und W. **Nähmaschine** ist z. verk. **Nicolaistadtgraben** 4d. 2. Seitenh. 5 Tr. l.

---

2 Geldspinde

billig bei **Silbermann,** Bischofstr. 1.

Bekanntmachung. [307]

In unser Firmen-Register ist Nr. 3578 die Firma
F. Goldschmidt jr.
und als deren Inhaberin die verehelichte Kaufmann **Flora Goldschmidt,** geborene **Süßheim,** hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 13. März 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [308]

In unser Firmen-Register ist Nr. 3580 die Firma
Herm. Sust
und als deren Inhaber der Kaufmann **Hermann Sust** hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 14. März 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [306]

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 631 die durch den Austritt des Kaufmanns **Eduard Albert Quiehl** hier aus der offenen Handels-Gesellschaft **C. W. Kanus & Co.** hierselbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft und in unser Firmen-Register Nr. 3579 die Firma **C. W. Kanus & Co.** hier und als deren Inhaber der Kaufmann **Carl Wilhelm Ludwig Kanus** hier eingetragen worden.

Breslau, den 13. März 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [305]

In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 254, die **Actien-Gesellschaft Rüben-Zucker-Fabrik zu Groß-Mochbern** betreffend, folgendes:

„Das stellvertretende Mitglied der Direction, Geheime Rath Dr. J. Cohn zu Breslau ist aus der Direction ausgeschieden und der Kaufmann **Albert Ludwig Cohn** zu Breslau als stellvertretendes Mitglied in die Direction gewählt"

heut eingetragen worden.

Breslau, den 13. März 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [309]

In unser Procuren-Register ist Nr. 808 der **Otto Goldschmidt** hier als Procurist der verehelichten Kaufmann **Flora Goldschmidt,** geborene **Süßheim** hier für deren hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 3578 eingetragene Firma
F. Goldschmidt jr.
heute eingetragen worden.

Breslau, den 13. März 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [304]

Das erbschaftliche Liquidations-Verfahren über den Nachlaß des Rechtsanwalts a. D. und Directors der Schlesischen Immobilien-Actien-Gesellschaft, **Franz Christian Koelmann,** ist beendet.

Breslau, den 7. März 1874.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Mühlenbesitzer **Hermann Hellwig** gehörige Grundstück Nr. 37 Kauern soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 12. Mai 1874, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichts-Gebäude, Terminszimmer Nr. 1,

verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 9 Hektar 85 Ar — Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 63 Thlr. 15 Sgr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 31 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 13. Mai 1874, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichts-Gebäude, Terminszimmer Nr. 1, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Ohlau, den 11. März 1874.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Methner. [737]

Bekanntmachung [736]

In unser Gesellschafts-Register ist auf Grund vorschriftsmäßiger Anmeldung sub Nr. 18 eine Handels-Gesellschaft unter der Firma
Georgi und Heins
am Orte Creuzburg OS.
unter nachstehenden Rechtsverhältnissen eingetragen:
Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann **Carl Wilhelm Georgi** aus Bremen,
2) der Kaufmann **Ernst Richard Heins** in Creuzburg.
Die Gesellschaft hat am 1. März 1874 begonnen.
Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem der Gesellschafter zu,
heut eingetragen worden.

Creuzburg, den 9. März 1874.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [735]

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 177 die Firma
Moritz Foerster
zu Kreuzburg OS. und als deren Inhaber der Kaufmann **Moritz Foerster** daselbst am 10. März 1874 eingetragen worden.

Kreuzburg, den 10. März 1874.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gasthofbesitzer **Wilhelm Hentschel** zu Brieg gehörige Grundstück Nr. 9 Brieg, Breslauer Thor (Gasthof), soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 1. Mai 1874, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Parteien-Zimmer Nr. I.

verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 60 Ar der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 8,95 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 169 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau III. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 2. Mai 1874, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichts-Gebäude, Parteien-Zimmer Nr. I.

von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Brieg, den 6. März 1874.
Königl. Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
gez. Urban. [739]

Bekanntmachung. [738]

In unser Handelsgesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 26 eingetragenen Handelsfirma **„C. Kulmiz"** folgender Vermerk:

„Die Zweigniederlassung zu Neudorf ist aufgehoben"

heute eingetragen worden.

Reichenbach i. Schl., d. 14. März 1874.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [733]

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 220 die Firma
Otto Herzog
zu Grünberg und als deren Inhaber der Kaufmann **Otto Herzog** hierselbst am 11. März 1874 eingetragen woreen.

Grünberg, den 11. März 1874.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [734]

Gelöscht ist im Firmen-Register Nr. 17 die Firma:
C. Priemel.

Grünberg, den 12. März 1874.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem **Oscar Suck** gehörige Gasthaus-Besitzung Nr. 28 Vorstadt Rosenberg OS. soll

am 1. April 1874, Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungssaale Nr. 8 hierselbst [740]

nothwendig versteigert werden.

Zu dem Grundstücke gehören 10 Hektar 96 Ar 90 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 35,62 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 307 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein und andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau I. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 4. April 1874, Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungssaale Nr. 8 hierselbst

verkündet werden.

Rosenberg OS.
den 14. Januar 1874.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Offene Lehrerstelle.

An der **katholischen Elementarschule zu Ignatzdorf** soll die Stelle eines **dritten Lehrers** baldigst besetzt werden. Dieselbe ist bei freier Wohnung und Heizungsentschädigung mit 250 Thlr. dotirt.

Meldungen und Zeugnisse qualificirter Personen sind der unterzeichneten Verwaltung einzureichen. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Hohenlohehütte, d. 16. März 1874.
Fürstliche Berg- u. Hütten-Verwaltung. [1270]

Bekanntmachung.

Am Montag, den 23. d. M., sollen **Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab,**
über 3000 Stück gebrauchte **Pallisaden,**
am Dinstag, den 24. d. M., ebenfalls **Vormittags von 9 Uhr ab,**
circa 460 Ctr. gebrauchte **Eisenbahnschienen** in verschiedenen Längen von 1,90—5,60 Meter (6—18 Fuß); [729]
circa 100 Ctr. gußeiserne Gegenstände, darunter Rammbäre, Rammscheiben, Rollen, Kessel, Töpfe und ein Mörser;
circa 50 Ctr. verschiedene schmiedeeiserne Gegenstände, darunter Blitzableiter, Anker, Haken, Ketten, sowie endlich diverse Handwerkszeuge 2c. und zwar: Schrotsägen, Eisäxte, Spaten, Vorlegeschlösser 2c. öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Käufer wollen sich am 1. Tage vor dem Oderthor an der Vorgraben-Brücke, am 2. Tage im Festungs-Bauhofe versammeln.

Cosel, 12. März 1874.
Königliche Fortification.

---

200 Kilogramm Kiefernsamen

aus der Ernte 1873/74 werden zum Preise von 1 Thlr. 20 Sgr. pro Kilogramm loco Grudschütz **an Private und Gemeinden** aus dem hiesigen Samenmagazin verkauft. [680]

An Emballage und für den Transport nach Oppeln werden pro Kilogr. 8 Pfg. berechnet.

Grudschütz bei Oppeln,
den 10. März 1874.
Königl. Samendarr-Verwaltung.
Vosfeldt.

Offene Lehrerstelle.

Bei hiesiger evangel. Stadtschule ist eine Lehrerstelle mit einem Minimalgehalt von jährlich 250 Thlr. zu besetzen. [681]

Qualificirte Bewerber wollen ihre Papiere binnen 3 Wochen einreichen.

Neusalz a. O., den 6. März 1874.
Der Magistrat.

Das Diaconat

an hiesiger evang. Kirche, mit einem Einkommen von 550 Thlr. excl. Wohnung, ist erledigt. Bewerbungen um diese Stelle bitten wir unmittelbar an den Patron Herrn Standesherrn Grafen **von Einsiedel auf Reibersdorf** bei Zittau zu richten. [1250]

Seidenberg, 14. März 1874.
Der evang. Gemeinde-Kirchenrath daselbst.

Pferde-Auction.

Sonnabend den 28. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, sollen auf dem Dominialhofe zu **Dombrowka** pr. Krappitz
2 Stück dreijährige Fohlen,
4 „ einjährige dgl. und
mehrere Arbeitspferde gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Zu einem schon bestehenden sehr lucrativen Fabrikgeschäft wird ein thätiger oder stiller

Theilnehmer

mit 10 bis 15,000 Thlr. Baareinlage gesucht.

Offerten sub Chiffre X. 4798 befördert **Rudolf Mosse in Breslau,** Schweidnitzerstr. 31. [4041]

5000 Thlr.

zu ersten Stelle auf ländlichen Besitz (100 Morgen) gegen 6 % Zinsen werden gesucht. Näh. **Oderstraße Nr. 21, 1. Etage.** [4067] (H. 2797)

8000 Thlr. zur ersten Stelle auf ein Hausgrundstück in der Schweidnitzer Vorst. zu 5 pCt. Zinsen unter H. 2802 durch die Annoncen-Exped. von Haasenstein & Vogler, Ring 29, gesucht. Feuertaxe 16,500 Thlr. Ertrag 1800 Thlr. p. anno. Agenten verbeten. [4068]

15,000 Thaler

werden hinter 20,500 Thlr. Landschaft von einem pünktlichen Zinsenzahler unter soliden Bedingungen gesucht.

Selbstverleiher belieben gefälligst unter Chiffre v. L. W. poste restante Guhrau mir Mittheilung zugehen zu lassen. [2655]

Auf ein Haus,

in bester Gegend der Stadt, dessen Taxe über 55,000 Thlr. werden zur 2. Hypothek noch unter ⅔ des Taxwerthes ausgehend 7000 Thlr. al pari zu 5 pCt. von einem pünktlichen Zinszahler gesucht. Agenten verbeten.

Gefällige Offerten unter P. S. Nr. 64 sind an die Expedition dieser Zeitung zu richten. [2729]

Gegen sichere Hypothek

sucht ein pünktlicher Zinsenzahler 6000 Thlr. Näheres durch Herrn Hoffriseur **Hartwig in Hirschberg i. Schl.**

Eine Wassermühle, 3 Mahl-, 1 Spitzgang, Lohmühle und Fournirschneide, ausreichende Wasserkraft, 30 Morgen Land in der Nähe Breslau's an Eisenbahn und Chaussee, ist günstig zu verkaufen oder zu verpachten. Offerten sub A. Z. Nr. 42 in die Expedition den Bresl. Zeitng. [1233]

Korte & Co., Teppich-Fabrik in Herford,
Breslau, Ring 45 (Naschmarktseite), 1. Etage, empfehlen ihr reich sortirtes Lager in Teppichen, Teppichzeugen, Läufer, Reise- u. Tischdecken, Cocosmatten, wollene Schlaf- u. Pferdedecken zu billigen, aber festen Preisen.

Charles Burrells
Locomobilen und Dampfdreschmaschinen,
Düngerstreumaschinen Chamber's Patent, Drillmaschinen beliebiger Reihenentfernung mit Schöpfräder- und Löffelnsystem, Breitsämaschinen, Walzen, Pflüge, Heckselmaschinen, Schrotmühlen, Oelkuchenbrecher, Pferdehacken, Pferderechen, Heuwender, sowie
Amerikan. schmiedeeiserne Getreide- und Grasmähemaschinen,
Royal-Samuelson-Getreidemähemaschinen,
empfehlen ab unserem hiesigen Lager und erbitten uns möglichst zeitige Aufträge. [3659]

Reparaturen an landwirthschaftlichen Maschinen werden fortan in unserer Reparaturwerkstätte prompt und billigst ausgeführt. (H. 2681)

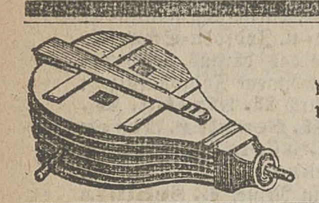
Felix Lober & Co.,
Breslau, Tauenzienstrasse 6a.

Alleinige Specialität.
Einrichtungen für **Kartoffelstärke, Kartoffelmehl, hellem Syrop, Zucker** und **Dextrin** nach neuestem, einfachstem und zweckmäßigstem System.
Trocken-Apparate ganz neuer Construction, mit garantirter **stündlicher** Leistungsfähigkeit von 4, 5, 6 und 7 **Centner Mehl** mit nur 2 Mann Bedienung.
Raffinirsiebe zur Herstellung feinster **Prima-Waare.**
Centrifugen mit directem **Dampfbetrieb. Fabrikleiter** für größere Fabriken können auf Verlangen gestellt werden, ebenso stehen Referenzen zu Diensten, und Anlagen neuester Construction können auf Wunsch besichtigt werden. [3221]

Die Maschinenbau-Anstalt
von Gebr. Schmiel — Leipzig.
Technisches Bureau: Stargard i. P.

Drillmaschinen
von Rud. Sack in Plagwitz.
Wiener Welt-Ausstellung Verdienst-Medaille.
Dieser auerkannt beste Drill ist zu beziehen durch die **General-Vertreter für Schlesien** [1184]
Heinrich Friedländer & Co., Ratibor.
Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen.

Universal-Säemaschinen,
Klee-Säemaschinen,
Ringelwalzen, mit und ohne Räder,
Exstirpatoren empfiehlt
Carl Ziegler,
Breslau, Schubrücke 36, vis-à-vis d. Kgl. Pol.-Präsidium.



Blasebälge
von bestem **Mannheimer Leder** verfertigt unter Garantie: [3262]
E. Riedel,
Fr.-Wilhelmsstr. 51.

Zauber-Apparate



mit genauer Anleitung, so daß Jedermann im Stande ist, die überraschendsten Zauberkünste sofort auszuführen und eine Gesellschaft damit vortrefflich zu unterhalten, z. B.

Vexir-Cigarren-Etuis, sind für den Eigenthümer gefüllt, doch sobald Jemandem präsentirt wird, leer, äußerst scherzhaft 15 Sgr., fein Leder 30 Sgr., 40 Sgr. **Dieselben für Zündhölzer** 12½ Sgr. [4060]

50—100 Ellen Band aus dem Munde zu bringen, à Stück 3 Sgr., Dtzd. 1 Thlr.

Vexir-Pfeiflein. Der Ungeweihte bläst sich Mehl ins Gesicht, äußerst scherzhaft, 20 Sgr. — **Mehrere gezogene Karten** wieder in das Spiel gesteckt, schnell oder langsam herausspazieren zu lassen 12½ Sgr. — **Magnetisches Kartenspiel**, welches man 2–3 Fuß lang mischen kann, ganz fein, 25 Sgr. — **Zauber-Würfel**, der durch jeden Hut spaziert, 15 Sgr. — **Die Kunst, den Zeigefinger** durch jeden Herrenhut zu stecken, 25 Sgr. — **Brechthaler**, oder die Kunst, aus einem Thaler zwei zu machen, höchst interessant und leicht auszuführen, 2 Thlr. **Der große Zauberstab** zum Thalerfangen, 5 Thlr., für kleinere Münzen, 5 Sgr.-Stücke rc. 3 Thlr.

Alle Aufträge von außerhalb werden prompt effectuirt.

Breslau, Markthalle 1.
Wilh. Bethge
aus Magdeburg.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.
Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Für ein feines Putzgeschäft einer größeren Provinzialstadt Oberschlesiens wird per 1. April oder bald
eine tüchtige Putzmacherin als Directrice
bei freier Station und gutem Gehalt **gesucht.** Gefl. Offerten niederzulegen bei **Schaefer & Feiler in Breslau**, Ohlauerstraße. [4089] (H. 2805)

Ein junges Mädchen (aus Böhmen), welches die **Hotel-Küche** gründlich erlernt hat, wünscht Stellung in einem hiesigen größeren Hotel. [2727]
Gefällige Adressen bittet man bis 22. d. M. sub A. Z. 63 in der Expedition der Bresl. Zeit. niederzulegen.

Ein junger Mann, seit 4 Jahren in einem Modewaarengeschäft thätig, bestens empfohlen, **sucht behufs weiterer Ausbildung entsprechende Stellung** in einem **größeren Modewaaren- oder Manufakturen gros-Geschäft.** Aeußeres empfehlend, Ansprüche bescheiden. Offerten sub chiffre **Y 4799** befördert die **Annoncen-Exped.** von **Rudolf Mosse, Breslau.** [4082]

Monteur gesucht.
Für ein größeres landwirthschaftliches Maschinen-Geschäft wird ein erfahrener älterer Monteur gesucht, der auch gleichzeitig kleine Geschäftsreisen machen muß. [3814]
Befähigte Bewerber wollen ihre Papiere in **Abschrift** bis spätestens **18. März cr.** in der Annoncen-Exped. von **Rudolf Mosse** in **Breslau**, Schweidnitzerstraße 31, sub Chiffre Y. 4774 abgeben.

Zwei gewandte **Detail-Verkäufer,** die mit der
Confections-Branche
vertraut sind, finden zum ersten April c. bei uns vortheilhaftes Engagement. [3928]
Offerten erbitten unter Beifügung der Photographie.
R. Oppenheim Söhne.
Berlin, Jerusalemerstr. 20.

Für mein Manufactur-Waaren-en gros-Geschäft suche ich zum Antritt per 1. April cr. einen tüchtigen
Commis,
der mit der Buchführung und Correspondenz vertraut ist. [1271]
Beuthen O./S., d. 16. März 1874.
J. Färber.

Ein erfahrener Commis
für **Stabeisen-** und **Eisen-Kurzwaaren findet** per 1. April c. dauernde **Stellung.** Deutsche und polnische Sprache Bedingung. [4065]
Offerten sub Chiffre **H. 2799** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau**, Ring Nr. 29, zu richten.

Für mein **Putz-** und **Weißwaaren-Geschäft** suche einen jungen **Mann**, der obige Branche genau kennt, und die **Buchführung** mit übernehmen kann. (B. 524) [4084]
Halle a. S. **Robert Cohn.**

Ein junger Mann, **Specerist, tüchtiger Verkäufer**, der Polnisch und Deutsch spricht, der einfachen Buchführung vollständig mächtig ist, sucht per 1. April cr. dauerndes Engagement. Gefällige Offerten werden sub A. A. 100, poste restante Beuthen O.-S., erbeten. [2702]

Einen jungen Mann der deutschen und polnischen Sprache mächtig, wünscht sofort oder per 1. April cr. zu engagiren
Moritz Brandt,
Posen,
Magazin f. Kücheneinrichtungen.

Ein practischer Destillateur,
tüchtig in seinem Fach, gegenwärtig activ, auch mit der Selterfabrikation vertraut, sucht per 1. April Stellung.
Gefällige Offerten bitte unter A. Z. 100 poste restante Brieg einzusenden.

Für ein **Destillationsgeschäft** in **Posen** wird ein mit der Fabrikation von **französischen** und **holländischen Liqueuren** vollständig vertrauter **Destillateur** zu engagiren **gesucht.** Persönliche Meldungen bei Herrn
Wilh. Landsberg,
Breslau, Carlsstraße, am 19., **Donnerstag**, erwünscht. [4056]

Ein pensionirter Hauptmann sucht eine bleibende Anstellung als **Fabrikaufseher, Hausverwalter** oder als **Aufseher** einer größeren Holz- oder Kohlen-Niederlage. [4052]
Offerten befördert sub H. 2794 die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau**, Ring Nr. 29.

Ein Bautechniker
(Zimmermann,)
sucht zum sofortigen Antritt Stellung. Gefällige Offerten unter Chiffre L. R. 62 in der Expedition der Breslauer Zeitung. [2719]

Ein Brauer,
durchaus tüchtig in seinem Fach, welcher auch schon größere Brauereien selbstständig geleitet, sucht Stellung. Gefl. Off. sub R. M. post. rest. Breslau.

Herr v. Bethmann-Hollweg-Bukowo sucht zum 1. Juli cr. einen erfahrenen Gärtner. Meldungen an das Dominial-Rentamt Bukowo bei Vandsburg. [4055]

Ein Wirthschaftsbeamter,
noch activ, 35 Jahr alt. ev., verh. mit nur 2 Kindern, dessen Frau eine ebenso tüchtige als verständige Wirthschafterin ist, sucht gestützt auf wirklich vorzügl. Zeugnisse bei sehr bescheidenen Ansprüchen Stellung. Antritt kann jederzeit, auch sofort, erfolgen. Ich kann denselben als einen in jeder Branche der Landwirthschaft erfahrenen, ehrlichen biedern Beamten gewissenhaft empfehlen und bin zu jeder weiteren Auskunft bereit. Emil Kabath, Inhaber des Stangenschen Annoncen-Bureaus, Breslau, Carlsstr. 28. [4077]

Ein junger Mann aus guter Familie, mit allen Zweigen der Landwirthschaft vertraut, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, der auch bereits selbstständig ein Gut bewirthschaftet, sucht als **Deconomie-Beamter** eine Stelle. Offerten sub R. W. 55 in der Exp. der Breslauer Zeitung. [2706]

Ein **tüchtiger Kellner** und eine **gute Kochköchin**, deutsch und polnisch sprechend, finden Engagement zum 1. April bei Restaurateur **Wagner** in **Beuthen OS.** durch directe Unterhandlung.

Zum 1. April wird für ein hiesiges **Assecuranz-Geschäft** ein junger Mann als **Lehrling gesucht.**
Selbstgeschriebene Offerten sub H. 2806 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein u. Vogler in Breslau**, Ring 29 erbeten. [4088]

Als Lehrling
für's Maschinenbaufach sucht ein starker junger Mann aus guter Familie ein Unterkommen. Gütige Offerten an das **Stangen'sche Annoncen-Bureau, Breslau**, Carlsstr. 28. [4076]

Für eine bedeutende Apotheke Breslau's wird **ein Lehrling** verlangt.
Nähere Auskunft ertheilt
J. H. Büchler,
[2687] Carlsstraße Nr. 45.

Als Lehrling
findet ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen Aufnahme in der Königl. Hof- und Feld-Apotheke Neumarkt 20. [2429]
Breslau. **O. Maschke.**

Lehrlings-Gesuch.
Für mein Modewaaren-, Band- und Posamentier-Geschäft suche ich bei freier Station einen Lehrling.
[2715] **Joseph Glaser in Ohlau.**

1 Lehrling
suche ich für mein Posamentier- und Garn- engros et en detail Geschäft gegen Stationsvergütigung. **Lucas Nachf. Fraenkel**, Schmiedebr. 53.

Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet in meiner Buchhandlung Stellung als **Lehrling.** [4054]
G. Köhlers Buchhandlung
(H. Wollmann),
Görlitz, Brüderstraße 4.

Vermiethungen und Miethsgesuche.
Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Zwei Comptoirs,
bald oder pr. 1. April beziehbar, sind zu vermiethen Nicolai-Stadtgraben Nr. 5b. [2705]

Friedrich-Wilhelmstraße 3a
ist die dritte Etage links, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Entree, mit Wasserleitung rc., möglichst per ersten April d. J. zu vermiethen. Näheres daselbst. [2718]

Ein Comptoir,
parterre, Gartenstraße, billig zu vermiethen. [2724]
Nähere Auskunft hierüber ertheilt
J. B. Sachs,
Nicolaistr. 7, 2. Etg.

Breslauer Börse vom 17. März 1874.

Inländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Prss. cons. Anl.	4½	106 B.	—
do. Anleihe..	4½	103 B.	—
do. Anleihe..	4	99¼ B.	—
St.-Schuldsch..	3½	92¼ B	—
do. Präm.-Anl.	3½	122½ B.	—
Bres. Stdt.-Obl.	4½	100⅚ bz	—
Schl.Pfdbr. altl.	3½	84 B.	—
			—
do. do.	4	94⅝ B.	—
do. Lit. A....	3½	—	—
do. do.	4	94¾ B.	—
do. do.	4½	101 bz	—
do. Lit. B....	4	— [B.	—
do. Lit. C....	4	I. 94¼ b II 93¾	—
do. do. ..	4½	101 G. [B.	—
do. (Rustical)	4	I. 93¾ B II 93¾	—
do. do.	4½	—	—
Pos.Crd.-Pfdbr.	4	93½ B.	—
Rentenb. Schl.	4	96⅞ B.	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	—	—
Schl. Bod.-Crd.	4½	92⅜ bz	—
do. do.	5	99¼ B.	—

Ausländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Amerik. (1882)	6	—	97⅜ B.
do. (1885)	5	—	102½ G.
Französ. Rente	5	—	—
Italien. do.	5	—	61½ G.
Oest.Pap.-Rent.	4⅕	—	63 G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	66⅝ B.	—
do. Loose 1860	5	—	95¼ G.
do. do. 1864	—	—	90⅜ G.
Poln. Liqu.-Pfd.	4	67¼ G.	—
do. Pfandbr.	4	—	80⅝ B.
do. do.	5	—	79⅝ B.
Russ.-Bod.-Crd	5	86⅝ G.	—
Warsch.-Wien	5	—	—
Türk. Anl. 1865	5	—	40⅝ B.

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Br.Schw.-Frb.	4	102 B.	—
do. neue	5	96¾ B.	—
Oberschl. ACD	3½	160 B.	—
do. B.	3½	—	—
do. D.n.Em.	—	151⅛ à1 bz	—
R.O.-U.-Eisenb.	4	121½ bz	—
do. St.-Prior.	5	120½ G.	—
Br.-Warsch. do.	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Freiburger....	4	92 B.	—
do.	4½	100¼ B.	—
do. Lit. G.	—	—	—
Oberschl. Lit.E.	3½	85⅜ bz	—
do. Lit. C u. D.	4	93 B	—
do. 1873.	5	—	—
do. Lit. F....	4½	—	—
do. Lit. G....	4½	101 B.	—
do. Lit. H....	4½	101¾ B.	—
do. 1869.....	5	103 bz	—
do. Ns. Zwb..	3½	—	—
do. eh. St.-Act.	4½	—	—
Cosel-Oderbrg.	4	—	—
do. eh. St.-Act.	5	—	—
R.-Oder-Ufer	5	103¾ B.	—

Ausländische Eisenbahn-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Carl-Ludw.-B..	5	—	104½ G. [bz G
Lombarden ...	4	87 G	pu. 87¼ à6⅞ à7
Oest.Franz.Stb.	4	192 G.	—
RumänenSt.-A.	4	42¾ a⅞ bz	—
do. St.-Prior.	8	—	—
Warsch.-Wien.	4	—	—

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Kasch.-Oderbg.	5	—	—
do. Stammact.	—	—	—
Krakau-O.SOb.	4	—	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Mähr.-Schles.			
Central-Prior.	5	—	—

Bank-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bres. Börsen..			
Maklerbank	4	—	95 B.
do. Cassenver.	4	—	97 G.
do. Discontob.	4	77à7¼ bz	—
do. Handels-u.			
Entrep.-G.	4	—	69 G.
do. Maklerbk.	4	—	77¼ G.
do. Makl.-V.-B.	4	—	92 G.
do. Prv.-W.-B.	4	69½ B.	—
do. Wechsl.-B.	4	70¾ G.	69½ B.
D.Unionb.....	4	—	—
Ostd. Bank...	4	77 B.	—
do. Prod.-Bk.	4	—	24 B.
Pos.-Pr.Wchslb	4	—	—
Prov.-Maklerb.	—	—	82 G.
Schls. Bankver.	4	112½ bz	—
do. Bodencrd.	4	80 G.	—
do. Centralbk.	4	70½ B.	— [à½ bz B
do. Vereinsbk.	4	—	91¾ bz G. [à¾
Oesterr. Credit	4	135 G.	pu 134¾ à5⅝ à¼

Industrie- und diverse Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Act.-Ges.			
f. Möbel	4	—	—
do. do. Prior.	6	—	—
do. A.-Brauer.			
(Wiesner)	5	—	—
do. Börsenact.	4	—	—
do. Malzactien	4	—	—
do. Spritactien	4	—	—
do. Wagenb.G.	4	—	53 B.
Donnersmhütte	4	—	54 G. [bz
Laurahütte....	4	164¼ G.	pu 164¼ à¾ a½
do. junge	—	—	148½ B.
Moritzhütte ...	4	55 G.	55 G.
Obe. Eisb.-Bed.	4	69 B.	—
Oppeln Cement	4	—	62½ B.
Schl. Eisengies.	4	—	36 G.
do. Feuervers.	4	—	—
do. Immob. I.	4	—	61 B.
do. do. II.	4	—	62½ B.
do. Kohlenwk.	4	—	—
do. Lebenvers.	—	—	—
do. Leinenind.	4	99¼ à8¾ bz	—
do. Tuchfabrik	4	—	18 G.
do. Zinkh.-Act.	5	—	89 G.
do. do. St.-Pr.	4½	—	91 B.
Sil.(V.ch.Fabr.)	4	—	78 B.
Ver. Oelfabrik.	4	—	70 B.
Vorwärtshütte.	4	—	50 B.

Fremde Valuten.

	Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Ducaten......	—	—
20 Frc. Stücke	—	—
Oest. Währung.	90 bz	—
öst. Silberguld.	95¼ bz	—
do. ¼ Gulden.	93⅞ bz	—
fremd. Banknot	—	—
einlösb. Leipzig	—	—
Russ. Bankbill.	93 bz	—

Wechsel-Course vom 16. März

Amsterd. 250 fl.	3½	kS.	142⅝ B.	—
do. do.	3½	2M.	141⅓ G.	—
Belg. Plätze ..	4	kS.	—	—
do. ..	4	2M.	—	—
London 1L.Strl.	3½	kS.	6.23⅓ bz	—
do. do.	3½	3M.	6.21⅞ B	—
Paris 300 Frcs.	4½	kS.	80 1/12 bzG.	—
Warsch 100S. R	—	8T.	93⅜ G.	—
Wien 150 fl...	5	kS.	90⅜ B.	—
do. do.	5	2M.	89⅝ bz	—

Preise der Cerealien.
Feststellungen der städtischen Marktdeputation
(In Thalern, Silbergroschen und Pfennigen, pro 100 Kilogramm.)

Waare	feine			mittle			ordinäre.		
Weizen weisser.........	9	2	6	8	20	—	8	2	6
do. gelber.........	8	22	6	8	15	—	8	—	—
Roggen	7	5	—	6	22	6	6	7	6
Gerste	7	7	6	6	27	6	6	12	6
Hafer.................	6	8	—	6	4	—	5	29	—
Erbsen	6	12	6	6	2	6	5	22	9

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission
zur Feststellung der Marktpreise von
Raps und Rübsen.
Pro 100 Kilogramm. Netto in Thlr. Sgr. Pf.

Raps..................	8	5	—	7	25	—	6	20	—
Winter-Rübsen..........	7	20	—	7	—	—	6	15	—
Sommer-Rübsen..........	7	17	6	6	27	6	6	12	6
Dotter	7	10	—	7	—	—	6	10	—
Schlaglein	9	—	—	8	—	—	7	—	—

Heu 46—53 Sgr. pro 50 Kilogramm.
Roggenstroh 11 Thlr. 15 Sgr. —12 Thlr. pr. Schck. à 600 Klgr.

Kündigungs-Preise
für den 18. März.
Roggen 62¾ Thlr., Weizen 84, Gerste 70, Hafer 57, Raps 84, Rüböl 18¾, Spiritus 22 5/12

Börsennotiz von Kartoffel-Spiritus.
Pro 100 Liter à 100 % Tralles loco 22¼ B. 22 1/12 G.
dito pro 100 Quart bei 80 % Tralles 20 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. B.
dito dito 20 „ 6 „ 10 „ G.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein. Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.